

Edzardi  
Untersuchungen  
über König Rothke.  
1874.

D.Lit.  
666

ULB Düsseldorf



+4043 817 01

*C. Nürnberg stud. phil. 14. 1873.*

UNTERSUCHUNGEN  
ÜBER  
**KÖNIG ROTHER.**

---

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AUF DER

UNIVERSITÄT LEIPZIG.

VON

**ANTON PHILIPP EDZARDI**

AUS ANKLAM.

---

WIEN.

DRUCK VON CARL GEROLD'S SOHN. - VERLAG DES VERFASSERS.

1874.

G. Lit. 666.  
Z. Ke

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DOSSELDORF

04. 1243.

### Curriculum vitae.

Ich, Anton Philipp Edzardi, bin am 11. März 1849 in Anklam geboren, wo mein Vater Ludwig Wilhelm Edzardi ein Korngeschäft besaß; meine Mutter heißt Bertha Mathilde Auguste, geb. Fischer. Nachdem ich von Ostern 1857 bis Ostern 1868 die sämtlichen Classen des Gymnasiums meiner Vaterstadt durchgemacht hatte, ward ich mit dem Zeugnisse der Reife entlassen, hielt mich während des Sommers 1868 in Heidelberg auf und ward im October 1868 auf hiesiger Hochschule als Student der Philologie immatriculiert. Im Herbst 1869 siedelte ich nach Kiel über; von dort rief mich aber im Juli 1870 der plötzliche Tod meines Vaters nach Hause und war auch die Veranlassung, daß ich erst gegen Ende des Wintersemesters 1870/71 nach Kiel zurückkehrte. Im Herbst 1871 bezog ich wieder die hiesige Hochschule, wo ich denn bisher geblieben bin. — Nachdem ich mich zunächst dem Studium der classischen Philologie gewidmet hatte, wandte ich mich bald der vergleichenden Sprachwissenschaft, später hauptsächlich der deutschen Philologie zu und hörte namentlich die Vorlesungen der Herren Professoren Zarncke, Hildebrand, Curtius, Leskien-Ebert, Voigt und Brandes; in Kiel die Vorlesungen der Herren Professoren Th. Möbius, Weinhold, Usinger und v. Gutschmid, denen allen ich für vielfache Anregung und Belehrung stete Dankbarkeit bewahren werde.

---

Curriculum vitae

Ich Anton Philipp Heberich, bin am 11. März 1819 in Aa-  
chen geboren, zu dem Vater Ludwig Wilhelm Heberich ein Sohn  
gewesen. Meine Mutter heißt Bertha Mathilde Aagaard, u. s.  
w. Ich bin von Ostern 1837 bis Ostern 1838 die stän-  
dige Classe des Gymnasiums meiner Vaterstadt durchgemacht u. s.  
w. Ich bin mit dem Baccalaur der Rechte an der Universität  
des Saarbrückens in Hildesberg am 1. October 1839 an  
der Universität zu Göttingen die Philosophie promovirt. In Herbst  
1840 wurde ich zum Kell. der von dort nach Aa. im Juli 1840  
der öffentlichen Tod meines Vaters auch Haus- und was auch die Ver-  
waltung, das ich erst gegen Ende des Wintersemesters 1840/1 nach  
Kiel übersetzte. Im Herbst 1841 bezog ich wieder die hiesige Hoch-  
schule, wo ich dann wieder gelehrt bin. — Nachdem ich nicht zu  
hohen dem Studium der klassischen Philologie gewandt bin, wurde  
ich zum Ende der vorerwähnten Gymnasialzeit, später haupt-  
sächlich der deutschen Philologie zu und zwar namentlich die Ver-  
waltung der hiesigen Professoren Karsten, Hildebrand, Köhler, Lach-  
mann, Vietz und Theodor; in Kiel die Vorlesungen der Herren Pro-  
fessoren Dr. Meißner, Wachold, Böger und v. Gutschmid, dann allen  
den die rechtliche Verwaltung und Behandlung eines Landbesitzers be-  
trifft.

Das Gedicht vom König Rother, welches nicht nur älter ist, sondern auch an poetischem Werthe weit höher steht als die meisten anderen Spielmanns-Epen, hat lange Zeit nicht eine so gründliche Behandlung erfahren, wie sie ihm gebührt. Neuerdings aber hat bekanntlich H. Rückert im ersten Bande der deutschen Dichtungen des Mittelalters das Gedicht herausgegeben und in einer längeren Einleitung die verschiedenen dabei aufzuwerfenden Fragen eingehend erörtert.

In mehreren Punkten freilich kann ich den Ansichten Rückerts nicht beistimmen, anderes ist noch genauer zu untersuchen, und auch sonst hat Rückert noch manches zu thun übrig gelassen. Dieß ist der Grund, deßwegen ich mit den folgenden Untersuchungen hervortrete.

Um die Arbeit nicht über Gebühr anschwellen zu lassen, beschränke ich mich auf die Beantwortung der Fragen nach dem 'Wann?', dem 'Wo?' und dem 'Wie' der Abfassung, während ich die Entwicklungsgeschichte des Sagenstoffes und das Verhältniss zu der entsprechenden Partie der Þidrekssaga sowie zum Wolfdietrich und zum Morolt für dießmal ausschließe.

Auch über das Verhältniss der Fragmente zur vollständigen Hs. H fasse ich mich kurz. Gegenüber den hannoverischen Fragmenten, die ich zum Unterschiede von H mit A bezeichne (nach ihrem Auffinder Freiherrn von Arnswalde), hat H einen relativ ursprünglichen Text.

Wenn z. B. steht in

	H	A
5143 f.	Daz ist wâr, koninc <i>edele</i> , Ich ne råde dir niht <i>ovele</i> .	Daz ist wâr, koninc <i>hêre</i> , Ich râte dir dîn <i>êre</i> .
5169 f.	Wir suln der armen sêle <i>wegen</i> ,	Wir soln der armen sêle <i>plegen</i> ,
	Diz ist ein unståde <i>leven</i> .	Iz ist uns anders ungewegen.



dem Abschreiber zuschieben kann, die aber vielleicht doch auf eine etwas abweichende Gestalt der Vorlage zurückgehn: so ändert B 'der waldindinger got' in 'der waltende got', das niederdeutsche wrêf in zeraip, strîbete in strêp, geweldiget in entwelet, kielen in scheffen, kamerâre in kammerman u. s. w. Besonders geändert ist 1026—1033.

Die Münchener Fragmente M suchen weniger die Reime zu corrigieren — denn Reime wie hof : ros, kuninge : ubile bleiben stehen — als vielmehr die Formen dem Dialecte des Schreibers absichtlich oder unabsichtlich anzupassen. M schließt sich viel genauer als B und auch als A an H an. Wichtig ist, daß 4107—4132 und 4099 f. in M fehlen, die Verspaare 4061 f. und 4063 f. umgestellt sind. — Von abweichenden Lesarten führe ich beispielsweise an:

H	M
4587 Dar sâzin Constantfnis kint	Dar saz daz Constantfnis kint
4627 f. Sît der konine Constantfn	Sît der konine Constantfn
Rîtit ûz ingegin dî	Rîtit ûf die gnâde dîn
4057 Der tuginthafter man	Der tuginthafta man
4068 Dar denke sante Yljen an	Dâ denke ouch sanete Johannes an,
Unde sanct Johannes der	Der heilige [toufêre]
toufêre	

Obgleich M sich im Ganzen enger an H anschließt als A und B, liegen hier doch Abweichungen vor, die keineswegs durch Reimcorrectur veranlasst sind, und da zwei Stellen in M fehlen, die H hat, so mag hier eine andere, aber sehr nahe verwandte Hs. zu Grunde gelegen haben. Ein sicheres Urtheil in dieser Frage erlaubt aber der geringe Umfang dieser wie auch der anderen Fragmente nicht.

Während A und B wenig in Betracht kommen, hat M gegenüber H an mehreren Stellen anscheinend das richtige und ist für die Textkritik nicht unwichtig; dagegen rücksichtlich der Untersuchung über den ursprünglichen Dialect des Gedichtes ist M doch zu oberdeutsch gefärbt und vor Allem zu kurz, um dafür in Betracht zu kommen. Hoffentlich schenkt noch einmal ein glücklicher Zufall uns weitere Bruchstücke dieser höchst wichtigen Hs. und ermöglicht so eine sicherere Feststellung ihres Verhältnisses zu H.

Rückerts Text entbehrt leider jegliches Hinweises auf die handschriftliche Überlieferung. Selbst bei den Versen 390—395, die Rückert doch wohl aus der Hs. hat — bei Maßmann fehlen sie, stehn aber bei v. d. Hagen — findet sich keine Andeutung davon. Eine wissenschaftliche Arbeit, bei der es auf genaue Zuratheziehung der Überlieferung ankommt, wird also immer noch von Maßmanns Drucke als der relativ

zuverlässigsten Wiedergabe der Hs. ausgehn müssen. Ich citiere daher, wenn ich nicht R dazu setze, immer nach Maßmann, sowie ich auch dessen Text in der Regel wiedergebe, wo ich nicht besondere Gründe dagegen habe. Ferner bemerke ich hier, daß ich die Zahlen der Verse, welche ich im dritten Theile dieser Untersuchung als anstößig ausscheide, in Klammern beifüge, da ich einerseits durch Vorwegnahme meiner keineswegs in allen Punkten unanfechtbaren Resultate das Urtheil nicht beeinflussen will; andererseits aber erscheint es mir wünschenswerth, die Stellen zu kennzeichnen, welche nach meinem Urtheile dem ursprünglichen Gedichte nicht angehören.

I.

**Wann** ward unser Gedicht in seiner ursprünglichen Gestalt abgefasst?

Unzweifelhafte Zeugnisse für das Vorhandensein unseres Gedichtes finden sich erst ziemlich spät. Rückert führt sie ziemlich vollständig an: die Stelle des Marners HMS II 251, 20, in der die Worte 'wâ küneec Ruother *saz*' eine deutliche Anspielung auf den Anfang unseres Gedichtes enthält: *Bi deme western mere*

*Saz ein kuninc, der heiz Rôthere.*

Ferner zwei Stellen im 'Renner', die auf die angeführten Worte des Marners zurückgehen; endlich eine des Reinfrid von Braunschweig 25280 ff., wo in den im Gedichte häufigen Stabreim 'Rôther der rîche' noch die 'risen' hineingezogen sind:

Swaz man hie vor den rîchen

Hôherbornen Ruother

Sach risen fûeren über mer.

Die vorhergehenden Verse gibt Rückert nur dem Inhalte nach; sie lauten (25266 ff.):

*Witolt und rise Asprîân,*

Ris Orte unde Velle,

*Grimme sîn geselle,*

Kuprîân und Ülsenbrant,

Der grôze stet und bürge slant,

Wâren niht sô griuwelich,

Sam dise.

Keines dieser Zeugnisse reicht über das erste Viertel des XIII. Jhs. zurück.

Ein anderes Zeugniß halte ich außer diesen noch für sicher. Nämlich der Verf. des Gedichtes 'von einem übelen wibe' (welches

Müllenhoff in Z und E um die Mitte des XIII. Jhs. setzt), in dem sich ja so viele Beziehungen auf Gedichte aus der Heldensage finden, scheint auch den Rother gekannt zu haben. Daß der Mann die Schläge seines Weibes mit denen des Riesen Asprian vergleicht und ausruft:

Ob si worden wær ein man

Noch küener wærs den Aspriân,

könnte allerdings auch wohl auf ein anderes Gedicht bezogen werden. Doch folgert schon Müllenhof (Z und E Haupt XII 367) hieraus Bekanntschaft des 'Rosengarten' „oder auch die fortdauernde Bekanntschaft des Rûther.“ Vollends aber die Worte 765

*als ein bere*

*Der an einer lannen strebet*

von dem Weibe, das festgehalten an fernem Kampfe verhindert wird, verglichen mit Rother 1651 *Der begunde bremin als ein bere*

und 1039 *Dô sribete er an der lannen,*

beides von Widolt gesagt, machen es mir wenigstens höchst wahrscheinlich, daß der Verf. unser Gedicht gekannt haben muß. Aber auch aus diesem Zeugnisse ist für die Datierung des Rother nichts gewonnen.

Ob aus den von Rückert angeführten Berührungen mit der 'Kaiserchronik' und Lamprechts Alexander (vgl. Rückert LVIII) auf Kenntniss dieser Gedichte geschlossen werden darf, scheint mir zweifelhaft, (auch würden sie nach meiner Ansicht nur für die Zeit der Bearbeitung einen Anhalt geben).

Daß der Verf. des Morolt den Rother gekannt haben muß, führt Rückert IX aus. Doch läßt sich daraus wenig gewinnen, weil bis jetzt wenigstens eine genauere Festsetzung der Abfassungszeit des Morolt noch nicht gelungen ist. — Auf Beziehungen zum Wolfdietrich und zum Ernst komme ich im dritten Theile.

Von historischen Beziehungen ist vor allen wichtig die von Wilken (Gesch. der Kreuzzüge II, Beilage Nr. 5) zuerst gefundene Ähnlichkeit im Charakter des Constantin und des historischen Kaisers Alexius Comnenus, der 1081—1118 regierte, ja selbst im Charakter der 'alden koningin' des Gedichtes mit der Gattin des Alexius (vgl. Rückert LII ff.). Genau so charakterlos schwankend wie Alexius gegen die Kreuzfahrer (s. Wilken II 308) tritt Constantin gegen Dietrichs Reckenschar auf, aufgeblasen, hochmüthig, wenn die Feinde fern, kriechend demüthig, wenn sie nahe sind (vgl. 946 und dagegen 962 ff., 984 ff. und dagegen 1007 ff., 2580 f. und dagegen 2593 und 2611 u. s. w.). Die Wahrscheinlichkeit wird zur Gewißheit durch die Beziehung au

die Tödtung des zahmen Löwen des Alexius im Jahre 1101 (s. Wilken II 124). Diese Beziehung spricht auch dafür, daß nicht allzu lange nach jenem Ereignisse unser Gedicht seine ursprüngliche Gestalt erhalten hat. Denn wenn zunächst auch viel im Abendlande davon geredet ward, so wird das Ereigniss doch schwerlich lange im Gedächtniss fortgelebt haben. Dazu kommt eine ziemliche Localkenntniss, so die Erwähnung vom Pöderâmushof; ferner die Angabe, daß an der See 'eine mîle niderhalf der stat holz unde geberge lac' sieht ganz darnach aus, als ob sie auf Localkenntniss beruhe. Hierher gehört auch noch die gelegentliche Bemerkung über Ymelôt 2570

Her virlös ze Jerusalem sint den lif.

Dagegen können die sechs Wochen, welche die Fahrt von Bari nach Constantinopel dauert, bloß formelhaft sein. Freilich schlossen sich die rheinischen Ritter gewöhnlich nicht dem deutschen Heerzuge an durch Ungarn u. s. f., sondern schifften sich in Bari ein (vgl. H. E. Meyer bei Haupt XII 387). — Nach dem Angeführten erscheint es mir wahrscheinlich, daß der Dichter des Rother selbst am ersten Kreuzzuge theilnahm. Dann aber ist das Gedicht nicht lange nachher entstanden. Denn war der Verfasser damals auch noch sehr jung, so darf man doch annehmen, daß er nicht nach 1140 dichtete; für einen Greis würde der frische, muthwillige Ton nicht passen.

Daß hauptsächlich erst seit dem zweiten Kreuzzuge (1147—1149) das Interesse für die Kreuzfahrten und den Orient in Deutschland rege ward, der erste Kreuzzug aber in Deutschland nur als 'expeditio gallica' galt, scheint dagegen zu sprechen. Wenn aber, wie ich wahrscheinlich zu machen suchen werde, das Gedicht am Niederrhein entstand, so fällt dieses Bedenken fort, da gerade aus jenen Theilen Deutschlands sich zahlreiche Fürsten und Ritter dem ersten Kreuzzuge anschlossen. — Daß unser Gedicht nicht wohl der Zeit nach dem zweiten Kreuzzuge angehört, in welcher die Gemüther in Deutschland von den Ideen der Kreuzzüge und von den Bildern des Orients gänzlich erfüllt waren, zeigt die Vergleichung mit Oswald und Orendel, welche beide in die zweite Hälfte des XII. Jhs. fallen (s. E. H. Meyer a. a. O.). Während in unserem Gedichte noch ein schlichterer Ton, noch Sinn für Einfachheit und Natürlichkeit herrscht, finden wir dort schon große Neigung zum Abenteuerlichen. Während im Rother Züge, wie die Kämpfe mit Ymelot, nur lose angefügt erscheinen, sind jene beiden Gedichte ganz mit geistlichen Ideen durchwoben, die Bekehrung der Heiden ist in den Mittelpunkt gerückt; durch zahlreiche Wunder greift die Jungfrau Maria oder Christus unmittelbar entscheidend in die Entwicklung ein,

kurz diese Stücke tragen den Charakter der zweiten Hälfte des XII. Jhs., während unser Gedicht noch den der ersten Hälfte des XII. Jhs., nämlich der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzuge, trägt. Später wäre auch Ymelot schwerlich ungetauft davongekommen.

Im Übrigen ergibt sich ein terminus ad quem aus dem Alter der Hs., die (nach Rückert LVI) die unverkennbaren Spuren des XII. Jhs. trägt. — Früher setzte man den Rother nach 1180, weil erst von da ab ein Herzog Berthold von Meran auftritt. Eine so späte Datierung ist aber schon von Rückert mit Recht zurückgewiesen; sie ist aus schon angeführten und noch anzuführenden Gründen ganz unmöglich. Müllenhoff (Haupt VI 446) hat mit Benutzung der Nachweisungen Hormayrs ausgeführt, daß der Titel dux Meraniae schon 1152 und 1158 in Urkunden von Dachauer Grafen geführt wird. Factisch muß dieser Herzogstitel noch früher existiert haben, da schon die 'Kaiserchronik' D 225, 13 einen Herzog von Meran kennt. Übrigens heißt auch im Rother' Berhter einmal (467) 'ein *grâve* von Mêrân'.

Wenn meine im dritten Theile zu begründende Ansicht richtig ist, daß der Bearbeiter an Berthold I, Grafen von Andechs († 1151) dachte, so lag ursprünglich eine ältere, vielleicht gar nicht historische Persönlichkeit zu Grunde.

Aber auch Rückert scheint mir, indem er als Entstehungszeit etwa 1150<sup>o</sup> annimmt, die Abfassung doch noch zu spät anzusetzen.

Das höfische Wesen spielt im Rother noch so gut wie gar keine Rolle; die wenigen derartigen Stellen und höfischen Ausdrücke, welche Rückert XVII in der Anmerkung aufführt und die, wie er selbst zugeibt, „seltsam genug contrastieren mit dem alterthümlichen Colorit des Ganzen“, rühren höchst wahrscheinlich vom Bearbeiter her.

Besonders beachtenswerth für die Datierung sind die Alterthümlichkeiten der Sprache und die Unebenheiten in Versmaß und Reim.

Hinsichtlich des Versmaßes\*) gilt vom Rother ziemlich dasselbe, was auch von den anderen Gedichten aus der ersten Hälfte des XII. Jhs. gilt. Wir haben die gewöhnlichen, gepaarten Kurzzeilen von vier

---

\*) Amelung hat in der Ztschr. f. deutsche Philol. III 253 ff. eingehend über die Metrik des 'König Rother' gehandelt. Daß in unserem Gedichte häufig zweisilbige Senkungen vorkommen, ist gewiß, aber ich möchte darin nichts gesetzmäßiges, absichtliches sehen. Das von Amelung aufgestellte sehr weite Gesetz läßt sich doch nicht durchführen. Verse wie 997: Rother sânte gôte knéchte *in daz* lânt erscheinen mir monströs. Längere Verse werden sich nicht längnen lassen, um so weniger, da sie im 'Rother' und anderen Gedichten dieser Zeit vorwiegend am Anfange und Schluß von Abschnitten erscheinen. Amelung versucht sie in zwei Verse zu zerlegen (p. 267), sonst

Hebungen, für die zuweilen auch solche mit vier Hebungen und klingendem Ausgange eintreten (Rückert XC). Dabei fehlen die Senkungen oft, sind aber so wie der Auftact desgleichen andererseits auch sehr oft überladen. Der dreisilbige Auftact ist sehr häufig z. B.

839 war ùmbe | súlt ir mîch des vrâgèn  
1000 Nû sî wir | hîe vor úwen hândèn; die Senkung über-  
laden: 844 Dar ligit | ein gebunden vor síme zórnè  
(wenn dieser Vers nicht den Langversen zuzurechnen ist).

929 Des mòhte | hér noch líchte entgèldèn  
(oder: des | mòhte er noch líchte entgèlden?)

Daneben finden sich nun aber eine Anzahl zu langer Verse, die gewöhnlich 6, aber auch 5 oder 7 Hebungen haben, wie sie sich auch sonst in den Gedichten dieser Periode finden\*).

Rückert sieht in ihnen wohl mit Recht ursprüngliche alte epische Langverse. Sie finden sich meist, einen Erzählungsabschnitt, eine Rede einleitend oder schließend, auch sonst nicht selten, aber fast immer einen Gedankenabschnitt in der Rede abschließend. Wo ich die Hand des Bearbeiters zu spüren glaube, d. h. besonders in der zweiten Hälfte des Gedichtes, sind diese Verse gegenüber der ersten Hälfte auffallend selten (worauf schon Rückert hinweist), in den Stellen, die ich für interpoliert halte, fehlen sie ganz, mit höchstens zwei zweifelhaften Ausnahmen (s. unten).

Am Beginne eines Abschnittes stehen solche Langverse z. B.:

234 Die hêrrin rîtin úffe Cónstantínis hóf

280 Dô réditē ein ált frówè, die heiz Hêrlint.

1138 Dô zóch man vor Cónstantínis dísch einen léwen vréissam,

2800 Her sprâch: gót lóne dir hêrre Dieterích,

wo freilich auch 'her sprach' Interpolation sein kann; ferner 63. 408. 492. 521. 735. 508. 521. 942. 1138. 3124. 3945. 2523(?)

---

zu emendieren (268), aber doch bleibt noch eine Reihe von Versen übrig, die sich nicht fügen (269). Daß viele Verse durch Fortlassung des nicht ursprünglichen 'er sprach' metrisch zu bessern sind, gebe ich zu. Wenn aber ein ursprünglich mittelniederd. Metrum besonders aus dem Heljand erwiesen werden soll, so ist das nach meiner Ansicht deßhalb verfehlt, weil ich nie geglaubt habe, daß die vier Hebungen des Halbverses auch unserer alliterierenden Poesie zukämen, eine Ansicht, die bekanntlich neuerdings von Ferd. Vetter (zum Muspilli) eingehend und, wie mir scheint, schlagend widerlegt ist.

\*) Im Rolandsliede stehn etwa 17 solcher Langzeilen in den ersten 1000 Versen (meist anfangend und schließend), d. h. etwa ebenso häufig wie im Rother; im Alexanderliede sind sie seltener, sehr zahlreiche Langverse hat aber das Annelied (allein in den ersten 350 Versen schon mindestens 20) und fast so zahlreiche die 'Kaiserchronik'.

Am Schluß stehen solche Verse z. B.: 99. 115. 133. 145. 165. 214. 465. 555. 799. 893. 933. 995. 1296. 1336. 1870. 1930. 2238. 3034. 3396; ferner einen geringeren Abschnitt der Erzählung einleitend z. B. 752. 897, einen solchen schließend 927. 1101. 1244. 1310. 1360; einen Abschnitt der Rede einleitend 970. 1014. 2215, einen solchen schließend 94; sonst noch 996. 997. 2086. 2377 u. s. w.

Die dreifachen Reime hält Rückert mit viel Wahrscheinlichkeit für entstanden durch Auflösung eines Langverses in zwei Kurzverse (p. XCIII), so daß wir überall in diesen Reimen die Hand des Bearbeiters zu erkennen hätten. Sie finden sich z. B. 79 ff. 496 ff. 812 ff. 816 ff. (?). 954 ff. 978 ff. 1627 ff. 2507 ff. 2943 ff. (?). 3171 ff. 4027 ff. 4455 ff. und noch öfter; (dagegen 2547 scheint nach berge ein Vers zu fehlen).

Die ganz vereinzelt vorkommenden vierfachen Reime halte ich auf keinen Fall für beabsichtigt.

Die zu kurzen Verse endlich erklären sich gewiß in vielen Fällen, wenn nicht immer, aus mangelhafter Überlieferung.

Die Reime zeigen noch bedeutende Freiheiten. Es kommt darauf an, diese festzustellen und mit dem zu vergleichen, was in anderen Gedichten derselben Periode in dieser Beziehung erlaubt erscheint.

Es sind vier verschiedene Arten des Reimes zu unterscheiden:

1. Der einsilbige stumpfe Reim. In diesem ist die Reimgenauigkeit am größten.

2. Der zweisilbige stumpfe Reim, in welchem zwei Kürzen den einsilbigen Schluß vertreten. Auch hier ist der Reim noch ziemlich genau.

3. Der zweisilbige klingende Reim, schon bei Otfrid angestrebt (aber nicht durchgeführt), wo sonst bloß die Flexionssilbe reimen würde; dieser tritt im Rother in gleichem Falle ziemlich regelmäßig ein. Ausnahmsweise erscheint in ganz wenigen Fällen bloß die Flexionssilbe reimend, so 2937 *kindis* : *barnis*, 470. *Elve* : *menige*, 3927 *konin- gis* : *heris*, das formelhaft wiederkehrende *Constantinopole* : *burge*, auch 994 *gewâte* : *unrechte* wird wohl hierher gehören\*). Daß diese Reime so selten sind, beweist, daß sich die Vocale der Flexionssilben im allgemeinen zu tonlosen e und i geschwächt haben. Nur unter dem Einfluß des Hochtons treten noch die volleren Formen auf (mit a, i und u). —

---

\*) Außer diesen werden kaum noch einige Beispiele im Rother aufzutreiben sein, denn Reime wie *binden* : *gelden* sind nicht eigentlich hierher zu rechnen, da man in der vorletzten Silbe wenigstens eine Art von Assonanz sehen kann.

Diese klingenden Reime gestatten in der ersten Silbe große Reimfreiheit: oft ist es nur eine Assonanz, bei der aber immer das vocalische oder das consonantische Element genau oder beide annähernd genau stimmen müssen.

4. Der dreisilbige klingende Reim, dessen erste beide Kürzen der einsilbigen Länge von Nr. 3 entsprechen, also  $\bar{u} \bar{u}$ . Hier sind die Reimfreiheiten am größten. Doch halte ich es bei dem fast gänzlichen Mangel solcher Reime nach einsilbiger Länge (s. Nr. 3) nicht für richtig, in diesen Fällen nur Reim der schließenden Flexionssilbe anzunehmen, um so mehr, als sich die drei kurzen Silben an gewisse Gesetze des Reims und der Assonanz binden. Es kommen folgende vor:

1. Alle Vocale stimmen: tagede : havede 311. 5041; sagede : havede 3770. 964. 2817. 2841; kameren : wagenen 784, : samene 592; wagenen : geladene 1028. — helede : entgegene 4527. 4999, : vrede 1913; entgegene : menige 296. 1126. 2651, gegene : menige 2975; segele : evene 3631; quelede : plegede 474, : leveden 3355. — nidere : vertrivene 4527. 4999, : gesidele 1128; widere : himele 496, : gedigene 768; gedigene : himele 71. — koninge : ovele (4631), : Constantinopole 3241 (hier stimmt der mittlere Vocal nicht genau).

2. *a* : *o* haveden : doveden 893; adele : koninge 39. 77.

3. *a* : *e* samene : gegene 1681, : degene 57.

4. *e* : *i* degene : himele 3753, : widere 3765.

5. *e* : *o* koninge : menige 3053. 3613 (3691). 3855. 3979. 4079. 4185. 4261; edele : ovele 3509. (5143). (5179); dolede : reddede 3509.

6. *a* : *i* samene : himele 320.

Ausnahmen bilden folgende Reime: 5051 dunidin : bibide, ferner die formelhaften Reime Babilônie : koninge 2643. 3763. 3805. 3811. 3991. 4235. 4539; 2557. 2587. 3031. 3835, : Constantinôpole 3991. 4081. In diesen Fällen ruht der Reim auch wesentlich auf der Flexionssilbe. Ebenso in himele : koningen 2555 muß das nämliche vorliegen, denn *o* : *i* wird sonst im Rother nicht im Reim gebunden.

Im Allgemeinen gelten für den Auslaut folgende Freiheiten:

1. Überragendes *n* findet sich sehr oft.

2. Überragendes *s* 15 Mal 1032. 1206. 1237. 1338. 1403. 1741. 2101. 2103. 2279. 2343. 2395. 3073. 3079. 3127. 4669. 4773; entsprechend gleichem *n* 6 Mal: 308. 926. 1066. 2121. 3127. 4277.

3. Überragendes *t* 9 (10) Mal: 150. 950. 1425. 1597. 1999. 2259. (2943). 3189. 3353. 3517; entsprechend gleichem *n* 8 Mal (respective 10 Mal): 666. 966. 1759. 2003. 2673 (lossam : wigant). 3303. 4305.

(4421). und (5145), falls Rückerts Conjectur wort : hor richtig ist. — Außerdem findet sich mit überragendem t nacht 9 Mal, acht und bracht je einmal; ferner is, wie anzusetzen ist, : Christ 3 Mal, : bist 1 Mal. — Zu erwähnen sind hier auch noch die Reime von st : z, die 3 Mal vorkommen, nämlich: tröst : grôz 358. 3279; liste : vlize (1104); ferner von sc (d. h. doch wohl sch) : st, nämlich: virlase : glast (1857); disc : Christ 1873; disce : liste 3837. 3947.

4. Überragendes r: sicheiner : leide 586 und sicheiner : leiden 570 fallen wahrscheinlich fort, wie im zweiten Theile auszuführen sein wird; es bleiben dann noch 7 (11) Fälle: 1611. 1915. 1935. 1981. 2351. 3875. (4399). (4497). (4713). (4729). 4731; gleichem n entsprechend 9 (11) Mal: 226. (570). 906. 1565. 1709. 2437. 3099. (3417). 3475. 3725. 3914. (4355).

5. Überragendes l gegenüber überragendem n oder r 2 Mal: be-liven : zviuel 3269; sadel : vader 4267 (derselbe Reim auch im Rolandsl.) nâhir : schâmil 3867.

Unregelmäßigkeiten in Betreff der Consonanten im Inlaute sind:

1. r wird oft im Reime nicht berücksichtigt, so vôte : berôrten 1719; weinôte : gehôrte 2413; unrechten : vorchte (4435); varn : lossâm 3615, : mæn 5 Mal, : Aspriân 1659; vart : hât 3487; wart : hât 1459; vart : slât 488, wo man aber auch varit : slahit lesen kann.

2. Von h gilt dasselbe vor t, so gemôte : nerôhten 1219, vgl. 1299; vorhten : porten, aber auch Berhten 4781; gedâhte : hâte 4877; brâht : hât 3195; auch 994 könnte man hierher ziehen wollen als gewête : unrehte, wahrscheinlich aber reimen hier nur die Flexionssilben. Dagegen gehört noch hierher irhanhde : rande 2771 und die häufigen Reime niht (d. h. nît, niet, nêit) : diet 842. 956. 1261. 2667. 3305. 4051. 3935; : lief 118. 162. 1194. 1733. 1809. 1987. 2037. 2241. 2245. 2271. 3081. 3169. 3257. 3457; : liet 1899. (3483). (4785). (1495). liecht : lief 2675.

3. Ähnlich steht es mit t und d in den Reimen reckin : trechtin 3941 und heime : weinde 4963. Auch 462 mère : erden wird wohl so aufzufassen und Verlängerung des e anzunehmen sein.

Im Übrigen reimt *media : media* sehr häufig:

d : g 15 (16) Mal, ng : nd habe ich 7 Mal notiert, lg : ld 3 Mal, rg : rd 2 Mal, mb : nd 3 Mal.

v : g ist sehr häufig; ich habe 42 (44) Reime verzeichnet, lg : lv 5 Mal; rv : rg 1 Mal.

v : d 5 (7) Mal; rv : rd 5 Mal; lv : ld 2 Mal.

Die weiche Spirans *h* : *g* entfâhin : svâgir 4609; schôhe : vôle 2039; : *d* slahin : schadin 2663.

Weiche Spiranten unter sich sind 4 Mal im Reime gebunden: staven : slaken 4289; leve : wesen 4489; marhe : geserwe 4927; grâvin : intfâhin 902.

Liquiden. *m* : *n* ist sehr häufig im einsilbigen Reime, oft verbunden mit *â* : *ä*, z. B. getân : lossâm, so 37 (40) Mal. Auch im zweisilbigen Reime ist es häufig.

*r* : *l* 11 (14) Mal, auffallend auslautend in den beiden oben angeführten Fällen. *r* : *m* 7 (8) Mal; : *n* 4 Mal (darunter 2 Mal wâr : hân).

*l* : *m* 2 Mal; : *n* 6 Mal; *nt* : *lt* 11 Mal; *nd* : *ld* 1 Mal; *ll* : *ng* 2 Mal.

Häufig ist liquida : media im Reim gebunden: *r* : *g* 11 Mal; *m* : *g* 9 Mal; *ng* : *nn* weit über 20 Mal, in den Interpolationen 2 Mal; *n* : *d* 5 Mal; *nn* : *nd* 5 Mal.

Liquida, weiche Spirans: *m* : *v* nemen : geven 4 Mal; : leven 1160. 1186; gâven : quâmen 1515.

*n* : *v* manen : haven 2099.

*r* : *v* 8 (10) Mal, aber nur im klingenden Reim.

*r* : *h* sâhin : kerkenâre 2285, : wârin 1221. 1541. 1847; : gebâre 2089.

*r* : *w* hêrrin : êwin (4411).

*h* : *n* vâhen : Aspriâne 1593; nâhir : Aspriâne 1593.

*h* : *l* sêhin : kêlin 1829.

*h* : *v* gesêhen : gêven 2055.

Tenues unter sich stehn verhältnissmäßig selten im Reim, nur *k* : *t* mit vorhergehender Liquida kommt vor, so blanc : lant 158; junc : stunt (2169); Widolt : vole 3 Mal, im Ganzen 14 (15) Mal. Nur zweimal steht *crump* : gesunt, also *p* : *t*.

Ungemein häufig reimen die harten Spiranten unter sich, so *ch* : *f*: z. B. wîch : lif, macht : craf; -schaf : tach.

*f* : *s* ros : hof 234. 1308. 2153. 4579; was : craf 1315, : -schaf 246. 1497.

*ch* : *s* : was : tach 884. 1603, : sprach 1993, : gesach 2309. 2421. 2521. 4663, : nach(t) 2315.

*ch* : *z* : vazzen : machen 1360; gevlozzen : wochen 3633; Kriechen : stiezen 3101; vôle : schôch 2061; grôz : zôch 1727\*) u. s. w.

Ferner reimt *t* mit den harten Spiranten ganz gewöhnlich: *f* : *ch* gôt : trôch 5 Mal, : genôch 2041; blôt : sclôch 562. — stat : sprach

\*) Dabei ist zu bemerken, daß in diesen Fällen auch *t* statt *z* angesetzt werden könnte, je nachdem man über die Mundart urtheilt.

2983, : plach 2525, : lach 3 Mal, : brach(t) 4087; : slach 3223. bat : dach 2479. 3731; trat : sprach 1007; dat : gesach 5023. — zît : gelîch 1887.

*t* : *f*: zît : lif 1869; lif : sît 3953, : wît 4603, : niet 3966, wîf : strît 4603. — gôt : hôf 1637. — starf : wart 4477; stat : gaf 5 Mal, : craf(t) 1305. 3809; wahrscheinlich scat : gaf 3373, : craf(t) 590.

*t* : *s* Gêdrût : hûs 3479; wohl auch scat : was 1031.

*t* : *z*: vôz : beschôt 2191 (vôze : berôrden 1719 zeigt den Reim *d* : *z*, wie auch lieze : riede 1174; beidemale im zweisilbigen klingenden Reim); gôz : nôt : brôt 2705; wohl auch scat : haz 610.

Harte Consonanten, d. h. tenues und harte Spiranten, scheinen in der Regel nicht mit weichen Consonanten, d. h. mit Medien, weichen Spiranten und Liquididen, im Reim gebunden zu werden. Zwei Ausnahmen im klingenden Reim habe ich eben angeführt.

Von Vocalen sind reimfähig, zunächst von den langen *â* und *ê* : *ô*, *â* : *ê*.

*â* : *ô* im stumpfen Reim: Judâs : virlôs 3339; im klingenden Reim: hôtin : kârte 2513; Wolfrâtin : gôtin (3385); nôte : tâte 1190. 4114. quâme : Rôme 3 Mal, : schône 4 Mal, : kône 1761, : lône 208. 3779; gewåde : gôde 3687; râde : nôde (5137).

*ê* : *ô* diete, d. h. dête : gôte 630, : nôte 1202; gestêne : schône 1843; gedênit : gelônit 3687; (4339) diete : mûde (nach der Hs.) scheint auch hierher zu gehören; quême : crône (2947); gôte : dête, Hs. dâte, 5171.

*â* : *ê* kerkenâre : kêren 342. 2574; hêren : wâren 4259, wenn diese Stelle nicht dem Bearbeiter angehört.

Weiter scheinen keine Reime unter langen Vocalen möglich zu sein, wenigstens lassen sich andere Reime nicht sicher nachweisen.

Bei den kurzen Vocalen herrscht weit größere Freiheit. Zunächst wird *a* im Reim gebunden mit seinen sämtlichen Schwächungsvocalen, besonders mit den ihm am nächsten stehenden *e* und *o*, auch mit *u*:

*a* : *e* haftin : unkrefin 1321; hande : ellende 4973; lande : gesendet 126; marhe : geserwe 4927; strenge : lange (5087); bezzir : wazzir 4549; harde : herverde 4793; vaste : bresten 4155; crafte : wirtschefte 1561; manne : gedreng 1833, : stangen 1865, also 14 Mal (resp. 15).

*a* : *o* alle : volle 2 Mal; schalle : wollen 2757; golde : halven (1827); auch wohl manne : bronnen (3441). (4099); also 3 (6) Mal.

*a* : *i* wille : alle 3951; sachin : geswichin 4369.

*a* : *u* lande : gebunden 1218; hande : umbe 1423. 2465, : bewunden 862; geruste : raste (4035); sunde : schanden (4495), also 3 (5) Mal.

Die entsprechenden Schwächungsvocale werden untereinander im Reim gebunden:

*e* : *o* recken : rocke 4073; pellen : wolle 3063; gezelde : golde 400; woldes : selve 2102; vorhten : Berhten 4781, : unrechten (4435); herbergin : sorgin 1229. 2647; also 7 (8) Mal.

*i* : *u* springin : sungin 4971; Tengelingen : junge 3469; willin : gewunnin 2919; sinne : kunne (4341); also 3 (4) Mal.

Außerdem erscheinen im Reim die verwandten:

*e* : *i* geste : wiste 252; helle : willes 2343; reckin : dicke (4139); geselle : willen 3079, : willes 3079; kennen : inne 3911, : sinne 526; entgelden : binden 998; kinden : erwenden 558, : ingesinde 1487; also 9 (10) Mal.

*o* : *u* hulde : golde 2057; jungin : entronnin (3037); wolde : Vulde (5165); also 2 (3) Mal.

Aber auch *e* : *u* findet sich: ellenden : sunden 3841; luften : kreften 3527; vluchtin : trechtin 4321.

*o* : *i* scheint nicht vorzukommen.

Es werden also fast alle kurzen Vocale mit einander gebunden, aber nur im klingenden Reim.

In den klingenden Reimen also schaltet der Dichter, besonders mit den kurzen, ziemlich frei. — Dagegen in den stumpfen Reimen, einsilbigen und zweisilbigen, beobachtet er strenge die Gleichheit des Vocals, mit alleiniger Ausnahme des Jûdâs : virlôs, wo aber ein Eigenname im Spiel ist.

Dagegen finden sich die Freiheiten, die der Dichter sich in Betreff der Quantität erlaubt, fast nur in den stumpfen, und zwar den einsilbigen stumpfen Reimen\*).

*â* : *ä* ist sehr häufig, wie ja auch noch viel später.

*ô* : *ö* göt : gebôt 516. 2567. (4447). 4545. 4801, : tôt 1002, : nôt 4021, : gedôt 4375, : getroumôt 2331, : virhengôt 4031, : gelônôt 4811. hōf : urlōf (oder urlōf?) 4797.

*ê* : *ë* : hêrre : vêrre 198; êr : mër 4367; hêr : mër 65, denn mer wird zu lesen sein statt des sê der Hs.; dafür spricht das außerordentlich häufige formelhafte uber mer, over mer. — Dagegen 755 lewe : êne ist wohl lêwe anzusetzen (vgl. Grimm Gr. I 459). 472 êren : bezere, wie die Hs. gibt, ist gewiß die Überlieferung mangelhaft, wenn

\*) Nur einmal R. 394 in sägen : lägen scheint dieß auch im zweisilbigen Reime vorzukommen. Verlängerung des *â* in sagen kann ich nicht mit Rückert annehmen, da sagen sonst durchgehends reimt zu häven, slägen u. s. w. Auch 3867 schämil : nâhir? Doch hier ist wohl *a* in schamil lang.

ich auch nicht gerade *mêre*, sondern irgend ein anderes Wort ergänzen möchte.

î : ï *guldîn* : *under* in 1100; *hêrlîch* : *wîf*, aber auch : *dîch* 3291; *êrlîch* : *dîch* 3337; *mîn* : *bîn* 2204; *koningîn* : *bîn* 1769. 2053; *Dieterîch* : *dîch* 1799, : *sîch* 1905, : *mîch* 2105. 2187; *koningîn* : *dîn* (5093), aber auch : *sîn* (5284).

Die hier zusammengestellten metrischen Eigenheiten sind im Wesentlichen dieselben, wie in Lamprechts Alexanderliede und in Konrads Rolandsliede, die beide in die erste Hälfte des XII. Jahrs. gehören (letzteres nach Schade um 1132). Die Vergleichung des Metrischen bis ins einzelne zu verfolgen, würde zu weit führen. Als charakteristisch führe ich nur an, daß Reime, die allein auf Flexionssilben ruhen, in denen der Vocal zu *ë* oder *ï* geschwächt ist, im Annoliede (12 Mal in den ersten 400 Versen) und bei der Awa sehr viel häufiger, im Rolandsliede (z. B. 7, 30 *swîcte* : *alte*; 18, 7 *wêrin* : *gîselîn*; 242, 5 *gegangen* : *jungeren*; *Abele* : *hôhe* 261, 23) etwa in dem gleichen Umfange, im Alexanderliede aber seltener als im Rother sich finden.

Unser Gedicht erscheint hiernach jünger als das Annolied und die Gedichte der Awa, und wenn man für das erstere etwa 1000, für letzteres etwa 1110 ansetzen muß, so würde auch das Resultat der metrischen Untersuchung das früher gewonnene bestätigen, daß der Rother' etwa um 1130 abgefasst sein mag. Die 'Kaiserchronik' kommt hierbei nicht in Betracht; sie zeigt viel mehr Alterthümliches als man nach ihrer Abfassungszeit erwarten sollte, und es ist darnach höchst wahrscheinlich, daß sie wie nachgewiesenermaßen das Annolied zum großen Theil, so auch noch andere ältere Gedichte ziemlich wörtlich in sich aufgenommen hat.

Endlich komme ich zu den alterthümlichen Flexionsformen.

A) Formen auf *ô*: 1. im particip. pass. auf *-ôt tô*: *gehoubitôt* 512, : *geledigôt* 4123, : *gelônôt* (4723); *nôt* : *gemarterôt* 3461, : *gedienôt* 4513, : *gevalscôt* 2791. *rôt* : *gewîrôt* 1815, : *gewandelôt* 3533. *bôt* : *gesamenôt* 134, : *gebilidôt* (4410). *gôt* : *gereitôt* 776, : *getroumôt* 331, : *zeswellôt* 2443, : *gerichtôt* 2495, : *virhengôt* 4031, : *gelônôt* 3201. 3709. 4811, : *geordinôt* 3328, : *gevazzôt* 164, : *gesendôt* 2689, : *gedienôt* (4835), : *virdienôt* (5105). *Ymelôt* : *genendôt* 2585. — *gewâfenôt* : *nôt* 2971, : *gôt* 2763. 3529; *gezîrôt* : *rôt* 1098, : *gôt* (3573). 5043; *gesûmôt* : *bôt* 2533; *virsumôt* : *gôt* 2715.

Also diese Form des Particips steht 27 (32) Mal im beweisenden Reim, außerdem noch häufig in der Hs.

2. Praeteritum auf -ôde: nôte : gebilidôte 374; genôte : nâôte 2367; gôte : neigôte 1877, : gerûmôten 3653, : trôrôrte 430; gehôte : weinôte 2413; gemôde : verwandelôde 3005. — schouwôte : nôte 2463, : gôte 3693; also 9 Mal im beweisenden Reim.

3. Superlativ auf -ôst. vorderôst: trôst 2649. (4141). — Im Ganzen sind demnach 37 (43) Mal Formen auf ô durch den Reim erwiesen.

B) Formen auf altes *a*.

1. Infinitive auf -an: warnan : man 3004; dianan : gân 2841; vrâgan : män 4017; warnan : män 3004; behaldan : lossäm 940. Außerdem vielleicht sagan : gân 499; volgan : getân (oder vollegân?). — Also 5, resp. 7 Fälle.

2. Participia auf -ande: îlande : wîgande 2641; trôrande : lande 1223, : vîande 1419; skrickande : stangin 2157; weinande : wîgandin, : landin 4027 ff.; rûnande : lande 1223; also 6 Mal.

3. Andere Wörter hinnan : begân 2471. Im Ganzen haben wir also 12, resp. 14 Formen mit *a* durch Reime erwiesen.

C) Formen auf *u*.

1. Participia auf -unde: weinunde : umbe 2375; schouwunde : umbe 1350. 2449; varunde außer Reim 1874.

2. Andere Wörter: hier nicht durch den Reim belegt aber häufig in der Hs. Z. B. *untfân* 103. 706. 963; *untforhten* 699.

D) Formen auf (nicht tonloses) *i*.

1. Superlative auf -ist: êrist : Christ 63; minnist : bist 2923. — Außer dem Reime oft, z. B. *bezzist* 582. 1533. 3127; *schônist* 294. 746; *trûwelichist* 99. 121; *grôzist* 2559; *kônist* 755; *tûrist* 1004. 4071.

2. *dûsint* : kint 490.

Die Formen auf ô finden sich auch im Alexanderliede und Rolandsliede sehr häufig, die auf *a* und *u* aber sehr selten; ich weiß nur anzuführen *âbant* : *jâchant* Rol. Gr. 56, 20.

Dagegen sind diese sehr häufig bei der Awa z. B. *Diem*. 243, 8 *bittan* : man; 243, 25 *geltan* : man u. s. w.; auch im Particip *verrâtan* : man 252, 26. — *dienunde* : umbe 246, 3; *tûsunt* : stunt 274, 10.

Hier scheinen auch, was im Rother nicht mehr vorkommt, die Endungen der schwachen Declination statt -en noch zuweilen -un, -on zu lauten; dafür sprechen Reime wie *sun* : *juden* 339, 5, : *zeswen* 288, 28, : *jungeren* 270, 3, : *balsamen* 249, 5 und viele andere. — Im Anneliede steht *a* noch weit häufiger, in den ersten 400 Versen 6 Mal; ferner *sun* : *sundun*; *evangelium* : *mennischen*, d. h. *mennischun* u. s. f.

Wenn ich übrigens diese Formen alterthümlich nenne, so meine ich damit nicht, daß sich immer in diesen Fällen der alte Vocal erhalten habe, sondern ich sehe darin die Alterthümlichkeit, daß der Flexionsvocal noch nicht vollständig tonlos geworden ist, vielmehr noch die Fähigkeit besitzt, unter dem Einflusse des Hochtons in vollerm Klange zu erscheinen.

Das Ergebniss dieses Abschnittes meiner Untersuchung ist, daß das Gedicht vom König Rother in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts, wahrscheinlich um 1130 verfasst ist. Dazu stimmt, um dieß schließlich noch anzuführen, daß einzelne Anspielungen sich recht wohl auf die Zeit Lothars von Sachsen beziehen lassen.

Nachdem Asprian mit seinen Mannen Rother seiner unverbrüchlichen Treue versichert hat, folgt 4909 ff.

Dô gezême beide nît und spot,  
Virbûtîr der waldindinger got!

Als iz was wîtin

Zô Rôtheres gezîtin;

Dô ne plac *sîn* nieman,

Iz ne môste ime an den lif gân.

4915 Von dû wistin sie wole

Beide heime und ze hove,

Swer deme andrin (Hs. andris) iht geheiz,

Daz er daz wâr liez (Hs. hiet),

Iz ne benême im der tôt

Oder êhafte\*) nôt.

Es ist klar, daß vor 4909 eine Lücke ist, in der etwa gestanden haben muß: „sollte es nun bei uns anders sein, keine solche Treue gegen den König bei uns geben, dann“ —; darauf deutet *it* 4910 und *sîn* 4913. Es scheint mir, als werde hier auf die politische Lage angespielt, und dieß passte sehr wohl auf die Zeit, als Lothar mit dem staufischen Gegenkönige zu ringen hatte. — Hierher gehört noch 4647—4652.

An den lach *die alde zucht*

Und die werdecliche vrocht,

Die solde ein jegelîch man

Wider *sînen hêrren hân*,

Sône vorde (d. h. vorhte R.) die gruntveste

Nâwit der helle geste[n].

\*) êhaft kommt weder dem Dichter noch dem Bearbeiter zu, beide würden echt brauchen; wir haben hier also wohl eine Änderung eines oberdeutschen Schreibers.

wereltliche hat Rückert gewiß richtig in werdecliche geändert, mit vrucht (Hs. vroucht) kommt er aber nicht zum Ziele; es ist wohl mit Umstellung = vorht, nämlich werdecliche vorht = Ehrfurcht (vgl. 4781). — Ob 4915 ff. dem Bearbeiter angehören, der ganz Ähnliches 4493 ff. hat, oder ob unsere Stelle ihn zu jener begeisterte, weiß ich nicht zu entscheiden. Auch kommt wenig darauf an. Ähnlichen Inhalt haben übrigens auch die Verse 4873—4876.

469 ff. wird erzählt, daß Helfrich, Berchters Sohn, auf Rôthers Befehl 'uber Elve' gegen die Heiden gesandt (dô er die heiden quelete, die sunder êwe lebeten) 'an godes dienste' erschlagen ward. Rückert (in der Anmerkung) sieht hierin eine Anspielung auf den Kreuzzug gegen die Wenden, der 1147 stattfand, aber unglücklich endete. Er muß deßhalb diese Stelle dem Bearbeiter zuschreiben (LXV). Indessen scheint sie mir in den Zusammenhang zu gehören und zeigt sprachliche Abweichungen von den andern Interpolationen, ohne daß ich freilich die Möglichkeit der Interpolation ganz abweisen will. Man könnte auch an Lôthars Kämpfe gegen die Wenden denken, auf die vielleicht der Dichter als auf ein gleichzeitiges Ereigniss anspielte. Endlich könnten Lothars Kämpfe in Apulien 1136, bei denen auch eine Belagerung Bari's vorkommt (Kaiserchr. D 524, 11), die Belehnung Berchters mit Apulien und Sicilien (4883 ff.) veranlaßt haben. Aber für die Festsetzung der Abfassungszeit können bloße Möglichkeiten nicht entscheiden.

## II.

**Wo ward das Gedicht in seiner ursprünglichen Gestalt verfasst?**

Die Erwähnung der heiligen Gêdrût von Nivelles in Belgien und die zweimalige Anrufung des speciell rheinischen heiligen Ägidius, hier Sante Gilje (2926. 3945), sprechen für die Heimat des Gedichtes am Niederrhein (vgl. Rückert LX). Dazu soll wenigstens erwähnt werden, daß enouwe vliezen 183 (vgl. 1185) ein Ausdruck der Flußschiffahrt (s. Rückert Anmerkung zu 183), der eigentlich 'stromabwärts' bedeutet, auf die vom 'sant ze Bâre' in See stehenden angewendet wird, was die Vermuthung nahe legt, daß der Verfasser an den Ufern eines großen Stromes zu Hause war. — Auf die vielen Namen rheinischer und angrenzender Gegenden ist gar nichts zu geben, denn es kommen daneben auch Ispanjen, Scotelant (s. unten), Pulje und Cecilienlant, Bêheim unde Pôlan, Plisnîn unde Suurven vor, genug alles, was irgendwie einmal zum deutschen Reiche gehörte und noch mehr. Auch

wird unten der Nachweis versucht werden, daß diese Stelle zum größten Theile dem ursprünglichen Gedichte nicht angehörte. — Wohl zu beachten ist dagegen, daß Rother als über das ganze Gebiet des deutschen Reiches herrschend erscheint, auch 3099 ausdrücklich 'keiser' heißt, daß er zum Vater Pipīnchis, d. h. Pipīns des Kleinen gemacht wird (3476. 4758), der auch 'keiser' werden soll 5060, — zum Großvater Karls des Großen (3477. 4784. 5189), ferner daß Luppolt zum 'koninc zô Kerlingin' gemacht wird (4882. 5034), endlich daß Rother zuletzt nicht mehr ze Bâre, sondern 'ze Âche' Hof hält. — Darin wird man wohl Rückert beistimmen, daß schwer zu begreifen ist, wo anders in Deutschland die Verflechtung der karolingischen Genealogie mit der Rothersage sich vollziehen konnte, als in den Rhein- und Niederlanden, „da nur dort Karl der Große und sein Haus einigermaßen in der volksthümlichen Geschichtstradition lebendig waren, wie die nur dort zahlreichen Spuren früherer und späterer poetischer Schöpfungen aus diesem Sagenkreise beweisen“ (LX).

Das wichtigste aber ist, daß der aus den Reimen, sowie aus Eigenthümlichkeiten der Syntax und aus dem Wortschatze sich ergebende Dialect des Gedichtes in das Grenzgebiet des Mitteldeutschen und des Niederdeutschen weisen, und zwar, wie mir wenigstens am wahrscheinlichsten ist, an den Niederrhein. — Zwar sind die Reime in einem Gedichte aus der ersten Hälfte des XII. Jhs. nicht so beweiskräftig wie in einem späteren, und man darf nicht auf vereinzelte Reime große Schlüsse bauen. Doch hat auch hier die Reimfreiheit gewisse Grenzen, wie sie oben gezogen sind, über die der Dichter nicht hinausgeht. Innerhalb dieser dürfen wir allerdings die Reime zum Ausgangspunkte lautlicher Untersuchungen machen, zumal wenn wir uns auf eine größere Zahl von Reimen stützen können.

Zu bemerken ist noch, daß bei der schlechten Überlieferung dieses Gedichtes, welches durch die Hände verschiedener Abschreiber gegangen ist, deren jeder Spuren seines Dialectes zurückgelassen hat — daß bei einem solchen Gedichte die handschriftliche Überlieferung nur in zweiter Linie in Betracht kommen darf.

#### A. Zur Lautlehre.

1. *Vocale*: ô = mhd. *uo* ist im Rother unbedingt anzunehmen. Nie erscheint der fragliche Laut mit *û* im Reime gebunden, wohl aber im einsilbigen stumpfen Reim mit ô 34 (37) Mal, nämlich:

*gôt* : *nôt* 49. 108. 174. 710. 1403. 1433. 1667. 2368. 2805. 3161.  
3185. 3281. 3375. 3825. 4529, : *rôt* 2025. 2135, : *dôt* 1583, : *brôt* 3511,

: Ymelôt 3797; : gebôt 292; — : gereitôt 776, : geswellôt 3797, : gerihôt 2495, : gezierôt 5043. (3573), gewâfenôt 2763. 3529, : geordinôt 3327, : gelônôt 3201, : virsûmôt 2715, : gesendôt, : virdienôt (4835). (5105).  
*dôt* (mhd. tuot) : nô 1471. 3939; Inf. dôn : lôn 4119.

Einmal sogar reimt dieß ô : ö, gedôt : gôt 4375.

Ferner im klingenden Reim 10 (11) Mal: *vôze* : schôze 2253. 2261; *kône* : vrône 1737; *gôte* : trôrôte 430, : neigôte 1877; : gerûmôte 3653, : schouwôte 3693, : geherbergôte 3549, : verwandelôde 3005, : verschrôten (4334). Im Ganzen 45 (49) beweisende Reime.

Dazu kommt 1761 *kône* : quâme, denn zu quâme kann nicht kuone oder kûne, sondern nur kône reimen.

ô = mhd. *ou* ist wenigstens für einige Wörter zu belegen:

*vrôwin* : vrônin 4577, : grônin 394; *crônin* 4577. Dann reimt wieder *vrôwe* : *gezôwe* 300, : *gelôvin* 2873, : *schôwin* 278. 4972; 4797 *urlôf* : hof, wenn hier nicht die Form mit kurzem ö anzunehmen ist.

*vorebôgen* : grônen 4583. Vorebougen der Hs. zu satelbôge u. s. w. zu ziehen scheint das einfachste, doch spricht dagegen die Schreibung *ou*, besonders aber, daß im zweisilbigen Reim verschiedene Quantität sonst nur einmal zu belegen ist. — *bôge* statt *bouge* bietet die Hs. 3087. (*Vore-bouc* fehlt im mhd. Wb., ebenso *forebôge*.)

*orlôg* erscheint ohne beweisenden Reim.

ê = mhd. *ie* scheinen die folgenden Reime zu fordern: *dêl* : *kêl* (Hs. *deil* : *kiel*) 840. *dienit*, d. h. *dênit* : *lônit* 2297. 3391. *stormgierin* : *hêrrin* 698. *diete*, d. h. *dête* : *gôte* 630, : *nôte* 1202. *eide* : *ummeine* : *hietin* 816, d. h. *êde* : *ummêne* : *hêzin*, wenn hier dreifacher Reim beabsichtigt war. — Außerdem bietet die Hs. noch sehr oft ê.

ê = mhd. *ei*. Hier sind die angeführten Reime 840 u. 816 ff. zu wiederholen; ferner ist anzuführen *lêwe* : *êne* (Hs. *eine*) 754. *geschein* : *ein*, d. h. *geschên* : *ên* 872. *gesteine*, d. h. *gestêne* : *schône* 1843.

û = mhd. *iu* bietet die Hs. immer, nur einmal aber im beweisenden Reime: 858 *tûre* : *mûle*.

Der Umlaut fehlt den langen Vocalen.

ô = mhd. *oe*. *schône* : *hôn* 1795; *Ymelôtin* : *nôtin* 3759.

â statt seines Umlauts *iu* ist durch Reime nicht zu belegen, steht aber immer in der Hs.

Auch der Umlaut des langen *â* scheint im Gedicht ursprünglich nicht vorhanden gewesen zu sein. Im beweisenden Reim steht *â* 33 Mal, und zwar in Substantiven auf *-âre* 18 Mal, nämlich: *kamerâre* : *wâren* 1026, : *vrâgen* 2121. *kerkenâre* : *grâven* 2431. 2623, : *wâren* (ind. praet.) 2297. 2407, : *zvâre* 2219. 2537. *kaffâre* : *wâren* (ind. praet.)

1867. burgâre : vrâgen 838, : Bâre 3113. 3307. 3513. 3523. 3537.  
rîtâre : Bâre 3155; spehâre : Bâre 3895; harfâre : zvâre 2519.

Im conjunctiv praeteriti 7 Mal, nämlich: wâre : Bâre 3877.  
3895, : zvâre 1612, : mâle 1625, : vrâgen 2713. quâme : Adâme 2699,  
: Aspriâne 2021.

In einzelnen Wörtern 8 Mal, nämlich in: mâre : Bâre 3261.  
3491, : zvâre 628. 2141. spâde : kemenâde 1519. seltsâne : crâme 3111.  
gebâre : hâre 1081. gewâde : kemenâde 1903.

Im nicht beweisenden Reime steht hâde : gewâde 1839. 2319.  
3121, : gedâde 1903 und öfter.

Für den Umlaut dagegen würden nur sprechen die Reime ker-  
kenâre : kêren 342, 2574, ferner mâre : hêrre 2459 (dagegen 2137 ist  
mêre (: hêrre) = mehr); hêrren : wâren, wenn diese Stelle und 4259  
nicht dem Bearbeiter angehört\*), was von 4763 hêrre : nimêre (d. h.  
niumêre) wahrscheinlich ist, so daß auch 4259 wêren zu lesen wäre.  
Im besten Falle hätten wir also 6, oder will man 995 noch hierher  
ziehen, 7 für den Umlaut sprechende Reime. Diese 3—7, wahrschein-  
lich nur 3 für ê sprechenden können den 33 â verlangenden gegenüber  
wenig ins Gewicht fallen, zumal auch die Hs. meist â hat. Es wird  
vielmehr in diesen vereinzelt Fällen der zwar sonst nicht vorkom-  
mende Reim â : ê anzunehmen sein.

Für die kurzen Vocale gilt folgendes. Statt des Umlautes ü  
gibt die Hs. immer ü ohne beweisenden Reim. — Der Umlaut des ä  
scheint noch nicht durchweg eingetreten zu sein. Mehrmals wenigstens  
erscheint statt des e ein a : a im zweisilbigen stumpfen Reim, so gagin :  
havin 3519 (nicht so beweisend gegine : samene 1681); slagin (plur.  
Dat.) : geclagit 1759. Dagegen spricht nur nême : sägen 1531, aber auch  
der Sinn scheint lädé<sup>z</sup> zu verlangen, wie sonst zô hûse *laden* formel-  
haft gebraucht wird (vgl. 890, Nib. Z. 104, 1 u. s. f.). So erweist der  
Reim auch 1651 in gare : bere die niederd. Form bare. — Ferner steht  
in mehreren Wörtern das ältere ä = mhd. ö, so in wâl : sâl (mhd.) 2931.  
3893, : smâl 75. 1363; sâl (mhd. sol) : schâl 1543; gewâne : wäle (mhd.  
wol) 1397; mahte : nachtin 3865, : slachte 1369, : richte 1767 (Hs.  
mochte).

2. Consonanten. Statt *b* ist im Inlaute *v*, im Auslaute *f* an-  
zusetzen, beweisende Reime sind 4799 urlöf : hōf, wo noch die ver-  
schiedene Quantität dazu kommt, wenn nicht urlöf anzusetzen ist;  
löf : hōf 232, mhd. *p* : *f* ist, vielleicht nur zufällig, sonst nicht zu be-

\*) Bei dem die Reime durchaus für ê sprechen.

legen; gaf : scaf 148 und gaf : traf 2484 (wenn hier Rückert richtig traf statt des trach der Hs. annimmt); gelovit : hove 150; beliven : zivêl 3269; liphe : zivêl 2335; nevin : levin 3409.

*d* = mhd. *t*: rande (dat. masc.) : irkande 4221. lande : sande (sandte) 188. 624. 2933. 3231; : irwanden 1467; schilde : spilde (4935). holden : solden 403; goldis : wolden 3127. 791. 224. 408. (4711), : gezelde 400; Vulde : wolde (5165) u. s. w.

Außer diesen wenig beweisenden Reimen nach Liquiden findet sich noch leide : beide (eigentlich beidde, mhd. beitte) 828. Daß sich weiter kein beweisender Reim findet, ist freilich höchst auffallend und würde gegen den von mir angenommenen Dialect große Bedenken erregen, wenn nicht andererseits so viel dafür spräche. Etwas weniger auffallend wird diese Erscheinung allerdings, wenn man bedenkt, daß im Rother auch Reime von *d* : *d* = mhd. *d* : *d* ungemein selten sind; in den ersten 3400 Versen habe ich nur 4 solcher Reime gefunden, nämlich 1565. 1635. 1691. 1779, darunter 3 Mal widir : nidir.

*ch* = mhd. *k* (= Got. *g*) im Auslaute, z. B. tach : sach 344. 718. 3301; lach : nach(t) 2779 u. s. f.

Die Belegstellen sind sehr zahlreich.

*k* = mhd. *ch*. Ob dieß für den Rother anzunehmen, ist schwer zu sagen, wenn auch der Reim recken : sprechen 495 und die häufige Schreibung mit *k* in der Hs. dafür zu sprechen scheint. Daß im Auslaute dafür *ch* erscheint, spricht nicht dagegen — ich meine Reime wie sprach : sach, : nach(t) 444. 564, : schaf(t) 288; brach : slach 1639 — da noch eine Urkunde des Herzogthums Westfalen (Lacomblet III 319) welich neben *-like*, Hêinrich, mallich, und noch eine Soester Urkunde (Lac. III 260) sich hat.

*t* = mhd. *z* und *z* ist aus den Reimen wenigstens im Allgemeinen nicht zu erschließen. Nur die wenigen unverschobenen *t* des Mittelfränkischen\*) werden wir der Mundart des Dichters wohl zugestehen müssen; dafür spricht der Reim dât : gât, in dem die verschiedene Quantität ins Gewicht fällt 4383 und scaz : haz, da hartes und weiches *z* im Reime zu einander doch anstößig ist. Wat, it, dit, dat gibt auch die Hs. meist mit *t*. — Dagegen die Reime gôz : nôt : brôt 2705 und vôz : beschôt 2149 fallen doch zu wenig ins Gewicht, als daß man deßhalb dem Dialecte des Dichters *t* im Allgemeinen zusprechen könnte. Sie stellen sich zu dem Reime Gerdrût : hûs. Auch hier ist mir der

---

\*) Vgl. Braune „zur Kenntniss des Mittelfränkischen“ (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache I. 1).

Reim *scaz* : was anstößig. Ich glaube daher, daß wir für unser Gedicht *scat* ansetzen müssen, welche Form auch im Mittelfränkischen aus Reimen sich zu ergeben scheint. Auch zeigt eine kölnisch-bergische Urkunde von 1341 (Lac. III 363) neben ganz gewöhnlichem *z* doch *afgeschat*, die Urkunde III 155 *bescatten* und meist *t*, aber auch *zwê* (1 Mal) neben *twê* (1 Mal), *zô*, *datz* (1 Mal), *daz* (6 Mal) neben *dat* (2 Mal). (Dieß *daz* und *datz* ist sehr auffallend.)

Die Reime *lieze* : *riete* 1174 und *vôze* : *berörten* würden auch nicht rein durch Ansetzung von *t* statt *z*, da dann *t* : *d* reimen würde. — Die Reime können in diesem Falle also nicht für *t* entscheiden.

Daß *r* inlautend vor Consonanten und auslautend, *h* inlautend vor *t* im Reime ziemlich oft nicht berücksichtigt sind, spricht dafür, daß sie in diesen Fällen nur noch undeutlich gesprochen wurden.

Inlautend geht *ch* zwischen Vocalen in die weiche Spirans *h* über. 4609 *intfâhin* : *svâgir*. 4289 *slahen* : *staven*, : *scadin* 2663. 4023 *hâhin* : *mâre*. 388. 434 *sâhen* : *lâgen*. 2039 *schôhe* : *gevôge*. 2985 *sêhe* : *wêre*. 2871 *lêhen* : *kêlen*.

Da überragendes *t* besonders häufig nach *ch* und *f* sich findet, nämlich in *nach(t)* : *plach* 1588, : *tach* 3605, 5039, : *lach* 2771, : *sprach* 444. 564, : *gaf* 210, : *stat* 3463, : *was* 2315. *brach(t)* : *stat* 4087; *ach(t)* : *tach* 793. *kraf(t)* : *lach* 1649, : *mach* 834, : *stat* 1305. 2877. 3809. : *scat* 590, : *was* 1314. *-scaf(t)* : *mach* 120, : *sprach* 288, : *gaf* 148, : *was* 246. *-haf(t)* : *tach* 4533, so darf man wohl annehmen, daß in diesen Wörtern wenigstens in *nach*, *kraf*, *scaf* das *t* am Ende abgefallen war.

Im infinitiv und im particip praeteriti ist häufig *h* zwischen Vocalen ausgefallen. *gestân* : *Aspriân* 4621, : *getân* 1064, : *mân* 1371. 1641. 1683; *irhân* : *getan* 4535, : *mân* 520 u. s. w. *sân* (= sägen) : *gân* 499 ist zweifelhaft, vielleicht ist *gâhen* : *sâgen* zu lesen, eher noch *gân* : *sagân*. Ferner *intvân* : *mân* 962, partic. *gevân* : *ergân* 338; *lân* : *wolgetân* 874, : *mân* 1569. 2893. — Daneben finden sich freilich auch die Formen mit der weichen Spirans *h*, z. B. *intfâhin* : *svâgir* 4609, : *Aspriâne* 1593, : *zvâre* 1951; *slâhin* : *schadin* 2663 u. s. w.

Endlich gehören noch hierher: 1. die Ablösung eines *g*, eigentlich *j*, aus *i*, z. B. *vrîge* 888. 1389. 1490, einmal im beweisenden Reim 35 *gehîge* : *gethîge*. — 2. *ss* statt *hs*, steht mehrmals in der Hs., so *sesse* 4118, *aslin* 4267; aber aus Reimen lässt sich weder für noch wider ein Beweis erbringen. — 3. Umstellung des *r* und *l* ist häufig in der Hs, so *bruc* 3681; *vrosten* 1587. 4295; *trûlich* 2917; *vormig* 8; *bernen* 4606; *vorwin* = *vrôwin* 4972; *tôrste* = *trôste* 2596. Daß diese

Umstellung mindestens theilweise vom Schreiber herrührt, beweist der Reim *listin* : *gevrstin* 3025, während geschrieben steht *gevirstin*; in andern Fällen mag sie aber dem Dichter angehören, wofür der Reim 3648 *zucht* : *vrocht* sprechen kann, wenn nämlich meine Erklärung dieser Stelle richtig ist; *vrohten* steht noch 892. — 4. Ob *wr* im Anlaut vom Dichter herrührt, ist natürlich noch weniger zu entscheiden; es findet sich in *wringen* 432. 2426 u. ö., in *wrêf* 1041 und in *gewrechen* 37 \*).

Ich habe hiermit zusammengestellt, was lautlich für die Feststellung des Dialectes von Wichtigkeit ist. Wenn ich nun im folgenden versuche, festzustellen, welchem Dialecte die lautlichen Eigenthümlichkeiten unseres Gedichtes am ersten entsprechen, so thue ich dieß nicht ohne Bedenken und verwahre ich mich von vornherein gegen die Zumuthung, daß ich hiermit eine mir als ganz sicher erwiesen geltende Behauptung aufstellen wolle.

Am nächsten scheint mir das Mittelfränkische zu liegen. Die Urkunden dieser Gegend (bei Lacomblet II. III. IV) sind zwar erst von der Mitte des XIII. Jhs. ab spärlich mit deutschen untermischt, häufiger werden die deutschen Urkunden gar erst mit dem XIV. Jh., also fast 200 Jahre nach der von mir angenommenen Abfassungszeit des Rother. Dieß ist sehr zu beachten, wenn auch in dem Jahrhundert von 1150 bis 1250 der Dialect sich im Wesentlichen wenig verändert haben mag, falls man nämlich aus der Vergleichung der Urkunden von 1250 und von 1350 diesen Schluß ziehen darf.

Die Vocale betreffend, ist zuerst über das den langen und auch kurzen Vocalen in der Schrift häufig folgende *i* oder *y* eine Bemerkung zu machen. — Daß solche *ai* (z. B. *râit*), *oi* (z. B. *lôis*) und *ui* (z. B. *hûis*) nicht wie eigentliche Diphthonge gesprochen wurden, ergibt sich schon daraus, daß diese Schreibung oft in denselben Urkunden und in denselben Wörtern mit einfachem *â*, *ô*, *û* abwechselt\*\*). Dieß *i* ist also wohl hauptsächlich Längezeichen, gleich dem *e*, wie auch in einer Urkunde (Lac. III 319) *stâet* und *stân* nebeneinander vorkommen (in derselben *dâir* neben *dar*); ebenso in einer Soester Urkunde (Lac. III 231) *ôyc* neben *lœven*, *slœt*. Vielleicht lag dieser Schreibung eine

---

\*) Das häufige *ch* statt *t*, so in *zîch*, *sîch*, *goch* rührt dagegen sicher von einem Abschreiber her.

\*\*\*) So steht in einer kölnischen Urkunde (Lac. III 80) vom Jahre 1309: *ge-sôint* neben *sône*; *hân* neben *hân*; in einer jülicher Urkunde vom Jahre 1322 (Lac. III 190): *hân* neben *hânt*, *son* neben *soins* u. s. f.

Neigung des Vocals nach *i* hin zu Grunde, welche die Schreibung mit einfachem *â*, *ô*, *û* nicht ganz deckte.

Ebenso, meine ich, sind auch die *ei* oder *ey* aufzufassen, nur daß hier wegen des sehr häufigen Vorkommens dieser Schreibung gewiß schon differenzierte Aussprache des *ê* zu Grunde lag. Doch ist dieß *ei* ebenso gewiß nicht wie bairisch-österreichisches *ei* (wie *ai* natürlich nicht) ausgesprochen worden, sondern wie ein *ê* mit nachklingendem *i*, in der Schrift etwa *ê<sup>i</sup>*. Ich nehme also hier eine Aussprache des *ei* an, die der heutigen rheinischen Aussprache des *ei* und in der vorpommersch-mecklenburgischen Mundart meiner Heimat der Aussprache des *hê<sup>i</sup>* (*er*) entspricht, während die gedehntere *hêi* etwa dem mhd. *ei* entsprechen mag. Daß wir es mit einem Mittellaute zwischen *ê* und *ei* zu thun haben, beweist auch hier die häufig in derselben Urkunde und sogar in demselben Worte wechselnde Schreibung. So finden wir bei Lacomblet

III 260 (in einer Soester Urkunde von 1332) *brêyf* 2 Mal neben *brêf* 1 Mal, *vêyr* 1 Mal neben *vêr* 4 Mal; überhaupt gewöhnlich *ê* in *mêstere*, *hê*, *dê*, *sê*, *hêren*, *Stêncken*, *Erenfrede*, *twê*, *sêth* u. s. f. neben seltenerem *ey* in *gemêyne*, *êrwardig*, *underschêyt*, *stêyt* u. s. f.

III 319 (in einer westfälischen Urkunde vom Jahre 1338) *vyftêyn* neben *virtên*, *druttênde*; *wêre* neben *weir*.

III 80 (in der schon genannten kölnischen Urkunde) *dê* oft neben *dêy* 2 Mal, *brêyf* 1 Mal, neben *brêf* 3 Mal; *manêre* 1 Mal, neben *maneir* 1 Mal, *ênich* 1 Mal, neben *êynich* (1 Mal), *stêde* neben *stêydicheit* u. s. w.

So wäre noch viel aus den Urkunden anzuführen. — Dieß nachklingende *i* oder *y* erscheint im kölnischen häufiger als in den nördlicheren Gegenden, es greift ferner immer mehr um sich, so daß wir wohl um 1130 das *ê* noch reiner annehmen dürfen.

Neben *ei* (*ey*) und *ê* erscheint noch die Schreibung *ie* und selbst *î*. Auch dieß scheint ein Versuch, den nach *i* neigenden *e*-Laut *e<sup>i</sup>*, wohl schon mit stärkerer *i*-Färbung, zu bezeichnen, da auch dieß *ie* neben *ê* und *êi* in denselben Wörtern erscheint, so in einer Soester Urkunde von 1328 (Lac. III 231) *hierin* neben *hêren* (sonst auch *heiren*), *brief* 2 Mal, während eine andere Soester Urkunde III 260 *brêyf* und *brêf* hat; ferner *siet* neben *sêyt* (III 319) und *sêth* (III 260). In der westfälischen Urkunde III 319 steht *Hînrich* neben *Hêinrich* und *Hênrich*, die neben *dêy*, *ynich* neben *eyn*. III 852 *brieve* neben *breiff*. III 66 *brêven* neben *brief* (3 Mal) und *brîven*. III 80 *înich* neben *ênich* 1 Mal und *eynich* 1 Mal.

Ich glaube also, daß alle rheinischen ei (ey) im Wesentlichen den Laut ê<sup>i</sup> hatten, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vielleicht noch reineres ê war; daß auch ie dem ê<sup>i</sup> sehr ähnlich klang. Daß dieß ê<sup>i</sup> sich erst allmählich entwickelte aus ê, dafür spricht, daß die aus ie und spät aus â oder durch Contraction entstandenen ê zunächst noch meist als ê erscheinen, so durchgehends III 263. 319, vorwiegend III 80; dagegen in einer späteren Essener Urkunde von 1375 (Lac. III 771) wiegt ey vor. — Ich sehe in dieser Entwicklung eine dem jonischen und dem gotischen, auch dem englischen Itacismus analoge: â wird ê ê<sup>i</sup> ie î. So wird das vorauszusetzende grâve zu grêve, dann grieve (Lac. II 517). So wird auch gotisch â erst ê, dann ê<sup>i</sup>, dann î (in späteren Eigennamen). Daß auch die Stufe ê<sup>i</sup> im Gotischen vorhanden war, beweist die häufige Verwechslung mit ei, welches in der Aussprache etwa dem rheinischen ie entsprochen haben mag.

Mit dem ô = mhd. ou verhält es sich genau ebenso wie mit ê = mhd. ei, d. h. ô neigt sich in der Aussprache dem u zu, wird ô<sup>n</sup> z. B. im vorpommersch-mecklenburgischen gô<sup>n</sup>t (gut), welches dann in breiter Aussprache zu ou werden kann: gôut.

ô = mhd. uo schreiben die Urkunden nicht immer, häufig steht dafür û oder ü. Auch hier begegnen die verschiedenen Erscheinungen bunt durcheinander, oft in derselben Urkunde nebeneinander, so

III 260 Sôst, zône, tô, brôder neben dûn, unevtich; III 231 dûyn, dûyst; III 319 dûyt neben dû, dûyst, tû neben tû (zuo Mhd.), Lôdewich, hôdêre. Ferner in den folgenden kölnischen III 80 dôin, gesôint, zô, sône; III 263 dûyn, dûn, brüder, gûden, zû u. dgl. m.

Hieraus scheint mir hervorzugehen, daß der betreffende Laut wohl nicht mehr ein reines ô war, sondern ein zwischen ô und û schwankender, den vielleicht das ò und ü bezeichnen sollte. Im Vorpommersch-mecklenburgischen ist dieß ô mit dem ô = mhd. ou zusammengefallen und kann auch in ô<sup>n</sup> und ôu übergehen, z. B. dôn, dô<sup>n</sup>, dôun; hôn, hô<sup>n</sup>, hóun.

û = mhd. iu, ô = mhd. œ bieten die citierten Urkunden durchweg. So würden also die langen Vocale entsprechen, nur ob â im 1130 noch im eigentlichen Mittelfränkischen existierte, ist schwer zu sagen.

Von den kurzen Vocalen kommt nur in Betracht, daß häufig ô = mhd. ü oder û, immer ü ohne Umlaut erscheint, daß ferner sal, wal, gewane, van im Mittelfränkischen und etwas nördlicher ganz gewöhnlich sind.

Von Consonanten findet sich *k* = mhd. *ch* inlautend fast durchweg in den Urkunden von Soest, Mark, Kleve und in der angeführten von Essen sowie in der Jülicher Urkunde von 1321, die bei Lacomblet III 190 gedruckt ist. Nur III 196 (eine Urkunde der Grafen von Mark und Lippe) hat *versprochen* und *versprochgenen*, ebenso die kölnischen Urkunden III 80 und 263 *-lichen*, *vursprâchen*, *vursprochgen*. Im Auslaute steht *ch* III 80 *sprach*; III 158 *march*, III 319 *sich*, Heinrich, *welich*, *mallich*, III 260 2 Mal *sich* u. s. w.

*p* = mhd. *f* (*pf*) haben an- und inlautend alle angeführten Urkunden (nur III 80 *gelôifên*); im Auslaut daneben *f* in III 196; 80 und 263 (*bischof*).

*d* = mhd. *t* steht durchgehend in allen angeführten Urkunden, ebenso *v* inlautend, *f* auslautend = mhd. *b*, und *ch* auslautend = mhd. *c* statt *g*.

*t* statt *z* haben die eigentlich mittelfränkischen Urkunden nur in den bekannten Fällen. In den Gegenden, die den Übergang zum Sächsischen vermitteln, finden sich aber Schwankungen! So in der Soester Urkunde III 260 neben gewöhnlichem *t*, welches 32 Mal steht, je einmal *zô*, *vergetzen*, (*ganze*); in der Jülicher Urkunde III 190 neben lauter *t*: *darzû*, *grôsin*.

Auch die Umstellung des *r* ist häufig im Mittelfränkischen.

## B. Zur Formenlehre.

1. Das starke Adjectiv erscheint im Nominativ sg. msc. und ntr. unflektiert; Ausnahmen im Reim sind: *nehein helet gôter* : *môte* (4497). *neheinir* : *leide* 570 = 586 ist wahrscheinlich zu bessern in *neheine* : *leide*. Auf den Plural weist an der zweiten Stelle das folgende *si. sumlichez* : *vrôliche* 2825. Ein überragendes *z* kommt sonst im 'Rother' nicht vor, doch könnte das nicht selten überragende *s* dafür angeführt werden. Wahrscheinlich stand aber hier ursprünglich die schwache Form *sumeliche*. Im Niederdeutschen\*) steht nämlich nach dem Pronomen in der Regel die schwache Form, so auch in der Anrede und zuweilen nach *ein* (vgl. Braune „über Heinrich von Veldecke“ Ztschr. f. deutsche Philol. IV 294 ff.). Daraus ließe sich auch die Stelle 4497

---

\*) Auch im Hochdeutschen sind diese Fälle nicht ganz selten, vgl. Grimm Gr. IV 561. 565. 569 f.; für letzteres führe ich noch statt vieler als Beispiel an: Nib. Z. 144. 7 *ein ziere wâfen breit*; *manic schoene wip* 131.2; Klage AB 511 Lm. *ein bloede wip*, AB 200 L. *ein starche, chune man*. — *ich vil arme* : *arme* (*brachio*) C 1591 Lsb. u. s. w.

bessern in gôte : môte (die Stelle steht übrigens in einer Interpolation). Die schwache Form gibt die Hs. noch

1. In der Anrede.

- a) masc. tûrîn wîgande! 712, nûnâr gôten knechte! 4059, liebe hêrre (4706); grôze Bulgân 1617, kône helt u. s. w.

Dadurch erklärt sich: tûrlîche(r) degen 2610. 2803. 2905; liebe(r) hêrre 660. 2851; heilige(r) trehtîn (4418); liebe(r) brôder mîn (368)

- b) ntr. in der Hs. schône wîp 2402.

2. Nach einem Pronomen.

- a) masc. dîn grôze overmôt 2583; 1770 wird auch eya [ich] arme (Constantîn) herzustellen sein. ich arme tôre (4925).

Dadurch erklärt sich: ich vil wênige(r) man 480. 3205.

- b) ntr. das besprochene sumelîchez ist so zu erklären.

3. Nach *ein*. So zunächst im:

- a) masc.; ein bôse zage 2767; nehein vremede man 814; nehein sô kône man 2678.

Dadurch erklären sich folgende: ein sô stadehafte(r) man 258. 318; ein riche(r) grâve 1974; ein tuginhafte(r) man 3873; ein snêwize(r) wîgant (5076); ein hêrlîche(r) volc (vgl. 1388) 3386; ein bernende(r) jâchant 4606, wo übrigens die unflecierte Form sich dem Metrum besser fûgt. Vielleicht gehôrt hierher noch *manich* tûre wîgant 2955. 3644 und *manich* snelle(r) helet 403. — Ubrigens ist auch in fast allen diesen Fâllen die unflecierte starke Form sehr wohl móglich nach dem, was sonst im Rother metrisch erlaubt ist. Dasselbe gilt für die gleich anzufûhrenden neutralen Formen.

Unfleciert steht das Adjectiv nach *ein*: 840 *ein* michel teil; 2215 *ein* fûzgenumen man; 2430 *ein* arm man; 2690 *ein* ûzerwelit helt; 1608 *ein* harde hêr man u. s. w. — Ferner unfleciert nach *manich* z. B. 4205 *manich* gôt knecht; 1354 *manich* nakit man, (4944) *manich* gôt jâchant.

- b) ntr.; *ein* wunderlîche(z) lant 282; *ein* nodige(z) volc (vgl. 3386); *ein* swarze(z) gewête; 2544 *ein* kreftige(z) here. — Unfleciert 2471 *ein* grôz zeichin u. s. f.

Sonst findet sich *allir* (haz) 4703 und *allez* 423. 446. 783. 867. 1013. 2609. 2626. 3256. (4146). (4348). 4512. 4870. — Ferner 505 *wat of* ettelîchir ist; 2362 *daz si* ettelîchir môz bestân, (381) *ette*lîchir in *daz wazzir* viel; 1830 *manigir*; 190 *svilhir* (Hs. *suvilvuir*); in allen diesen Fâllen ist aber zu trennen *ettelîch ir*, *manich ir*, *wilch ir*, wie auch 4725 *etlîch* unfleciert steht. Oder aber es ist, wie in *einigez daz kint*, die starke Form durch Versehen oder

Mißverständniß eines Abschreibers hineingekommen\*). Der großen Masse der nicht flectierten Formen gegenüber haben diese doch wenig zahlreichen Fälle wenig zu bedeuten, zumal in ihnen die Flexionsendung anders erklärt werden kann oder auch gestrichen werden, ohne daß das Metrum dadurch gestört wird. — Unfleciert steht das masc. außer in den angeführten Stellen noch in manich 160. 178. 221. 264 u. s. w.; wilich 166, 2199 u. s. w.; ferner 2048. 2242. 2295. 2532 und noch viel öfter. — Das Neutrum z. B. in wilich gewant 279. 440; wilich mach ir geverte sîn 857; ander ritâris gezôwe 301; gôt gewant 2494, michil schôwen mehrmals, ferner 440 u. s. f.

Wenn der Referent — ü — im Liter. Centralbl. 1872 p. 926 meint, daß die neutralen Adjectivformen auf iz ein Schreiber nicht leicht hätte einsetzen können, ohne das Versmaß gröblich zu verletzen und sich auf die Verse 282. 813. 1396. 1536. 1950. 2327. 4154. 4252. 4519 und andere in Rückerts Ausgabe beruft, so ist darauf folgendes zu erwidern: 1950 daz listigez wîp beweist gar nichts, in 1396 Der vôrde ein nôdigez volk und 2327 Si slouf in ein swarziz gewête scheint das Metrum eher gegen ez zu sprechen; 282 Daz ist ein wunderlîch(ez) lant und 1536 Du bist einigez daz kint würden ohne ez im Rother metrisch durchaus nicht anstößig sein, 813 Wir suln in ein unkundigez lant spricht das Metrum geradezu gegen ez. 282. 813. 1396 und 2327 ließen sich übrigens wegen des vorhergehenden ein anders erklären. Die letzten drei Stellen betreffen allez.

Der Dativ sg. des Adjectivs masc. und ntr. geht durchweg auf -eme aus, so gôdeme 1417, grôzeme 1433. 1485. 2757. 2793, aldime 1597, bezzerme 1839, manigeme 5070. 1834, eineme 1879 (eime 740), dîme 331. 1249, sîme 5008, erme (= ireme) 145 u. s. w., auch durch das Metrum gesichert.

Pronomen. Vom Personalpronomen der ersten und zweiten Person lautet der Dativ sing. mî 2670. 4170 und dî: Constantîn 4618, wo dir: Constantîn wegen der verschiedenen Quantität neben verschiedenen Consonanten unmöglich ist.

Die Accusative lauten aber dîch (: Dieterîch) 2217 und mich (mic 140, auch wohl 2237). In Urkunden steht sich (s. oben). — Der Accusativ pluralis der ersten Person lautet unsich, z. B. únsich ármen

\*) Wie doch auch wohl der listiger man, daz listigez wîf u. dgl. m. Diese im Rother so häufige (12 Mal), sonst seltener vorkommende (Gr. Gr. IV 540) Verbindung des Artikels mit starker Adjectivflexion kann ich nicht für eine dialectische Eigenheit des Dichters halten.

wif lán 2894; únsich álle sám̄t 4130; der von dem armôte unsich nam (4058).

Vom Demonstrativ und Interrogativ lautet der Dativ sing. wie beim Adjectiv durchweg auf -me aus: ime 144. 193. 196 u. s. w. (eme 167 u. ö.); deme 146. 151. 162. 191. 244 u. s. w.; weme 372, disme 1279. Der Accus. sg. lautet zuweilen ene 1143. 1454.

Das Possessiv der ersten Person lautet wie im Niederdeutschen unse, z. B. unse vatir 2474; ferner 1054. 1795. 2474. 3942. 4096 u. s. f.; ausnahmsweise auch unser (372). Das der zweiten lautet analog úwe, so 1000. 1661, aber auch úweris gibt die Hs. im Genitiv 1120. 1676.

Was hier über Adjectiv und Pronomen zusammengestellt ist\*), weist etwa in das Mittelfränkische.

Verbum. Die erste Person sg. scheint auf -n auszulauten, doch wegen der Ungenauigkeit der Reime in Betreff des n lässt es sich nur nachweisen von hân : Aspriân 3439. 3549. 4984, : dän 1269, : wâr 981; stân : mán 4317; gân : mán 1249.

Die zweite Person sg. ind. und conj. geht auf s aus: bêtēn : têtēs 1060; bêtis : mêtē 1093; wêtis : nêtē 2280; willes : geselle 3079, : helle 2344, : willen 308; liezis : genieze 2359; sîs : mîn 926; dôs(t) : genôch 4561; gewinnes : kunne 2140 u. ö. — Nur bist (: Christ) wird wohl auszunehmen sein, aber auch nicht sicher.

Die dritte Person sing. ind. geht auf t aus, doch statt *ist* wird wohl *is* zu setzen sein (vgl. Bartsch üb. KM. 247). Es reimt 535 is : ich, 978 is : gerôchis; freilich reimt es auch dreimal zu Christ. Aber in diesen Fällen wird überragendes t anzunehmen sein; ist : ich kann nicht wohl reimen. *is* ist die gewöhnliche mittelfränkische Form.

Über die erste und dritte Person pluralis geben die Reime keinen genügenden Aufschluß, doch hat die Hs. meist -en in beiden Fällen.

Die zweite Person plur. im conj. geht auf -en aus, nach niederdeutscher Weise: 1541 ob ir wâren : sâhen (3. pl. conj. praet.). 1160 daz ir nimen : leven. 1407 daz ir sîn : drehtîn.

Dagegen scheint die zweimal auftretende Form -et Indicativ zu sein. 1406 gewant : schamt und 458 vart : slât. In Urkunden findet sich für die zweite Person begreiflicherweise kein Beleg.

Als einzelne beachtenswerthe Verba führe ich an:

*hân*: der Infinitiv lautet 1. hân : man 492. 520. 524 u. s. w., : sân 868, : getân 1670, : stân 2563 u. s. w. 2. haven : tragen 166. 1328.

\*) Hinzuzufügen wäre etwa noch, daß die Hs. meist hê und hie, wir und wi nebeneinander hat; aber namentlich auf letzteres ist wenig zu geben.

1435. 2542, : sagin 4065, : scadin 4229, : vanin 2833, : tagin 2620, : manin 2099, : slagin 2591. 3299. 4065.

Praes. 1. Person sg. ich hân (s. oben); 2. sg. hâst oder hâs, einmal heves (1983), nie im beweisenden Reim. 3. sg. 1. hât : stât 459, : gât 465. 1918, : wât 1939 und viel öfter. 2. havet (Hs. hevet) : zage 2767. 1. Pers. pl. haven : sagen (4257); 3. pl. havin : sagin 3519.

Das Praeteritum heißt 1. havede : sagede 2837, : dagede 3110. 5041 (in letzterem Falle verbum finitum), 2553 nicht im Reim. Die Urkunden III 260. 190 geben die zusammengezogene Form hadde, andere hedden, so III 263. 319. 771. — 2. hâde : gewâde 2319. 3121. 1839.

*sîn*: Der Infinitiv lautet 1. sîn : mîn 1960, : Constantîn 3065. 3247, : koningîn 1455. — 2. wesen : genesen 1228. 1277, : leve 4491. Die Urkunde III 319 hat beide Formen nebeneinander.

Die zweite und dritte sing. praes. sind schon besprochen. 1. plur. praes. wir sîn : koningîn 1260. 2063. 3. plur. sint : kint 2859. 3182. 3204, : Hêrlint 280. 1920. 2076, : dūsint 490. Daneben sîn : kindelîn 3158 kann Coniunctiv sein. Beide Formen finden sich in Urkunden nebeneinander, doch kann sîn auch Coniunctiv sein. Sint neben sîn weist in die Gegend von Köln III 80; findet sich aber auch III 771 (Essen) und III 319 (Westfalen).

*Stân* und *gân*. infin. stân : mân 2461, : hân 2563. gân : hân 2080, : ân 2067, : gevân 339. — 3. sing. praes. stât : hât 1169. 3220, : rât 94; gât : hât 465. 1918; : rât 1233. — Die kölnischen Urkunden haben durchgehends steit, geit, d. h. nach meiner Auffassung stêt, gêt. Daß diese Formen auf stêt, gêt zurückgehen, ist wohl klar (stêd Lac. III 66), diese aber sind doch wohl aus stât, gât entstanden, wie grêve aus grâve (stâet neben stêt III 319). Doch muß in diesen Formen stellenweise schon sehr frühe ê und ê<sup>i</sup> eingetreten sein, denn sie finden sich schon bei Otfrid u. s. w. — Auffallend ist aber, daß im praeteritum neben ginc : sint 1837, sich auch die Form gie : lie 2369 findet, und ebenso wohl 2997 anzusetzen ist, wo die Hs. hat ginc : Constantîn, dazu kommt gie : hie 3949. Aus den Urkunden weiß ich diese Form nicht nachzuweisen, im Orendel findet sie sich aber durch Reime gesichert.

Das Praeteritum von stân lautete wahrscheinlich stônd, wenn nicht sogar stôd, wie letztere Form auch wohl sonst noch anzusetzen ist, z. B. Alexanderl. M 3538 stôt : gôt, Rôlandsl. 31, 19 gût : gestünt und 23, 17 stût : hûp, wo sogar stût geschrieben ist; ferner einmal in der gereimten Einleitung des Sachsenspiegels stôt : môt; noch bis ins Alemannische reicht diese Form; vgl. noch Bartsch üb. KM. 325. Im

Rother wird sie gestanden haben: 1845 stôt : gôt und 909 stôt : stôl; ferner hat der Bearbeiter 2169 f. wahrscheinlich stunt : junc für stôt : gôt gesetzt: der helit *junc* ist sonst nie Bezeichnung Rother's, sondern Erwins und Wolfrats. — Zu vergleichen ist noch Ernst A IV 32.

*dôn*: 2. Person sg. praes. dôs : genôch 4561. 3. sg. dôt : nôt 1471. 3939, : gôt 1583. Bei Lacomblet III 319 steht duyrt neben deit. — Für das Praeteritum setze ich im Rother dâde an; die Urkunden geben schon dêde.

*sehen* und *geschehen*: der Infinitiv lautet sehen : geven 2055 (2071 ist auch wohl so herzustellen); geschên : gesên 688. Die praeterita lauten sach und *geschach* : sprach 3319 u. öfter.

Participium gesehen : gewesen (Hs. gesîn) 1789, wie auch 1983 in der Hs. steht; gesên : geschên (particip) 1923. 2183. 3024; particip *geschehin* : degin 2803, *geschên* : ên 872. Diese Form des Particips scheint zu dem Dialecte des angenommenen Entstehungsortes nicht zu passen, da die mittelfränkischen und die etwas nördlicheren Urkunden fast durchweg geschiet haben, was nach meiner Ansicht geschêt sehr ähnlich gesprochen ward, wie auch gescheit vielfach geschrieben ist: II (530). 532. III 80. 426. Doch findet sich auch vereinzelt geschên, z. B. in der Soester Urkunde III 260. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß dieß die ursprüngliche Form war, wie sie im Mittelniederdeutschen sich findet. Die mittelfränkische Anomalie eines Verbs mit starkem praeteritum und schwachem particip (vgl. Ztschr. f. deutsche Philol. IV 258 ff.) war schwerlich ursprünglich. Es ist mir vielmehr wahrscheinlich, daß in der ersten Hälfte des XII. Jhs. die Form geschên im Mittelfränkischen noch häufiger war und erst allmählich durch Niederländisches geschiet verdrängt ward.

*beginnen* hat im Praeteritum began und begunde; im Reime steht nur began : nam 892, : quam 4661, : Herman 86 u. s. w.; begunde steht aber sonst sehr häufig und an mehreren Stellen durch das Metrum unterstützt, so 1874 begunde gân; 1912 begunde minnen; 2713 begunde vrâgen; 1288 begunde senden u. s. w.

*vân* (*vangen*) hat im particip neben gevangen auch gevân : ergân (inf.) 339.

### C. Zur Syntax.

1. Conjunctionen: hier ist anzuführen al mit conj. (obgleich) 675 und allên 2238 in derselben Bedeutung. Namentlich letzteres ist rein niederdeutsch, s. mnd. Wb. I 55, vgl. mhd. Wb. I 20. — al dê wile 934, vgl. al dê wile dat Lacomblet III 155. 260. — biz oder bit s. mhd.

Wb. I 191. joch = wenn auch: 1190 joch einer nôte (Lexer I 1481), wan = bis (4411) und wante 1909, alwante 1285 vgl. mhd. Wb. III 540.

2. Die eigenthümliche Anwendung des Reflexivs bei intransitiven, die speciell niederdeutsch ist (Gr. Gr. IV 36 f.) findet sich auch im Rother. 4323 Constantin der rîche (saz) *ime* harde lasterliche; 1145 wê leide *ime* der kunine dô saz 168; eines zeines er *ime* gedahte; 507 wir haben *uns* rât genumen ist noch zu vergleichen.

3. gewesen wird mit hân zusammengesetzt (Gr. Gr. IV 161) 1983 du *heves* gewesen; 1789 er *hette* gesîn (d. h. wohl gewesen, s. oben S. 416).

4. môzen mit sîn und particip praeteriti (Gr. Gr. IV 171) scheint nur md. und nd. vorzukommen. Rother: er môste den lîph (dat hôvit) *verloren hân* 83. 337. 1672. Auch bei mugen scheint diese Construction vorwiegend md. und nd. zu sein (Gr. Gr. IV 171), im Rother steht sie 1783: die mohten sie *haven geschozzen*.

5. Das futurum wird mehrmals im Rother mit suln umschrieben, z. B. 2149. 3004. 4490. Dieß ist zwar nicht ausschließlich, aber vorwiegend niederdeutsch (Gr. Gr. IV 179 f.).

6. Ein gen. sg. *mînis* statt *mîn* (Gr. Gr. IV 358) steht 196: mit *mînis* selbes sverte; *dînis* selves fromicheit 115; *nînis* armen man 4419 zieht Rückert nach Grimm auch hierher. Besonders viele Belegstellen führt Grimm aus dem Alexanderliede an.

7. Wat erscheint häufig mit genitiv eines substantivs, so 3001 wat recken; waz vursten 135; ferner 481. 4159 u. öfter.

#### D. Zum Wortschatz.

Der Wortschatz enthält viele Wörter, die vorzugsweise oder ausschließlich dem Mittel- und Niederdeutschen angehören. Da ich diese nicht vollständig zusammenstellen kann, hebe ich im Folgenden eine Anzahl heraus. Hierher gehört zunächst *mezses* 2510, Nnd. *metz*, d. h. *met-s* = *mati-sahs*, vgl. Bartsch üb. KM. 308; *dômisdach* 793. 3603. 4218, vgl. Bartsch a. a. O. 277; auch wohl das nur im Rother bezeugte, der *waldendinger got* 214. 516. 1002. 2332. 4031. 4910 (vgl. 3816. 4524), eine Bildung wie unser *lebendig* (das auch Rother 2335 steht); auch wohl *erbelôs* 2949, welches nicht, wie im mhd. Wb. I 440, bei Lexer und HS. 54 geschieht, als 'ohne Erben' zu erklären ist, trotz der Worte 29 f. *unde virsiede er ân erben, sô wänden si irsterven*. Hier heißt Rother der *rîche ervelôse man*, mit hübschem Gegensatz, weil ihm sein Reich von Hademar von Diessen streitig gemacht wird. Dieß *erbelôs* ist mit dem *arbeolaos* des Hildebrandliedes zusammenzustellen. 'Ohne

Erben' passt hier gar nicht. — 3854 *daz gestich*, die Gesamtheit der Gäste, ist eine am Niederrhein nicht seltene Collectivbildung (vgl. Rückert in der Anmerkung zu 3861), die wohl mit *sunufatarungôs* zusammengehört. — *verch-* in *verchmâge* (2488. 2693 u. ö.) s. Grimm zu Athis p. 363; *virmissin* (= nicht bemerken) Roth. 2116. 4387, mhd. Wb. II 190, vgl. Grimm a. a. O. *kleit* in *rossekleit* (s. Jänicke „Die niederdeutschen Bestandtheile der neuhochd. Schriftspr.“). — *dinster* 1603, s. Lex. I 439. Die *lanne*, 4 Mal im Rother, findet sich vorzugsweise in mdd. und ndd. Denkmälern, s. Lex. I 1821. *skricken* in der ursprünglichen Bedeutung 'schnell auffahren, herausfahren' 2158. 4674, s. mhd. Wb. II 2. 209. *irliden* 2115 = 'zu Ende gehen', hier nicht unser 'erleiden'; die wege ich nicht irliden mach, du môvest mich allen disen tach, sagt Aspriân und meint: „du heissest mich mehr Wege machen als ich zu gehn vermag“. Wir haben hier ein compositum des nur nd. *liden*; vgl. Bartsch a. a. O. 303. *namen* = nennen 715 : *varen*, s. Lex. II 32. *himelblicke* (3536, s. Lex. I 1283). *verstôzin sîn* = *gehônit sîn* 1458, so noch Alexanderl. 1482 W. und Erlösung 239. *houbiten* = enthaupten 461. 511. 717 findet sich fast nur in mdd. und ndd. Quellen, s. Lex. I 1348.

Von den von Grimm 'zu Athis' besprochenen Wörtern nenne ich noch *name* = stand p. 412 im Rother 1331 (1573 vgl.). 1897; *nôtstadele* p. 416, Roth. 3544; *gesmâde* in der nhd. Bedeutung p. 414, Roth. 789; *degenheit* p. 423, Roth. 762. 1307; *vollenbringen* p. 423, Roth. 169. 622. Ferner ist zu nennen: *sprâchen* 551, mhd. Wb. II 2. 538; *kurzebolt* 4571, Lex. 1798; *zênzich* = hundert 1089. 2592, mhd. Wb. III 858; *belûchen* (382), Lex. I 175; *ôthmôde* 187. 361. 2470. 2914. 3741. 3930. 4488 (s. Reißberger „üb. Hartm. Glaub.“). *orlôg* und *verorlôget* sind niederdeutsche Formen.

Außerdem sind etwa noch mehr oder weniger vorwiegend mdd. Quellen angehörend: *edelicheit* = edle Gesinnung 2393, Lex. I 508; *hantslagen* als klagende Geberde 2875, Lex. 1178; *hastelîche* sonst fast nur im Karl Meinet, Lex. I 1194; *erbolgen* 949, Lex. I 611; *hônén* = schmähen 1796 und *gehônit sîn* 1770. 2064, Lex. I 1335 f.; die *vehthe* 1704, mhd. Wb. III 312. *blôliche* 1393, Lex. I 312, mnd. Wb. I 365; *heimlîch* = geheuer 1626 sonst nicht belegt (dagegen 2823 = vertraut); *seltscene* 256. 277. 649. 3069. 3088. 3112, mhd. Wb. II 2. 26; *vazzen* = kleiden 164. 638. 1177. 1361. 1446. 1572. 1837. 1906. 2347. 2486. 2493. 3486. 3490. 5009, das mhd. Wb. III 283 führt vorwiegend mdd. Belege an; *wirtschaft* = Gasterei 1561. 2553. 3831, mhd. Wb. III

750; *gewiere* 787 (3565) und *gewierôt* 391. 1106. 1816. 4574, mhd. Wb. III 624.

Dazu sind vielleicht noch einige, so viel ich weiß nur im Rother belegte Wörter zu rechnen, nämlich außer schon genannten *hantveste* = gegen Handgelöbniss frei 2478; *sich anzucken* c. gen. 1083; *itenûwe* subst. 2127; *gemezzen* = rathen 3367; *sich getrôsten an* 1212. 2655, zô 1631. Ferner führe ich an *sân* (nicht *sâ*): *hân* 824, : *quâm* 2091, : *mân* 2529, vgl. Reißberger a. a. O.; *after wege* = 'den Weg entlang', 'dem Wege nach' 1793. 3022. 3266. Diese Wendung ist besonders häufig in der Eneide, auch im Alexanderliede steht mehrmals 'after lande'. — Hierher gehören auch die besonders am Rhein häufigen Bildungen auf -lich, -gêlich mit genitiv eines substantivs: 1458 Allermannegêlich, 1888 allermannêlich; 1383 *aller tagêlich*, *tagêlich* 1500. 3762; *aller degenliche* 130; *grâven iegêlich* 744. Dazu vergleiche man Lac. III 177 *allermalkes* und *malkes*; III 263 *allremanlich*; *manlich* III 80 und 319 je 2 Mal; *jârlîkes* III 431. 771 u. s. f.

*sint* (postea): *Hêrlint* 280. 1919. 1931, : *ginc* 1837, : *jungeline* 2155; nur einmal findet sich im Reime *sît*: *lif* 3950, für *sider* spricht kein Reim.

*samene* steht im dreisilbigen klingenden Reime häufig, sonst samt : *lant* (8 Mal), : *gewant* (3 Mal), : *hant* 3321, : *spranc* 2163.

*niêrgin* steht 41. 1100. 2020, *iêrgin* 1336, während die gewöhnliche mhd. Form *iener*, *iender* ist (Gr. Gr. III 220).

*bevoern* 493. 4612 steht sonst besonders in mdd. Denkmälern, Lex. I 251.

*sichein* steht im Rother 10 Mal, welche das mhd. Wb. aufführt (I 423), sonst nur noch in der Kaiserchronik, Alexanderl., Rolandsl., Glaub., Athis, vgl. Grimm zu Athis 336 und Grammatik IV 41.

Was hier zur Lautlehre, Formenlehre, Syntax und Wortschatz zusammengestellt ist, lässt darüber wenigstens keinen Zweifel, daß unser Gedicht ursprünglich nicht in hochdeutschem Dialecte abgefasst ist, sondern sehr wahrscheinlich in das Grenzgebiet des Mittel- und Niederdeutschen zu weisen ist. Am meisten scheint der mittelfränkische Dialect zu entsprechen, einzelnes aber betreffend den Wortschatz (*lîden*, *dômisdach*, *mezses* und anderes), die Lautlehre (*â* statt *ê*), die Formenlehre (*geschên* im particip; *havet*, *haven*; *stât*, *gât*; *dôs*, *dôt*, wohl auch die 2. pl. im conj. auf -en) und die Syntax (*allên* mit conjunctiv und die unter 2 und 6 aufgeführten Fälle) weist das Gedicht an die nördliche Grenze dieses Dialects, da wo er sich mit dem Sächsischen berührt. Indessen wiederhole ich, daß ich meine Ansicht keineswegs

glaube erwiesen zu haben, sondern daß ich nur die relativ größte Wahrscheinlichkeit für dieselbe in Anspruch nehmen zu können meine. Daß auch Manches dagegen spricht, so das seltene Vorkommen von Reimen zwischen  $d = \text{mhd. } d$  und  $d = \text{mhd. } t$ , die Form *gie*, *geschên* statt *geschiet*, die Form des infin. *sehen* statt *sên*, *sien*, verhehle ich mir nicht. Doch kann ich gegenüber so vielem andern für meine Ansicht sprechenden einige Einzelheiten nicht für entscheidend halten.

### III.

Von wem ward unser Gedicht verfasst? und haben wir es im Original oder in einer Bearbeitung?

Erwähnt ist noch nicht, daß neben den rheinischen Beziehungen sich andere finden, die unzweifelhaft nach Baiern weisen. Sie sind mit dem übrigen aber so lose verbunden, daß man sie ablösen kann, ohne daß das Gefüge der Handlung darunter litte. Diese Stellen enthalten besonders eine Verherrlichung der Tengelinger Wolfrât und Amelgêr, Anspielungen auf Kämpfe bairischer Adelsgeschlechter, die uns dunkel sind (3415 ff. 2939 ff.), an einer Stelle sogar eine ausdrückliche Lobpreisung Baierns (3565 ff.). Liegt hiernach nun schon die Vermuthung nahe, daß uns in der gegenwärtigen Gestalt des Rother, wie wir sie in H haben, nicht das einheitliche Werk eines Dichters vorliegt, sondern die Bearbeitung eines älteren Gedichtes; so wird dieß noch wahrscheinlicher dadurch, daß besonders gegen den Schluß zu sich mehrere erbauliche Stellen finden, die zu dem frischen und kräftigen, oft sogar übermüthigen Ton des Ganzen schlecht stimmen, zum Theil gar Widersprüche enthalten. — Bestätigt wird unsere Annahme durch verschiedene Berufungen auf eine Quelle, die bald 'daz liet', bald 'daz bôch', bald 'die bôch' heißt. Rückert, der p. LVIII hierüber handelt, bezieht auch 1495 f. auf die Vorlage:

die (die herzogen) irlâzis daz liet,  
sie ne tâtens ouch niet.

Mir scheint das unmöglich, da der Bearbeiter doch nur von seinem Liede, nicht von der Vorlage verlangen kann, daß es „den Herzogen die Untreue gegen Constantîn erlasse“.

Ebenso scheint der Bearbeiter sein Werk zu meinen 4785 ff., wo es heißt:

von dû sulit ir *dît liet* | den anderen gelichen niet,  
wand it sô manich recht hât, | danne im die wârheit intstât.

Was von dieser Stelle gilt, gilt auch wohl von der Parallelstelle 3484 f.: von dû nis daz liet|von lügenen gedihet niet. Auch ist nicht unmöglich, daß an allen Stellen, die 'daz liet' nennen, an die uns vorliegende Bearbeitung zu denken ist; wenigstens ist in keiner dieser Stellen notwendig eine Berufung auf die Quelle zu sehen. — Am Schlusse heißt es:

hie hât daz bûch ende,  
nû valdet iuwer hende  
unde biddet alle got,  
der uns ze lebene gebôt,  
daz er deme rihtêre gnêdich sî;

der letzte Vers ist unvollständig überliefert. Auch hier könnte man wohl an die Quelle denken, aber eine Vergleichung ähnlicher Schlüsse anderer Dichtungen spricht doch dafür, daß hier das Gedicht in seiner vorliegenden Gestalt gemeint sei. An der Schlußstelle des Rôther ist, glaube ich, nicht mit Rückert zu lesen *tîhtêre*, sondern *rihtêre*, wie ich auch 4853 hie saget *uns* der *rihtêre*|von deme liede (Hs. leiden) *mêre* das *rihtêre* der Hs. aufrecht erhalten möchte\*). Der am Schlusse genannte *rihtêre* kann offenbar nur der Bearbeiter sein, da er mit der üblichen Bitte um Fürbitte bei Gott schließt, und das thut er natürlich nur für sich selbst. Er müßte denn die ganze Stelle wörtlich aus der Vorlage herübergenommen haben, was gerade bei dieser Schlußbemerkung wenig wahrscheinlich ist. Ich sehe darin, daß *rihtêre* sonst nicht in dieser Bedeutung nachgewiesen ist, keinen zwingenden Grund, eine übrigens leicht mögliche Verwechslung eines Abschreibers zwischen r und t in beiden Fällen anzunehmen.

Ein anderer Punkt ist schon angedeutet worden, daß nämlich im größten Theile des Gedichtes, im Anfange ausschließlich, ein frischer, oft humoristischer Ton herrscht\*\*), doch mit vielen ergreifenden Zügen, in schlichter Form — wie sich das auch sonst in den Spielmanns-Epen findet; daß aber daneben, besonders nach dem Ende zu, viele erbauliche Stellen sich finden, die zu dem andern nicht passen wollen und offenbar einem Geistlichen angehören. Den niederrheinischen Kern

\*) Das 'uns' hindert nicht, obgleich es scheinen könnte, als gehöre der Dichter nicht zu den 'uns'. Zu vergleichen ist der Eingang vom Alexanderliede: Ez tîhte der pfaffe Lamprecht|und sagit *uns* ze *mêre*,|wer Alexander wêre. — Ähnlich mag auch 1817 aufzufassen sein: *uns* sagit *daz liet* *mêre*,|wie er gevazzit wêre.

\*\*) Welch köstlicher Humor spricht nicht aus den Schilderungen der Riesen durch die Griechen 838 ff. und durch die Spielleute 1707 ff. und 4298 ff., aus der vortrefflich durchgeführten Charakterzeichnung Constantins und seiner Gattin, namentlich in ihren Zwiegesprächen 1052 ff. 1164 ff. 1768 ff. und öfter!

des Gedichtes rechne ich unbedingt der Spielmanns-Poesie zu, wenn auch Rückert p. LXVI erklärt, „wer den Rother zu jener Spielmanns-Poesie werfe, deren prägnanteste Gestalten Salman und Morolt, Oswald und Orendel seien, zeige, daß er ihn nie mit Aufmerksamkeit und innerem Verständnisse gelesen habe“. So viel ist freilich zuzugeben, daß der König Rother ästhetisch höher zu stellen ist als die meisten andern Spielmanns-Epen (namentlich der Morolt), auch daß der Verfasser an Bildung und Lebensanschauung über den Verfassern jener Epen und den Verfassern des Alexanderliedes und des Rolandsliedes nahe steht. Rückert stützt aber seine Behauptung darauf, daß die Rolle der Spielleute hier eine so unehrenvolle sei, daß unmöglich der Verfasser selber ein Spielmann gewesen sein könne. Das ist nun allenfalls für 4285 ff. (namentlich 4290) zuzugeben, wo die Durchprügelung der gefangenen Spielleute erzählt wird, indessen auch hier gar nicht notwendig. Die Stelle könnte von dem Bearbeiter herrühren, doch schreibe ich sie lieber dem Dichter selbst zu. Gerade einem Spielmann, dem es besonders um die Gunst des Publikums zu thun war, kam es wohl nicht darauf an, seinen Humor auch einmal an den eigenen Standesgenossen auszulassen.

Auch daß Asprian, weil er verschiedene Sprünge macht, der Riesen 'spileman' genannt wird\*) 2162, ist nicht hoch anzuschlagen. — Wenn aber Rückert fortfährt: „zu jedem Gaunerstück, das kein anderer unternehmen mag, sind sie bereit“ und dabei an die listige Rückentführung der Tochter Constantins denkt, so ist doch zu erwidern, daß nach damaliger Anschauung die in Rede stehende Aufgabe gewiß eher als eine ehrenvolle denn als eine unehrenhafte erschien, da es dabei auf Kühnheit und Schlaueit ankam. Redet doch Constantin den Spielmann mit hêrre 3077 und mit trütgeselle 3079 an. Daß Spielleute als Sendboten von Fürsten auftreten, ist ja auch sonst ganz gewöhnlich. — An mehreren Stellen im Rother wird der Spielleute und ihrer Kunst rühmend gedacht: so denke man an die drei Leiche, die Rother gefangenen Mannen ein Zeichen seiner Nähe sind (166 ff. 798. 2501), ferner an die besonders hervorgehobene Besenkung des Spielmanns 1878 und an die der Tochter Constantins in den Mund gelegten Worte 1543 ff.:

---

\*) Zu vergleichen ist Oswald bei Etm. 992. Als König Aarons Tochter droht mit einem Spielmanne durchzugehen, erwiedert derselbe: ich ne hân der sprünge keinen von dir nie gesehen. Hierzu vergleiche Awa, Fundgr. I 136.<sub>35</sub>: Si sprach als ein spilwip, | ungevüege was ir lip.

ich ne weiz war zô der vurste sal,  
her en hêlte (hêtte?) ettewanne schal  
mit vrôweden in deme hove sîn.

Zu beachten ist noch, daß im Morolt die Spielleute eine ganz ähnliche Rolle spielen, z. B. 539. 1336 u. s. w. Und doch heißt es da auch

3703 In aller der gebêre, | alser ein *stolzer spilman* wêre.

3713 Sage an, *stolzer spileman*.

Ferner finden sich auch Eigenthümlichkeiten der Spielmanns-Poesie ebenfalls im Rother. Außer der Übereinstimmung im Ton, die nicht leicht durch einzelne Beispiele anschaulich zu machen ist, und im Stoffe — Entführung einer Königstochter übers Meer und die sich daran knüpfenden Kämpfe, wobei die List eine große Rolle spielt (vgl. Morolt, Oswald, Orendel); die Kunst der Goldschmiede Rother 788. 2015 = Orendel; der Vater, der alle Freier seiner Tochter tödten lässt (vgl. Osw. Ettm. 320); die 72 Könige 'von wôster Babilônîe' (vgl. Orendel Ettm. p. 11. 15) u. s. w. — außer dieser Übereinstimmung kommen hier in Betracht die vielen Anreden an die Zuhörer, so z. B. nû siet zô deme vâlandes man, | wê hê dat wif gewan 3227 f.; nû siet, war zô her se wolde, | oder wê si koufen solde 3107 f.; nû mugit ir hôren, wie er sprach 655. 3880. 4102 (5090). Besonders die letztere Wendung findet sich sehr häufig im Morolt (13 Mal), und überhaupt begegnen ziemlich dieselben Wendungen im Morolt, Oswald und Orendel. Mehr als auf diesen Punkt, der keineswegs eine ausschließliche Eigenheit der Spielmanns-Epen ist, ist auf einen zweiten Punkt Gewicht zu legen, nämlich auf den formelhaften Gebrauch bestimmter Zahlen, so **3. 6. 12. 24.** (36.) **72; 7. 14; 16.**

**3.** 3 Tage oder Nächte 8 Mal, 30 6 Mal; **6** in 5 Fällen; **12.** 12 Söhne hat Berhter 469; 12 Grafen sind bei Luppolds Gesandtschaft 128, jeder hat 12 Ritter bei sich 130; 12 Riesen ziehen mit Rother 671. 751. Mit 12 Rittern fängt Rother den Ymelôt 2673; 12 Mann sollen Wache halten 3909, 12 Wagen 1028, 12 bouge 2026. 2136; ferner 3404. 3444. 4044; 12 Klafter weit springt Grimme 2163; **24** Ellen lang ist Asprians Stange 651, ferner 5002.

**72.** 72 Könige sind Rother unterthan 7, 72 Kronen 644; 72 Könige 'von wôster Babilônîe' 2556. 2588. 2643. 3763.

**7.** 7 Söhne Berhters sind in Constantinopel gefangen 454. 479 (7 von 12, wie der *zwelfboden* sivene 4391); 7 Nächte 4 Mal, 700 Mann 4039 (5019). 7 Könige 4185. 4261; **14.** 14 Nächte 1285.

**16** findet sich formelhaft 1580. 3171 (5125).

Parallelstellen aus anderen Spielmanns-Epen hier aufzuführen muß ich unterlassen, um den Umfang der Arbeit nicht allzu groß werden zu lassen\*). Außerdem kann ich auf E. H. Meyer verweisen, der bei Haupt XII 395 einiges zusammengestellt hat.

Endlich trägt die Sprache selbst einen volksthümlichen Charakter, das zeigt sich in einzelnen Wörtern und Wendungen, in wiederkehrenden formelhaften Wendungen, in derben, manchmal sehr derben Ausdrücken, in volksthümlichen Sprichwörtern und Bildern, auch wohl in der altgermanischen Rechnung nach Nächten (564. 1029. 1285. 2641. 3285. 3865).

An volksthümlichen Wörtern führe ich nur an magenkraft 2877, volcdegen 57. 3753, volkwîch (4253). 4373; werltman 2229, môtirbarn 756 (vgl. 2210); megedîn oft; geserwe 4928; die holden 402. 948. 1097. 1255; degen (oft), knecht und wîgant ebenfalls häufig; storm, sant, sint, marh; breit, snel u. s. f. An solchen Wendungen nenne ich beispielsweise: der grimme tôt hât sie bevangin 513, sie jagete der grimme tôt 2742; den lif queln 2921. 3238. 3814. 3842, mhd. Wb. I 895, vgl. Amelung zu Wolfd. A p. XXXIX; in swêze gebadet werden 891; wie strôdicke ez ûf ging 1697 von den sich aufthürmenden Leichenhaufen; jâr unde dach 424. 718; ferner 668. 2645 ff. 4226. 4887 ff. und vieles andere, auch Wendungen wie 'der tach begunde ûf gân' am Anfange eines Abschnittes 1589. 2809, vgl. 884. 3109. 5041; 2367. — An volksmäßigen Sprichwörtern, sprichwörtlichen Redensarten und Bildern führe beispielsweise an: die grôve hêt ich gegravin, Ich môz dar selve in varin 4527 ff.\*\*); weder die sunnen noch den mânen sehen 345, vgl. 3302; Ich stônt ime vor deme liechte 1721; Du torstis baz in daz ouge dîn grîfen mit dîner hant, denn — 1077 f. und anderes. Endlich erinnere ich noch an das Bild des Falken im Traume 3845 ff.

Hieran schließe ich einige komische Wendungen: Asprian heißt 'ein seltsâne(r) knabe' 655; vom zornigen Riesen Widolt heißt es: warte wie jenez kint spilt 4675; Berhter heißt 'der alde jungeline 2163; von der Tödtung des Löwen durch Asprian heißt es 1168 f.: wie jenir hoveman dîn vedirspil erzogen hât; ferner vergleiche man 1119. 1718 ff. 4303; seldene 1117. 1279. 1985 u. a. m. — Derbkomische Ausdrücke, in denen besonders der Teufel eine Rolle spielt, sind im Rother häufig, so 3131 ir lieget deme tiuvele an daz bein, 1047 heißt

\*) Aus demselben Grunde muß ich mich im folgenden darauf beschränken, nur einen kleinen Theil meiner Sammlungen als erläuternde Beispiele zu geben.

\*\*\*) Vgl. Wolfd. A 217. 2 und 219. 2 (im Berl. Heldenbuch).

Widolt des tiueles brût, vgl. Wolfd. A 470. 4. Noch häufiger ist dergleichen im Morolt, oft ins Rohe ausartend.

Regelmäßig wiederkehrende Wendungen sind etwa folgende, die ich etwas vollständiger aufführe als die Belegstellen der besprochenen Punkte, weil diese Eigenheit für die Spielmanns-Poesie besonders charakteristisch ist. Auch im Oswald und Morolt sind sie nicht selten, ganz besonders häufig aber im Orendel, wo längere Stellen von 8 bis zu 16 Zeilen sehr oft, fast in homerischer Weise wiederkehren. Aus dem Rother nenne ich folgende:

her kârte sich umbe|und wranc sîne hande,

her ne torste nicht weinen,|unde ne stunt ime nie sô leide 2423. 2467, vgl. 2445.

ze Constantinopole,|der vil mâren burge, kehrt sehr oft wieder. die kîle giengen evene 3631 f., vgl. 4751; lûde duzzen die segele 3631, vgl. 182. Im Orendel steht häufig: si zugen ûf ir segele,|die kiele in vluzzin evene, so bei Ettm. 10. 6. 4; 11. 14. 1; 13. 2. 1 u. öfter.

ime ginc daz mark in sprungen 4959. 2634; die mark begundin springen 4971. 5045.

er halste unde kuste,|wie wol in des geluste 3251 f., vgl. 4921 f. — die ellenden haften|lâgen in unkreften 2409 f. 2549 f., vgl. 2599 f. — daz er den vrôwen sagete,|waz sie gevromit habeten 2817 f. = 3770 f.

si nâmen die zvelf grâven|ûz deme kerkenâre|und iegelîch sînen man 2431 ff. = 2623 ff.

dô di hêrren geâzin (gesâzin),|ir leides ein teil virgâzin 1329 f. = 2499 f. — Darnach führe ich an 'golde, als si ez hân wolden' und ähnliche Wendungen 225. 796. 2020, vgl. 3128; ferner die folgenden: alsô man noch maniges hêrren dôt 1586; alsô van rechte ein man sînen hêrren 2978; alsô noch hûte manich man|sîme sone grôzer êren gan 4995 f.; alsô manich frôwe hât 1940, vgl. Osw. alsô noch manec man von grôzem leide tuot. — Es wäre noch sehr viel mehr anzuführen, ich beschränke mich aber darauf, einige Wendungen namhaft zu machen, die wörtlich in anderen Spielmanns-Epen wiederkehren:

Rother 690 si wâfenden sich mit grimme|in die liechten ringe; Oswald Ettm. 2635 si bereitten sich mit grimme|in ir stalîne ringe; Orendel Ettm. 28. 6. 3 hi wâfende sich mit grimme|in die herden stahelringe. — Rother 448 den mochte nehein ros getragen (von Asprian); Orendel 33. 3. 4 in mohte nehein ros getragen (von Mentwin). — Zu Rother 4246 vgl. Orendel 52. 49. 1 mir ne breche dise stange. — Rother: bî den handen sie sich beviengen|vor den kuninc sie giengen

1747 f., vgl. in ir mantele si sich beviengen, | vor Constantine sie giengen 1086 f.; Orendel 49. 21 1 bi den handen si sich viengen, | over den hof si giengen. — Rother: manich *appelgrâ* march, | beide schöne unde starch 860 f.; Orendel 80. 16. 3 die schönen *appelgrâwen* march | wâren schöne unde starch; Oswald 2357 die mark | die wâren kreftic unde stark. — Rother: 3501 ûf den gurtel ginc ime sîn bart; Orendel 88. 21. 2 sîn bart ime uber den (die) gurtil gie.

Das Hauptabschlagen und die Androhung desselben spielt im Rother eine große Rolle; es kommt vor 1372. 3168. 3898; 461. 511. 717; ebenso im Oswald 320. 370. 3012; im Orendel 43. 31. 4; 51. 41. 4; 97. 50. 2; 98. 55. 2; 100. 72. 2; 101. 78. 2. — Auch ganze Reden werden wörtlich wiederholt, so 3136 ff. = 3185 ff.; 3513 ff. = 3523 ff.; ebenso z. B. Oswald 1089—1116 = 1317—1344.

Verschiedene Personen unserer Dichtung haben oft wiederkehrende Epitheta, so *Berhter* der alde man 466. 520. 2145. 2448 u. öfter, vgl. 452. 1431. 3489. 4888. — *Rother* der rîche sehr oft, ausnahmsweise 492 der getrûwe man; als *Dieterich* heißt er der helit gôt 2444. 2595 u. öfter, vgl. 2041. 2398; der hêre 1246. 1283. 1595. — *Luppolt* der getrûwe man 2705. 2965. 3289. 3531. 3596. 3608. 3672. 3690. 4761. 4879. 5035, vgl. 55. 163; ausnahmsweise der helit gôt 165, der meister (s. unten im dritten Theil). — Der kuninc *Constantîn* ganz gewöhnlich 314. 716. 870. 1007. 1266. 1546 u. s. f.; nicht selten der rîche 3757. 3830. 4323. 4503 u. s. f.; auch der hêre 251. 1181. — *Widolt* der kône man 1684. 3508. 3522. 3596. 3684, vgl. 1737. 1761. 4657; der helit 2704; der helit gôt 767. 1667. — Der helit *Aspriân* 2677. 4203. 4243; auch der kuninc *Aspriân* 704. 750, der rise *Aspriân* 1337. 1505. 3589, vgl. 5018; der hêre *Aspriân* 1016. — *der listige man* ist meist Beiwort Rothers, oder vielmehr Dieterichs, so 2226. 2815. 2828. 2869. 2898, aber auch Luppolt heißt einmal so 161. — *Wolfrât* der wigant 4649. 4735. 5022, vgl. Klage 841 Lm. (auch 731 und 852), wo Wolfhart der wigant heißt. Dieß ist nicht unwichtig, da beide, Wolfhart und Wolfrât wahrscheinlich ursprünglich identisch sind.

Hindeutungen auf zukünftige Ereignisse, wie sie im Volks-Epos so häufig sind, finden sich im Rother auch nicht selten; z. B. 1914 ff. sint gewan sie deme helede | manige werltwunne. 4027 sint half der rîche got | Arnolde etc.; ferner 49. 173. 181. 360 ff. 383 ff. 1330. 2570. 3032 ff. 3473 ff. u. öfter.

Schließlich ist das häufige Vorkommen allitterierender Wendungen zu betonen. Rückert meint, die höfischen Dichter hätten sie geflissentlich vermieden; das passt aber nicht auf alle, wenigstens nicht

auf Gottfried von Straßburg, der sie sogar sucht. Indessen ist die Alliteration immerhin etwas Alterthümliches und Volksthümliches, besonders wo sie so zahlreich auftritt wie hier im Rother. Rückert hat in der Anmerkung p. LVII eine Anzahl zusammengestellt (ohne Verszahlen) und meint damit „die wesentlichsten“ gegeben zu haben. Sein Verzeichniss ist aber durchaus unvollständig und enthält kaum den dritten Theil von allen. Ich führe, was ich gesammelt, alphabetisch auf, indem ich die von Rückert schon beigebrachten mit \* bezeichne:

immer mit *eineme hâre* 1080; *ochis unde achis* 4559.

*bremm* als ein *berc* 1651; \*in *breiten blicken* 2637.

einem den *dôt dôn* 1466. 3974; *Dieterich der degem* 2049.

*vreisliche vorhten* 830. 4294; er *entfienc sie vromelichen* 1183. 1416. 1480. 1944. 2088. 3505; sie *vazzeten sich vlizeclichen* 1572. 2493; *gevazzit vromeliche* 5009; sie *vôren vrôliche* 1450. 4753; *varen herevert* 488; man *hôrte manigen vromen man|vromeliche rede hân* 546 f.; daz er den *vrôwin sagete,|waz sie gevromit haveten* 2817 f. = 3770 f.; *gode bevolen varn* 4733.

\**got* der *gôde* 186. 360 und noch sehr oft; daz dir *got gâve gôt* 1248; er *grôztin gôtliche* 3696; *grôzliche geben* 959; ich vergelde dir *dîn gôt* 1412; *grône* als ein *gras* (1856), wie gewiß statt 'schone' der Hs. zu lesen ist; die *grôve hêt ich gegravin* 4521; *geven mit golde* 1500 f. 3617, vgl. 3620 ff.

\**harte hêr* man 1608; \**harte hesteliche* 830. 4294; \**hât* sie *hûs* Und *hilfit* 3480; \**die hêrren hêrlich* 819; \**herze unde hinde* 226; \**mîn herze was hellende* 2269; beide *heime und ze hove* 4916; *heim ze sîme hûs geladit* 890; *lugede heim zô lande* 4792 (2840?), vgl. Crescentia Schade 46. 3: *hogetin heim zô lande*.

der *kuninc Constantîn*, s. oben.

\**lêh* im ein *lant* (4713). (4820); \**bî lebendigem lîve* 2335; *lûde unde lant* 2956. 4677; \**lûder unde lieht* 3443; *lûhten over lant* 2555. 4604 f.; *iz ne belûhte nehein lûth*, d. h. *liecht* (3572); er *lachede vor lieve* 3357; *dô lacheden sie beide|vor vrôweden* (*lieve* ist wohl zu lesen) unde *leide* 2475 f.; daz der *lêwe was virhorn,|sie lachede Constantîne an* 1165 f.; *got ir lîez in der leide* 4998; daz si ir *leit liezen* 4613; *geleit uffe daz lant* 4892; *sô lange sô er lebete* 1194; den *lîf verliesen* (8 Mal); einen *louf virhorn hân* 3396.

\**man unde mâc* 53. 387. 3429. 4803; \**michel mankraft* 591; *michel menie* 3979; *michele macht* 1032. 4871; *michel mère* 4112. 4176; \*ein vil *michel magen oder magenkraft* 410. 2877.

\**richte nâch rechte* 5071; *Rôther der rîche*, s. oben; die *Rômi-schen rîche* 4754. 5186, auch sonst häufig, z. B. Awa D. 232. 12; daz

gerichte zô Rôme 739; dise recken sîn alle rîche 1114, wat recken mochte sô rîche sîn 3001, daz die reckin sâgen (d. h. sâhen), ob ir iht rîche wâren 1541 (in diesen Fâllen natûrlich nur, falls der wr-Anlaut dem Dichter nicht zukommt); zô den rossen wâren sie gerech 2967; hê reit ein ros 3494; vorsten den rîchen|gaf si rîclîchen 3079; wol entfênc der kuninc rîche|die risen algelîche 706 f.

\*schiezen den schaft 2109; (\*spîse unde solt kann nicht als Stabreim gelten); stille stân 2721; die stâlîne stange 650. 1653 u. s. w.; si schameten sich vor schanden 1359; im was ein michel slach geslagen 573, vgl. 4622; trôste daz trôrige volk 3268.

\*in wallêres wîse|werven mîne spîse 3668 f.; \*witewin unde weisin 3100; \*wôfen unde weinen 4014, vgl. Awa D. 284. 12, 286. 22; werfen an des sales want 1143. 1153. 1163; Wolfrât der wîgant, s. oben; daz er wurbe gewerlîche 3829; wêrlîche wîzzen 2036; wole wîzzen 4915; daz weiz der waldindinger got 1001 u. ôfter; die wîle daz dise werelt stât (4344), vgl. Awa D. 253. 17; der gewêlt nicht grôzer wîsheit 1060; nû sol die werlt gewis sîn 4976; als in der wint hête verwandelôt 3533; wal gewâfent an den wîch 2691; dô streich manich wîgant|wal gewâfint over lant 4211 f. Eine groÙe Reihe anderer Stellen übergehe ich, da es bei ihnen mehr oder weniger zweifelhaft sein kann, ob die Allitteration beabsichtigt war, so 269 f. 2833. 2959 ff. 4467. 4882. 4911 u. andere.

Das Angeführte wird genügen zum Beweise, daß wir es hier mit dem volksthümlichen Ton und Stil der Spielmannsepen zu thun haben. Wenn allerdings einzelne Partien gar nicht dazu passen wollen, so werden wir in ihnen Zuthaten des Bearbeiters zu sehen haben. Als solche verdächtig sind solche Stellen, die nicht nur nach Inhalt und Stil, sondern auch durch größere Glätte der Form von dem Übrigen abstechen. Ferner sind Abweichungen im Sprachgebrauche zu beachten, namentlich das Vorkommen einzelner Wörter und Wendungen, die sonst dem Gedichte fremd sind, andererseits auch das Fehlen sonst häufiger Wörter in den der Interpolation verdächtigen Stellen.

Schon Rückert macht darauf aufmerksam, daß die specifisch erbaulichen Stellen, so etwa 4397 ff. und 5117 ff. im Versbau und Stil eine größere Geschmeidigkeit zeigen als ihre übrige Umgebung oder andere Theile des Gedichtes. Man dürfte daraus vielleicht abnehmen, daß sie der jüngeren Hand ausschließlich angehören, die anderwärts, auch wo sie richtete, doch begreiflich sehr viele Trümmer des alten Baues ohne völlig stilgerechte Modificationen stehen ließ u. s. w.

Es muß zunächst auffallen, daß die Handlung, die sich in dem weitaus größeren Theile — vom Anfange bis gegen 4000, d. h. in den ersten drei Vierteln des Gedichtes — ganz einfach und folgerichtig entwickelt, gegen das Ende hin oft verwirrt ist, Widersprüche und Wiederholungen zeigt; daß gegen die Charakterzeichnung der einzelnen Personen, die im ersten Theil recht hübsch durchgeführt ist, nach dem Ende zu sich arge Verstöße finden. Der Bearbeiter scheint also da besonders eingeschoben und geändert zu haben.

Zunächst die Verse 4389—4450, enthaltend eine Berathung der Riesen, ob Constantinopel verbrannt werden solle, sind in jeder Beziehung unpassend. Asprian ist plötzlich sehr fromm geworden; er spricht dagegen, weil sich in Constantinopel sieben Apostel niedergelassen hätten und die 'Helêna die daz crûze vant, | dar got die werlde an entbant', woran er dann noch erbauliche Betrachtungen schließt mit der Bitte, Constantins zu schonen (nû schônêt *des alden hêrren* 4412).

Widolt geht in sich und klagt über seine Sünden. So wird Constantinopel gerettet: ez wêre anders niht ergân! Die Stelle an sich anstößig wird es noch mehr dadurch, daß bald nachher die Bekehrten gar nicht so zahm und versöhnlich gestimmt sind, sondern ganz so wild wie früher: 4621 f. ez wêre vil wol, sprach Aspriân, | wurde im (Constantin) ein bûslach getân; 4651 ff. dô in (Constantin) Widolt gesach, | ovelliche hê sprach. | hê lach inde beiz in die stangin, | daz die vûris flammen | dar ûz vören dicke etc. — Die Verse unserer Stelle zeichnen sich außerdem durch Glätte des Versbaues und verhältnissmäßig reine Reime aus; Constantin heißt ganz außergewöhnlich 'der alde hêrre' 4412), 4447 steht der *êwige* got. (Weitere sprachliche Eigenheiten sind im Zusammenhange mit den andern Stellen zu erörtern.) Die Stelle ist daher ohne Zweifel dem Bearbeiter zuzuweisen. Auch ist zu betonen, daß Asprian und Widolt ja gar nicht über Constantinopels Schicksal zu verfügen haben, um so mehr als gleich Rothers Berathung mit Berhter und Luppolt folgt, welche wohl zusammen mit den Worten: 'sich *beriet* der helet Aspriân, | wie iz *Constantîne* solt irgân. | dar môz hê, sprach Grimme, | in der burch brinnen' die Interpolation veranlasst haben. Eine ganz ähnliche Stelle findet sich im Wolfdieterich B. 925 f. heißt es da nach der Eroberung Constantinopels:

Vil lûte ruofte Hâche ein vûrste lobesam:

„mir hânt die burgære vil ze leide getân.

„*diu stat diu muoz verbrinnen*“, sprach der küene man,

„ich gebe in des mîn triuwe: ez muoz in an daz leben gân“.

„Neinâ, lieber geselle“, sprach Wolfdieterich,  
 „du solt ir gerne schönen, daz stât dir tugentlich.  
 „*sich hânt hie nider lâzen*“, sprach der küene man,  
 „*der zwelfboden sibene*, des suln wir sie geniezen lân.

Es ist höchst wahrscheinlich, daß im Rother die Worte 'Sich havent dar gelâzen nidere | der zwelfboden sivene' aus einer älteren Gestalt des Wolfdieterich entlehnt ist, daß diese Stelle des Wolfd. dem Bearbeiter vorschwebte, als er aus der Besprechung über Constantins Schicksal, veranlasst durch die Worte *sich beriet* eine Berathung über Constantinopels Schicksal machte.

4493—4502 hebt im Anschluße an die eben besprochene größere Stelle wieder erbauliche Betrachtungen an, die den Zusammenhang stören. Außerdem wird Rother mit den Seinen schon in sein Reich versetzt: die vorsten leveten imme rîche u. s. w., welches er doch erst 4761 ff. wieder erreicht. Hier steht ferner das sonst im Rother nicht vorkommende gekôse (auch kôsen findet sich nicht): dem wunderlichen âne valse lôse.

Wenn hierdurch das Vorhandensein von Interpolationen höchst wahrscheinlich gemacht ist, so dürfen wir auch andere Partien darauf ansehen.

Ich wende mich zunächst zu der längeren Schlußepisode (5075 bis 5185), welche Rother und seine Gemahlin auf Berhters Rath in ein Kloster treten läßt. Dieß will nun gar nicht zu der sonstigen Tendenz des ganzen Liedes, nicht zu dem frischen und nichts weniger als geistlich moralisierenden Tone des Ganzen passen. Im Oswald und Orendel (in letzterem ist ja ein fast gleicher Schluß) kann ein derartiger Schlußeffect nicht befremden. Diese Dichtungen sind von vorne herein darauf angelegt, sind mit Wundern durch unmittelbares Eingreifen der Jungfrau Maria und Christi ganz durchzogen, das erbauliche Ende des Helden ist durch ein Gelübde vorbereitet (Oswald) oder geschieht auf ausdrückliches Geheiß eines Engels (Orendel). Diese Fälle darf man mir also nicht entgegenhalten. Ich sehe in der Schlußepisode des Rother eine tendenziöse Zurechtstutzung des überlieferten Stoffes nach dem durch die Kreuzzüge solcher Richtung mehr zugewandten Geschmacke einer etwas späteren Zeit. In dieser Episode findet sich eine nicht unbeträchtliche Zahl sonst dem Gedichte fremder Wörter: zoumstrenge 5087; rosvert 5099; alemêne 5126; hor 5146; vrome (sbst. masc.) 5136, sonst nur einmal in der Formel zô helfe und zô vromen 677; arg = böse 5133; 'der helt von Mêrân' 5092. 5096 ist sonst dem Gedichte fremd. Daß brôder = Mönch 5167 und sich munchen 5168 sich nur

hier finden, ist wegen des abweichenden Inhalts sehr erklärlich. Anzuführen ist aber noch: *sîn dinc* stunt grôze, grôzliche 5123. 5160, worüber unten noch zu sprechen ist. Bemerkenswerth ist auch, daß hier Wendungen stehen, wie sie sich in geistlichen Gedichten wörtlich wiederfinden, so Rôther swîgete dô; | Berker sprach im aver zô 5141 f.; vgl. Awa: unser hêrre swigete dô | Pilâtus sprach im aber zô; D. 232. 16 got gab ime den gesin = Rother 5185 got gab ir den sin. Endlich sind die Reime verhältnismäßig rein und der Versbau ziemlich glatt. — Dagegen ließe sich sagen, daß die Episode zum Theil gar nicht übel ist, besonders die Verse 5124—5134 sind recht hübsch und scheinen auch Neues zu bringen. Doch ist auch diese Stelle nur eine Umschreibung dessen, was schon 4473—4492 gesagt ist. Nur das ziemlich dunkle: *der mîner genôze | quâmen sechszêne | ûf ir alemêne | und clageten, trût hêrre mîn, | deme lieben vatir mîn* (lies *dîn*) etc. Vielleicht liegt auch hier Einwirkung des Anfangs des Wolfdieterich vor.

Allenfalls könnte auch 5075—5108 ursprünglich vor 5039 gestanden haben, da man dort unter den nach Aachen kommenden Helden Berhter vermisst, und der Bearbeiter könnte diese Stelle umgestellt haben, um seine Geschichte vom Mönchwerden daran zu knüpfen. Andererseits kann auch grade der Umstand, daß Berhter vermisst ward, Veranlassung zu der Interpolation geworden sein; und wenn man die Worte: *ime was daz edile hâr | ze den ôren ave geschorin* anders als Rückert (der erklärt 'durch das Alter') von der Tonsur versteht, wie man es doch wohl verstehen muß, so gehört diese Partie mit dem Folgenden sicher zusammen. Übrigens findet sich 'beschern' nur noch einmal in der Formel 'bevilt und beschorn', also von der Strafe an Haut und Haar.

Mag man hierüber schwanken, so halte ich dagegen 5109—5185 für bestimmt interpoliert. In meiner Meinung bestätigt mich eine Notiz, die ich in den Mon. Boica VIII fand, in dem Nekrologium des Klosters Diessen (unter dem Titel: *excerpta ex gemino necrologio Liutoldi circa annum 1224 compilato atque a variis deinceps aucto et interpolato*) p. 306, wo es heißt: *Juni VI † Perhtoldus comes, fundator hujus loci, post conversus n. congr. frater 1151 sepultus in Capitolio, d. h.* wie Jaffé SS. XVII p. 324 erklärt, *conversus nostrae congregationis frater*; dieß ist aber der officielle Ausdruck für den Eintritt in ein Kloster. Es ist kein Zweifel, daß dieser Graf Perhtold identisch ist mit dem häufig in Urkunden erscheinenden Grafen Perhtold I von Andechs, welcher wahrscheinlich — wie sein Nachfolger, Graf Perhtold II von Andechs, bestimmt in Urkunden von 1152 und 1158 (s. oben)

— den Herzogstitel von Meran führte, wenn auch noch nicht officiell. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß der Bearbeiter, der jedenfalls in Baiern und zwar in der Gegend des Chiemsees und des Ammersees schrieb, den Berhter von Meran mit jenem Perhtold, Grafen von Andechs (und Herzog von Meran?) zusammenbrachte und, anknüpfend an das Mönchwerden des historischen Perhtold, auch den Berhter des Liedes nicht nur selbst 'sich münchen', sondern auch Rother und seine Gattin zu demselben Schritte bestimmen ließ. (Vielleicht diente auch hier der Wolfdieterich als Vorbild.)

3923 ff. wird Rother unter Constantins Tische entdeckt und hält eine Berathung mit Berhter, ob er herauskommen solle. Berhter spricht dafür und begründet seinen Rath durch einen längeren Hinweis auf den Durchzug der Israeliten durch das rothe Meer. Die Verse 3931 bis 3940 sind hier wahrscheinlich interpoliert, sie lauten:

von der heidinscheffe (Hs. heidenin).	dar nelevet ein barn niet
die mit sîner krefte	an des meres grunde.
Moysen(t) heiz gân	got der hât gebunden
durch daz rôte mere vreissam	beide ovil unde gôt,
mit der israhêlischen diet	svenner widir ime dôt.

Veranlassung der Interpolation mochte das Vorhergehende sein: *in êre des himiliskin konîngis | und alles sînis heris, | daz er uns beide behôde | durch sîn ôthmôde.*

Über 4761—4774 wage ich keine Entscheidung, die Stelle enthält manches, was nach dem Bearbeiter aussieht und ist sehr entbehrlich, kann aber wohl echt sein. Für interpoliert halte ich dagegen die vier folgenden Verse 4775—4778. Schon 4758 hat der Dichter das Kind ohne weiteres Pippin genannt. Hier wird noch hervorgehoben, daß es durch 'capellâne' Pippin getauft wird.

Zu 364—375 soll nur erwähnt werden, daß man auch hier an Interpolation denken kann. Die Schilderung der Noth im Kerker ist eigentlich schon abgeschlossen durch einen Hinweis auf die künftige Befreiung. Darauf heißt es: *nû mugidir hôren mêre* (vgl. [1817]. [4854]) die nôte von den hêren, und es wird dann ausgeführt, wie sie Gott um Hülfe anrufen. Dann folgt wieder eine Hinweisung auf die Zukunft. Stützen könnte man sich auch darauf, daß Luppolt 'der meister sîn' nur noch (5030) in einer Interpolation vorkommt, und daß: 'etlich ir in daz wazzir viel, | daz (er) dar inne belochen lach' wohl durch das 348 vorhergehende *vrost unde naz* veranlasst sein könnte.

Nach diesen Interpolationen erbaulicher Stellen komme ich zu dem schwierigsten Punkte, zu der Untersuchung der bairischen Be-

standtheile des Gedichtes. Hauptsächlich treten hier die Tengelinger in den Vordergrund. Amelger ist Reichsverweser während Rothers Abwesenheit; er heißt einmal König (2953). Ehe Rother zurückkehrt stirbt er; da erhebt sich Empörung. Hdemar v. Diessen wird von 6 Markgrafen (oder ist zu lesen mâre grâfen?) zum Gegenkönige erhoben. Rothers Getreue wehren ihm das Reich, bis Amelgers Sohn Wolfrat 'Schwert nimmt' und an seines Vaters Stelle tritt. Dieser Wolfrat tritt im Folgenden immer mehr in den Vordergrund. Er erscheint als Führer der Baiern, thatsächlich als deren Herzog (3560 ff.), obgleich er nie herzoge oder auch nur grâve, sondern der 'Tengelinger' oder der 'hêre von Tengelingen' genannt wird. 4338 ff. heißt es: er was von Tengelingen, der dûresten diete, rîch an overmûde, mit wîsdûmes sinne. der liez ouch sîme kunne, daz to(?) *imer vorsten namen hât*, die wîle daz dise werelt stât. Also zur Zeit, als dieß geschrieben ward, muß das Geschlecht der Tengelinger dem Reichsfürstenstande angehört haben. Im Folgenden stelle ich kurz zusammen, was ich über die historischen Tengelinger habe zusammenbringen können. Es kommen drei Orte in Betracht und demgemäß auch drei verschiedene Geschlechter, wahrscheinlich nur verschiedene Zweige desselben Geschlechtes der Tengelinger.

1. Denkling, ein Kirchdorf in Bairisch-Schwaben mit 800 Einw.,  $2\frac{1}{8}$  M. SOS. von Buchloe (s. Rudolph, geogr. Ortslex. von Deutschland). Dieser Ort ist gewiß identisch mit dem in den Monumenten von St. Ulrichs (in Augsburg), M. B. XXII p. 152 erwähnten, wo es unter der Überschrift 'ex officio camerarii' heißt: In Denchilingen hoba et dimidia, wozu die Anmerkung sagt: Denklingen in Algoia. Hierher gehört Heinrich von Denklingen, der 1300 allein und 1308 mit Chunrad dem Denchlinger zusammen in den Steingadener Urkunden, M. B. VI 569. 574 erwähnt wird, ferner erscheinen beide in einer Raitenbucher Urkunde, M. B. VIII 80 als Cunrad und Hainrich die Denchlinger 1303.

2. Dengling, Kirchdorf mit 250 Einw., liegt SOS. von Regensburg in der bairischen Oberpfalz (Rudolph). Dieß ist offenbar derselbe Ort, der in Urkunden des Klosters Reichenbach (östl. v. Regensburg am Regen) mehrfach erwähnt wird, M. B. XXVII p. 20. 32. 59 und 173 in den Jahren 1165 (Jahr der Erwerbung durch das Kloster). 1182. 1254. 1362; ebenso bei Ried, Cod. dipl. Ratisbonensis p. 75 als Denchlinga locus schon im Jahre 896, p. 259 und 1039 in den Jahren 1182 und 1466; ferner bei Meichelbeck, hist. Frisingensis. Das Kloster Reichenbach besaß hier zwei Höfe, mit denen die Denchlinger belehnt waren, weshalb sie den Abt von Reichenbach in Urkunden ihren Herren

nennen. Hierher gehören die in Reichenbacher Urkunden vorkommenden Ott der Denchlinger, Sigeharts des Denchlingers sun 1325, M. B. XXVII p. 105 und 345; Stephan der Denchlinger und Görg und Erasm sin sün 1379 und 1399, M. B. XXVII p. 256 und 345; ferner Stephan der Denchlinger zu Alten-Eglofsheim 1407 in einer Urkunde des Klosters Weltenburg (oberhalb Regensburgs an der Donau bei Kehlheim), M. B. XIII 430; Alten-Eglofsheim, ein Pfarrdorf in der bairischen Oberpfalz mit 620 Einw., liegt  $1\frac{3}{4}$  M. SO. von Regensburg (Rudolph), also etwa  $\frac{1}{2}$  Meile von Dengling. Hierher gehören auch wahrscheinlich: um 1100 Otto et Sigehart de Tengilingen 'de familia' des Bischofs Heinrich von Freising (1098—1137), Meichelbeck a. a. O. Nr. 1277.

Von diesen beiden Orten liegt allerdings der erstere näher bei Diessen, Andechs, Dachau u. s. w., aber nicht mehr im eigentlichen Baiern und deßhalb schon können wir die Heimat der Tengelingers des Gedichtes, der Repräsentanten des bairischen Stammes, nicht in diesem Denkling suchen. Der zweite Ort aber liegt wieder zu weit entfernt von den anderen genannten Orten. Außerdem waren beide Geschlechter allem Anscheine nach einfache Rittergeschlechter und entsprechen nicht dem Tengelingers Geschlechte des Gedichtes, welches 'Fürstennamen' hatte. Dieß letztere passt aber auf

3. Tengling, Kirchdorf in Oberbaiern mit 489 Einw.,  $1\frac{1}{8}$  M. von Tittmoning (Rudolph), NO. vom Chiemsee, also auch nicht gar weit vom Ammersee, an dessen Ufern Diessen and Andechs liegen. Hierher gehören zunächst die in den Urkunden von Boumburg erwähnten: um 1120 Gunze de Tengilingen, M. B. III 13 und 1207 Altman de Tengilingen et Sibot filius ejus M. B. III. 95; ferner bei Hueber, Austr. Mellicensis ex monumentis illustr. I. 1 erscheint in einer undatierten, aber zwischen 1056 und 1075 zu setzenden Urkunde nach Ernestus marchio de Styre (d. h. Ernestus marchio Austriae, der 1056—1075 in Urkunden erscheint) und nach einem comes de Formbahe als Zeuge Fridericus comes de Tengilingen et filii ejus Sigehardus et Fridericus, dann folgen nobiles. In einer Urkunde von Ranshofen (Kloster bei Braunau am Inn, also in der Nähe unseres Tengling), erscheint M. B. III 246 im Jahre 1070 Sigehart de Tentlingen neben marchiones und comites. Einen Ort Tentlingen weist Rudolph nicht auf. Es ist hier also wohl Tentlingen statt Tenlingen verschrieben, und dann ist dieser Sigehart wohl derselbe wie der obige Sigehart, Sohn Graf Friderichs von Tengelingen. Die Sache wird noch wahrscheinlicher durch eine Urkunde des Klosters Suben (am rechten Ufer des Inn oberhalb Schärding). Dort erscheint 1120 Fridericus comes de Gengilingen et filius ejus

Chünrat, M. B. IV. Ein Gengilingen gibt es nicht, geschweige denn Grafen von Gengilingen. Auch hier ist wohl sicher Gengilingen für Tengilingen verschrieben. Dieser Friderich kann noch der bei Hueber genannte Sohn des Grafen Friderich, kann aber auch ein späterer sein. Wir haben es hier also mit einem Geschlechte zu thun, von dem einige Glieder wenigstens den Grafentitel führten\*). Die Grafen wurden aber den Fürsten zugezählt (s. Ficker, vom Reichsfürstenstande I. 75—90). So heißt es z. B. M. B. XXVIII 251: *ex principibus testis est Uadalricus comes de Berge; ex nobilibus vero etc.* Wir werden also wohl in diesem Geschlechte die Tengelingier finden müssen, welche der Bearbeiter so erhebt. Daß ein Graf von Tengelingen eine Melker Urkunde unterzeichnete, beweist, daß dieß Geschlecht nicht unbedeutenden Ansehens sich erfreute. Außerdem ist dieses Tengelingen ein sehr alter Ort. Bei Kleinmayr, Nachrichten von der Stadt Iuvavia p. 26 findet sich in einer Aufzählung der Kirchen 'in pagis Salisburgae et Chiemgaoe': *ad Tengihilinga ecclesia cum territorio* im Jahre 788. Gewiß ist Tengihilinga dasselbe wie unser Tengling. Ein Wolfrat und Amelger von Tengelingen findet sich nicht, ebenso wenig ein Hademar von Diessen. Sie waren entweder überhaupt sagenhafte Personen, oder es liegen, was wahrscheinlicher ist, sagenhaft verdunkelte Persönlichkeiten und Ereignisse zu Grunde, auf die ein sorgfältiges Studium der Localgeschichte vielleicht noch einmal einiges Licht wirft. Ich will nur darauf hinweisen, daß eine Linie der Grafen von Diessen von der Feste *Wolfräteshüsen* ihren Namen führten, und daß eine Grafschaft *Hademarsberg* westlich vom Chiemsee lag. — Auch Berhter ist gewiß keiner der drei Grafen Perhtold I † 1151, II † 1188, III 1204\*\*), sondern erst später vom Bearbeiter mit Perhtold I identificiert worden, wie derselbe vielleicht auch den Grafen Arnolt\*\*\*) mit Arnoldus comes de Dachau zusammenbrachte

\*) Es muß auffallen, daß dieß Grafengeschlecht in den Urkunden des benachbarten Klosters Bounburg nicht öfter erscheint und nie als comites. Die Vermuthung liegt nahe, daß ebenso, wie das Grafengeschlecht von Diessen sich in die Linien von Dachau, Andechs, Wolfratshusen spaltete, deren Glieder selten noch comites de Diessen, meist de Andechs u. s. w. heißen — daß so auch die Tengelingier in mehrere Zweige zerfielen, die sich nach ihren Schlössern nannten. So nannte ein Herr von Vrantenhusen sich nach seinem Schlosse 'Graf von Markwardsberg', M. B. II. 3, III 173 ff., und ein Grafengeschlecht am Chiemsee nannte sich bald nach Weiern, bald nach Neuenburg, bald nach Hademarsberg.

\*\*) In dem 'Anonymi monachi Emmeram. breve chronic. Bajovariae' (bei Öfele II) erscheint ein dux Berchtoldus † 947.

\*\*\*) Arnoldus comes (Öfele II) 1024; in einer Freisinger Urkunde 1036 M. B. VII 38.

der M. B. IX 431. X 397. [245] in den Jahren 1140. 1160. 1185 erscheint; (vgl. VIII 302 im Necrologium von Diessen: Arnoldus comes pater fundatoris nostri Perhtoldi).

Ich gehe von folgenden Gesichtspunkten aus. Die kurzen Anspielungen auf bairische sagenhafte oder historische Ereignisse können nur aus einer Gegend stammen, wo sie verstanden wurden, d. h. aus Baiern selbst. Ferner die Verherrlichung der Tengelingen und des bairischen Stammes überhaupt konnte wohl nirgends anders in das Gedicht kommen. Endlich die Persönlichkeit Wolfrats ist an vielen Stellen offenbar hineingeflickt, wie ich nachher zeigen werde, und lässt sich fast überall ohne weiteres entfernen, ohne daß der Zusammenhang darunter litte; während Berhter mit den Seinen, obgleich auch der Sage eigentlich fremd (vgl. die *Pidrekssaga*), viel enger mit dem Stoffe verwachsen ist, und selbst die so fern abliegende Karlssage sich in der äußern Form weit besser angefügt hat. — War es von vornherein die Absicht, die Tengelingen zu verherrlichen, so war doch Gelegenheit genug schon Amelger mehr hervortreten zu lassen, z. B. bei der Berathung über die Werbung und über die Herfahrt ihn neben Berhter, Luppolt und selbst Hermann auftreten zu lassen. Auch Wolfrat selbst kann ursprünglich nicht eine so bedeutende Rolle wie in der vorliegenden Gestalt gespielt haben, da er an der Berathung Rothers mit Berhter und Luppolt über Constantin 4452 ff. nicht Theil nimmt, wie auch Rother in die Stadt Constantinopel nur von Berhter (und Luppolt) begleitet wird, wie ferner bei der Belohnung der verdientesten Mannen 4877 ff. nur Luppolts und Berhters gedacht wird. Andererseits ist gar nicht abzusehen, wie ein Bearbeiter die bairischen Geschlechter und namentlich die Tengelingen ganz unmotiviert hätte hineinbringen können. Ein Anknüpfungspunkt musste da sein. Am einfachsten scheint mir die Annahme, daß mit Dietrich auch Amelung (Amelolt von Garten) und sein Sohn Wolfhart in den Sagenstoff eintraten, dann aber, als die Sage von der Lombardei durch Tirol nach Baiern kam, im südlichen Baiern mit historischen oder mythischen Personen identifiziert wurden als Amelger und Wolfrat von Tengelingen. Wolfhart findet sich in der Hs. neben Wolfrat, freilich nie im Reim, wie auch die *Pidrekssaga* Ulfhardr und Ulfrádr neben einander hat. Dort muß auch, wahrscheinlich schon vorher, die Person Berhters und die seiner Söhne — beeinflusst oder unabhängig von der *Wolfdietrichsage* — sich mit dem Stoffe verbunden haben. Diese Ansicht wird, wie ich meine, nicht wenig dadurch gestützt, daß im *Biterolf* (vgl. H. S. 145) Rienolt und Randolt von *Mailand*, *Berkers kint* (4601 f.) auftreten, daß dort Rienolt

Wolfharts Neffe ist 8226. Denkt man an Berhters zwei Söhne Luppolt von Meylan und Erwin, die doch von den zwölfen eigentlich nur im Rother auftreten, ferner daran, daß auch Luppolt Wolfrats Neffe ist, so ist mir wenigstens sehr wahrscheinlich, daß wir hierin eine ältere Gestalt der Sage haben, die später aus irgend welchen Gründen, wohl schon ehe sie nach dem Niederrhein kam, mit Veränderung der Namen umgebildet ward.

War nun unser Dichter am ersten Kreuzzuge betheiligt, so mochte ihn sein Rückweg durch Baiern führen, und er mochte von dort die Sage in der so veränderten Gestalt nach seiner Heimat bringen. Mit einer Verherrlichung des bairischen Stammes und mit dunklen Anspielungen auf bairische Stammesagen würde er aber wohl unter seinen Landsleuten wenig Glück gehabt haben. Als sein Gedicht dann weiter in Deutschland bekannt ward, fand es in Baiern einen Bearbeiter, der anknüpfend an die schon vorhandenen bairischen Beziehungen, wohl auf Veranlassung eines Tengelingers dessen Ahnen Wolfrât noch besonders verherrlichte und, seine Verwandtschaft mit Luppolt besonders hervorhebend, auch Luppolt und Erwin mehr hervortreten ließ. Deswegen mag er beide noch an mehreren Stellen eingeschoben haben. Von allen Vermuthungen — und über solche wird man bei dieser schwierigen Frage schwerlich hinauskommen — erscheint mir diese noch als die wahrscheinlichste. Mehr wage ich nicht zu behaupten.

Wenden wir uns nun zu den Stellen, die sich nach meiner Ansicht als Interpolationen des Bearbeiters zur Verherrlichung der Tengelinger erweisen.

Zunächst 3563—3578 läuft die Erwähnung der Hülfsstruppen Wolfrats auf eine längere Lobrede auf den bairischen Stamm hinaus. gezîre als Subst. fällt hier auf, 3566 der Positiv statt des Superlativs, endlich ist die Wendung 'die bërische diet' und das sonst nicht vorkommende wâtziere zu erwähnen. Schon 3562 hat der Bearbeiter, da ihm die 3404 von Wolfrat versprochenen 12.000 Mann nicht genug waren, 50.000 gesetzt. 12.000 ist aber schon als formelhafte Zahl, ferner als den Verhältnissen angemessener gewiß ursprünglicher.

Mehrmals erscheint Wolfrats Name ziemlich deutlich als eingeflickt: so 3585 f.: unde Wolfrâtin | und manigin helt gôtin. Für diese Stelle könnte man allenfalls noch geltend machen, daß sie ganz gut in den Zusammenhang passt, nicht aber für die folgenden Stellen: 3609 f. unde Wolfrâtin; | sie giengen vil drâte. 4207 f. die Lage ist diese: Asprian, der den Oberbefehl führt, hört in seinem Hinterhalte Rothers Nothsignal und bricht mit seinen Riesen hervor, Widolt voran; da

heißt es: 4204 die zwelef risen vreissam | liefen rû unde slech. | dar volgede manich gôt knet [4207 | deme Tengel[ing]êre. | hê brâhte ein here mære] | ûz deme walde lossam; | daz wâren *Rôtheres man*. Die Verse 4207 f. sind sicher interpoliert, da von Wolfrats Oberbefehl über Rother's Heer sonst nichts gesagt ist, auch im folgenden Kampfe die Riesen sehr hervortreten, Wolfrat aber gar nicht erwähnt wird. Erst nach Entscheidung des Kampfes steht ziemlich unvermittelt 4251 bis 4254 von den wunden flôz daz blôt, | dâ Wolfrât der helet gôt | zô deme volewîge quam | *unde andere Rôtheres man*.

4347 f. und mit ime Wolfrât, | der alliz gôt virdienit hât. Die Verse 4347—4365 sind überhaupt höchst verdächtig. Sie sollen Arnolds Belohnung schildern, laufen aber auf eine Verherrlichung Luppolts und Erwins (nebenbei auch Wolfrats) hinaus, die hier mindestens sehr spät kommt und überhaupt nicht recht passen will, weil Rother dadurch fast ganz in den Hintergrund gedrängt wird. Die Stelle steht übrigens gleich nach einer jetzt zu besprechenden, durchaus zu beanstandenden längeren Verherrlichung Wolfrats und vor der sicher interpolierten Berathung der Riesen. Sie hat die sonst nicht vorkommende Wendung 'sich vore nemen' = sich hervorthun, die unten zu besprechende 'sîn dinc beleif im rechte'. Auch 'durchnechte', 'ân overbrechte', 'mit zuchten' in höfischer Bedeutung sind sonst dem Gedichte fremd.

4329—4344 schiebt nach beendetem Kampfe der Bearbeiter eine Lobpreisung der Tapferkeit Wolfrats ein, der in der Schilderung des Kampfes selbst gar nicht erwähnt ward. Dann folgt die oben citierte Stelle 9338 ff. er was von Tengelingen, | der dûresten diete u. s. w. Die sonst nicht vorkommenden Wörter spor und tageding sind zu erwähnen; besonders aber ellenthaft ist befremdend. Ellen oder ellenthaft findet sich sonst im ganzen Gedichte nicht, während diese Wörter doch sonst, wo sie sich finden, auch häufiger vorkommen. Daraus folgt, daß ellen und ellenthaft dem Sprachgebrauche des Dichters fremd waren, und daß diese Stelle, schon so höchst verdächtig, wegen des ellenthaft sicher dem Bearbeiter zuzuweisen ist.

In den unten im Zusammenhange mit einer größern Stelle zu besprechenden Versen 4861—4866 findet sich das sonst nur noch einmal in einer Interpolation vorkommende sich begân mit Adverb.

Von den bisher besprochenen Stellen wird kaum eine einzige zu halten sein. Im Übrigen ist schwer zu sagen, wie weit wir Theile des alten Gedichtes, wie weit wir Interpolationen vor uns haben. Wenn Amelger und Wolfrat schon der ursprünglichen Gestalt des Gedichtes irgendwie angehörten, was ich für nothwendig halte, so wird zunächst

wohl die Reichsverwesung durch Amelger und nachher durch Wolfrat (736—741. 768—772. 2939—2958 und 2973—2979) echt sein. 2939 bis 2958 kann freilich sehr wohl zum Theil interpoliert sein, so die Anspielung auf Hademar von Diessen 2941—2948 und 2950 ff. könnte geheißen haben: unze daz swert genam | Wolfrät der wígant; | beide lúte unde lant u. s. w. Doch darüber wage ich nicht zu entscheiden. — 2973 ist doch wohl zu lesen: die *reise* Wolfram (d. h. Wolfrät) anerwant, vgl. dagegen Rückerts Anmerkung, der mit den 'riesen' hier doch nicht weiter kommt. Die 'reise' konnte leicht wegen des zwei Zeilen vorher stehenden 'die riesen' verschrieben werden. In den folgenden 6 Versen steht das volksthümliche 'die *breide menie*' (Alliteration 2972?) und endlich schließen sie mit einem Langverse ab, der eine sonst im Gedichte mehrfach (1586. 4995 f.) vorkommende Wendung enthält. Sie erscheinen also als ursprünglich.

3411—3422. Zunächst 3411—3417 bringt einen sehr flachen Moralspruch; 5415 ff. folgt eine Anspielung auf Kämpfe zwischen Amelger und Berhter einerseits und Herzog Elvewin andererseits, die uns unverständlich ist. Mir scheinen die Verse 3411—3422 vom Bearbeiter zu sein.

3433—3442 scheinen die Worte: *nû mîn neve Wolfrät | als er gelovet hât | rídit* u. s. w. nur eine Wiederholung von 3899 (*nû iz Widolt gelovet hât*) zu sein. Daß hier Luppolt 20.000 Mann und gleich nachher 3450 Berhter ebenso viele verspricht, ist schon auffallend und widerspricht auch dem, daß nachher Berhter und seine Söhne zusammen 20.000 Mann bringen; 3550 heißt es 'dar rídent *zvēnlich dūsint* an' und 3553 die *vôrich unde mîne kint* | durch *dînin willin* in den sint. 3441 f. stehen wörtlich 4099 f., wo sie in M fehlen. Die 3444 folgenden Worte 'des *sî* ein dach gesprochin von *hûte* over *zvelf* wochin' kann nicht Luppolt, sie muß Rother sprechen. Demnach muß 3432 gestanden haben 'Rôther' statt 'Luppolt', wozu auch 'der helet *balf*' besser passt. Der Bearbeiter wollte Luppolt doch auch Hülfe versprechen lassen, setzte Luppolt und schob die folgende Stelle ein ohne zu beachten, daß das Folgende dazu nicht passte.

3664 ff. gehören wohl nur die Verse 3666—3671 der Rede Wolfrats an. Im Folgenden ist Verwirrung: daß Luppolt mit nach Constantinopel geht, ist wohl nicht richtig, denn er wird nachher nirgends erwähnt. 3850 heißt es: *dô slouf Rôthere* under tise unde *sîn man*, also nur Berhter ist dabei, wie auch Rother seine Berathung nur mit Berhter hält. Nur 4189 f. bläst Luppolt das Horn, während eben vorher 4173 ff. Rother von Arnolt seine Bande hat zerschneiden lassen, um selbst

das Horn zu blasen. Auch Rückert macht hierauf aufmerksam und meint (Anmerkung zu 4195), dieß sei vielleicht „eine eigenmächtige Verbesserung eines Überarbeiters, der damit dem müßigen und fast vergessenen Luppolt auch etwas zu thun geben wollte“. Ferner steht 4163 f. unde Luppoldin, *den si dâ hân woldin*; wo ist aber das gesagt? Diese Verse 4189 f. und 4163 f. sind wohl Interpolationen, sowie auch 4193 f., so daß 4196 Berhter statt Luppolt zu lesen wäre; Verwechslung der Namen kommt auch sonst in unserem Gedichte vor, hier natürlich absichtlich. An unserer Stelle ist vielleicht so zu bessern: statt ‘dan’ 3671 ‘den’ zu lesen und dieß auf Berhter zu beziehen; also ‘Berker ist ein wîs man u. s. w. wilt du koninc hêre|behalden dîn êre,|den bidde mit dir gân’. Sonst ist der Sinn gestört. Im Folgenden wird wohl ein ‘sprach’ ausgefallen sein, also zu lesen sein: ‘sprach Luppolt der getrûwe man’; so daß nicht Luppolt mitzunehmen empfohlen wird, sondern Luppolt selbst redet. Damit müssen denn auch die Verse 3689 bis 3692 fallen.

Ich komme nun zu anderen Zusätzen, die weder als erbauliche Stellen zu bezeichnen noch der Tendenz zuzuschreiben sind, die bairischen Helden hervorzuheben. Es ist hier nicht unmöglich, daß sie theilweise einer noch späteren Hand als der des Bearbeiters angehören.

Von der Ländervertheilung nach der Rückkehr 1817 ff. mein Rückert, „daß wir hier auf ganz willkürlichem, nicht durch epische Sagentradition befestigtem Boden, auf dem der „bloßen Einfälle des letzten Bearbeiters stehn“ (Anmerkung zu 4837). Der Anfang lautet: *Rôther der rîche|lônede vromielîche,|den gôden knechten allen samt|lêch hê die rîchen Scottelant*, dann 4827 ff. *den zên risen allen samt|lêch hê die rîchen Scotlant*. Auffallend ist hier die Wiederholung, die zugleich einen Widerspruch enthält. Man sieht, hier ist nicht alles in Ordnung. Wie kann Schottland ‘den gôden knechten allen samt’ und dann gleich *den zên risen allen samt’* verliehen werden? Wie vor allem kommt Schottland unter die dem deutschen Reiche zugehörigen oder von ihm abhängigen Länder? Stand vielleicht an der ersten Stelle *scate-lant* oder *scat-lant* und veranlasste dieß die weitschweifige Interpolation? Dann könnten die Verse 1819 f. sehr wohl stehen bleiben, wie jedenfalls die letzten von 4887 ab echt sind, die von dem Vorhergehenden sehr vorthellhaft abstecken, auch die volksthümliche Wendung enthalten ‘mit der *breiden erden|môstin gelônit werden.* Indess habe ich *scatlant*, welches etwa tributpflichtiges Land bedeutet haben könnte, sonst nicht nachweisen können, und darf daher meinen Besserungsvorschlag eben nur als eine Vermuthung hinstellen. Wenn man diese Conjectur nicht

billigt, muß man auch 4819 f. streichen. — 4853—4858 enthält eine Bemerkung des Bearbeiters; dann wird noch einmal angesetzt: Rôther saz in trehten | und gaf allez daz hê mohte. Die folgenden Verse zeigen die Tendenz Wolfrat herauszustreichen und stehen in verdächtigem Zusammenhange, nämlich eingeleitet durch die erwähnte Bemerkung des Bearbeiters, der es für nöthig hält gegen etwaige Zweifler folgende Zurechtweisung vorzuschicken: dat is den vromin (Hs. vrouin) allin lif | die bôsin die ne gelôvint is nît, | sine hânt der vromichêde nicht getân | und in getrûwe[n] der geinem man. Ferner stehn die in Rede stehenden Verse vor der Belohnung der Hauptpersonen, zu der 4877 f. von neuem angehoben wird: Rôther wol gedâhte, | wer ime wol gedienit hâte. Man sieht deutlich wie hier stückweise angefleckt ist. — Die Belohnung Wolfrats stört den Zusammenhang, indem dadurch der Schein entsteht, als seien die folgenden Worte 'dô ne gewas bî dem mer' u. s. w. auf Wolfrat zu beziehen. Daß dieß Mißverständniß nahe liegt, erhellt daraus, daß es Rückert wirklich passiert ist. Er sagt nämlich (Anmerkung zu 4873): „Was man sich unter dem 'mere' zu denken hat, möchte schwer zu sagen sein, denn weder Böhmen noch das damalige Polen, noch Österreich reichen irgendwo an das Meer“. Natürlich ist Rother gemeint, schon wegen des 'bî dem mer' (vgl. den Anfang: dâ bî deme western mere | saz ein kunine, der heiz Rôthere, 317 und öfter). Aber die Interpolation erschwert das Verständniß. Von den beiden einleitenden Verspaaren 4859 f. und 4877 f. wird nun auch eins zu streichen sein. Ich halte das letztere für echt. Daß dann '(Rother) saz in trehtin' dem Bearbeiter, sonst zweimal dem Dichter zugewiesen wird, halte ich für kein absolutes Hinderniß. Denn einmal ist dieses Wort nicht so gar selten, sodann ist es doch recht wohl möglich, daß der Bearbeiter die eine oder die andere Wendung, dieß oder jenes Wort, wenn es ihm auch sonst nicht geläufig war, aus seiner Vorlage herübernehmen konnte. Wenn man aber sich hieran stößt, muß man 4859 f. beibehalten und dafür 4877 f. fallen lassen. Die ganze Stelle würde nach obigen Erörterungen also gelautet haben:

Rôther der rîche

lônede vromichêche.

(den gôden knechten allen samt

lêch her die rîchen scatlant).

die ime iht lieves hêten getân,

die ne verluren dâ niht an.

da ne was nebên scat mêr lief,

er ne bôt ouch die rosse niet;

mit der breidin erden  
môst in gelônit werden.  
dô ne gewas bî dem mer  
weder sît noch êr  
nechên sô stadehafte(r) man;  
iz was ime allez underdân.  
her hête des gôtes michele macht  
und was der rehten vorsten slacht,  
die alle sô irsturben,  
dat si bezigene wurdin  
valskes wider deheinen man.  
ir ende was gôt unde lovesam. —  
Rôther wol gedahte,  
wer ime wol gedienit hâte:  
Luppoldin den getrâwin man  
heiz her vor sich gân  
unde machete den helt jungin  
koninc zô Karlungin,  
unde gaf *in* Berkeris gewalt  
Pulge und Ceciljinlant.  
van dû wart ime sîn lèn breit,  
daz Berker mit sîme schilde bereit u. s. w.

4883 lese ich *in* Berkeris gewalt statt des sinnlosen 'ime' der Hs., welches Rückert beibehält. Berhter gienge sonst leer aus; und weißhalb sollte er Luppolts Lehen umreiten?

X 4705—4730 erscheint als eine ziemlich platte Erfindung des Bearbeiters. Constantin, dessen Charakter sonst recht hübsch durchgeführt ist, der prahlerische aber schwache und unmännliche, hart und unerbittlich, wo er die Macht hat, nichts weniger als großmüthig, derselbe Constantin fühlt sich plötzlich gedrungen den Grafen Arnold, weil er Rother gegen ihn (Constantin) selbst unterstützt hat, mit dem Königreiche in Grecia zu belehnen. Zu beachten sind die Wendungen 'man crônete in mit golde' und 'die wurden mit handen sîne man'. Arnolt wird mit einem Königreiche in Griechenland belehnt, welches unter Constantins Lehnshoheit steht. Sicher steht 'Grêciá' im Gegensatz zu 'ze Kriechen,' d. h. zu dem byzantinischen Reiche. Wenn hier wirklich an ein historisches Reich gedacht ist, ist vielleicht eines der kleineren Reiche in Griechenland gemeint, wie Morea, Athen. Ist ein Reich Grecia historisch nachzuweisen, so mag sich daraus eine Datierung der Interpolation gewinnen lassen.

4035—4058 ist nicht alles in Ordnung. In den ersten 8 Versen ist die Construction sehr verwirrt, ferner steht da wieder 'die wâren mit handen sîne man', dem wir eben in einer Interpolation begegneten, während es sonst im ganzen Gedichte nicht vorkommt, obgleich doch mehrmals Gelegenheit dazu wäre (so 765. 1489 u. öfter). Endlich 4039 hat Arnold 700 Mann, 4074 aber führt er 1200 'zô dem schalle', nachher 4076 werden es 5000. — Da die Stelle in Vers und Reim sehr glatt ist, ist sie vielleicht ganz interpoliert. Sie ist aus früheren und späteren Angaben zusammengestellt und kann recht wohl entbehrt werden. Es ist möglich, daß sie eingeschoben ward, um die zunächst ohne Nennung des Redenden folgenden (4039) Worte Arnolds: 'nûnâr, gôten knechte' erläuternd einzuleiten. Oder es sind nur einzelne Verse zu streichen, etwa 4037—4040 und 4049—4058, und es ist dann 4041 zu lesen 'ein grâve, der hiez Arnolt.' (vgl. 1387). Zu bemerken ist hier das sonst dem Gedichte fremde 'verwinden' = verschmerzen (mhd. Wb. III 681) und die Wendung 'die rômische diet' (s. unten). — Konnte man hier zweifelhaft sein, so ist dagegen der Interpolation sehr verdächtig 4135 bis 4146, denn erstens 4138 'die kefsin man over bant' wiederholt was schon 4090 gesagt ist: 'eine kefsin her an daz sper bant'; überhaupt aber ist kein Fortschritt der Handlung in diesen Versen. Zweitens findet sich hier das sonst nicht vorkommende 'harm' in der ebenfalls fremdartigen Wendung: mit sô getânem *harme*, | daz in vor dem arme | niht enmolte bestân, | izen môste allez *undirgân*, wo auch das eigenthümliche 'undirgân' = unserem 'untergehen' zu beachten ist. — Nicht unerwähnt lassen will ich aber, daß die vorhergehende Partie 4107 bis 4134 in M fehlt. Es ist nicht unmöglich, daß M hier die ältere Gestalt hat und in diesem Falle müßte freilich die Stelle 4135—4146 trotz allem Angeführten echt sein. So lange wir aber von M nicht mehr haben und so lange sich nicht nachweisen läßt, daß M im Ganzen eine ältere Gestalt des Gedichtes gibt, kann man, meine ich, allein auf dieß Fehlen in M wenig bauen.

Die Tendenz höfischer Dichter, lange Schilderungen von Äußerlichkeiten, von Gegenden und namentlich von Kleidungen zu geben, ist wie allen volksthümlichen Epen, so auch unserem ursprünglich fremd. Nie findet sich etwa eine Schilderung vom 'Pöderâmushof' oder dergleichen, die sich ein höfischer Dichter schwerlich hätte entgehen lassen. Über des greisen Berhter Persönlichkeit erfahren wir nur gelegentlich etwas aus kurz hingeworfenen Andeutungen (3369. 3501. 3999. 4889 f.

4957)\*), und doch erhalten wir dadurch eine lebhaftere Vorstellung von dem Alten, als eine seitenlange Beschreibung eines höfischen Dichters uns zu geben im Stande wäre. Ähnliches gilt von den Riesen. Wo aber doch eine kurze Schilderung nöthig wird, gibt sie der Dichter aus Anschauung irgend welcher Personen der Dichtung, vgl. 652. 687 und 692. 1830. 1865 ff. Genug wir haben hier dieselbe Erscheinung wie in den Nibelungen, eine der am meisten charakteristischen Eigenheiten des volksthümlichen Stils gegenüber dem höfischen. Demnach erwecken einige recht breit ausgeführte Kleidungsschilderungen, die sich auffallender Weise im Rother finden und zum Theil recht merklich von ihrer Umgebung abstecken, namentlich durch Glätte im Vers und Reim, von vorn herein den Verdacht der Interpolation.

Zuerst fällt die Stelle 1817—1825 auf. Die einleitenden Worte 'uns sagit daz liet mære', (d. h. 'mehr', 'ferner', da schon etwas von der Kleidung erwähnt ist, nämlich die Armbouge) sind schon verdächtig. 'Daz liet' scheint, wie oben ausgeführt, die Bearbeitung, nicht die Vorlage zu meinen. Auffallend ist ferner crône = kranz, overmôt (vom Gewande), rîtarlich, cÿclat, gestikit. Ist die Stelle interpoliert, so muß ursprünglich statt 'dar undir' 1829 etwas anderes gestanden haben.

1849—1864. Mit 1848 scheint die kurze, aber ausreichende Schilderung vom Schmucke Dieterichs und seiner Mannen abgeschlossen, 1865 ff. schließt sich ungezwungen an. Dagegen wird 1849 noch einmal zu einer genaueren Beschreibung des Anzuges angesetzt. Dazu kommen wieder verschiedene sonst gar nicht oder sehr selten vorkommende Wörter, die nicht alle durch den verschiedenen Inhalt begründet sind, so inville, hermelin, cÿclâtîn, ubirglast, edelicheit, smecken; besonders aber die Erwähnung der 'blatvôze' weist höchst wahrscheinlich nach Baiern, wenn es auch nicht die Kenntniss des Herzog Ernst nothwendig voraussetzt; vgl. Rückert LIX. Endlich steht 1852 'die hêrren' wo man 'die recken' erwartet, was auch 1840 steht.

Von den schon oben angeführten Stellen, die Berhters Rüstung und Kleidung schildern, hat die erste 3495—3500 wieder 'overglast', die andere 4931—4956 zeichnet sich durch ganz besondere Reinheit der Reime und glatten Versbau aus, enthält die sonst nicht vorkommenden Wörter spiln 4936, capelûn 4938, satilboge 4945, aldgrîs 4956. Am

---

\*) Erst gegen das Ende, wo überhaupt die Interpolationen sich mehren, erscheinen verspätete Beschreibungen von Berhters Kleidung und Rüstung 3495—3500 und 4931—4956, beide Mal wohl veranlasst durch die vorgehende Anspielung auf Berhters gewaltigen Bart, die dem Bearbeiter zu kahl erscheinen mochte.

Ende dieser Verse findet sich die Stelle, welche nach Rückert vielleicht eine Anspielung auf das Alexanderlied enthält.

4571—4574 ist sehr überflüssig, hat die Wörter: kurzebolt, gelistet.

4592—4597 steht wieder 'kröne' und das unvermeidliche 'karbunkel'.

Endlich möchte ich 1104—1109 für unecht halten als zu ausführlich, auch ist 'liste', vgl. gelistet (4572), 'geworht' und 'hosen', noch (4933), bedenklich.

Für die Unechtheit der besprochenen Stellen lässt sich etwas Durchschlagendes nicht anführen. Wem das Angeführte nicht genügt, der mag sie für echt halten. Ich aber kann nicht finden, daß sie dem Stile des Gedichtes angemessen sind. Daß sie ferner alle sehr entbehrlich sind, wird man zugeben müssen.

Während sonst kaum etwas von höfischem Wesen in unserem Gedichte zu spüren ist, erscheint Berhter plötzlich 4623—4634 ganz verändert. Er ruft aus: hie sal *die zucht* vore gân!|nû hê under den vrôwen ist komen,|*unde hête hê benumin*|*allin mînin kindin den lif*,|wir sulen êren dise wîf|an deme rîchen koninge,|iz quême uns anders ovele. Sonst hat zucht, 'die alde zucht' im Rother nicht diese höfische Bedeutung, vgl. 4626. 4697; 2084, die alde zucht 3354. 3647. 4611 besonders die letzte Stelle, wo es heißt:

gedenke *der alden zuchte* und êren,  
wie hie bevoren *die hêrren*  
ir leit liezen durch got.

5017—5020. 'Der was griuwelich getân' von Grimme kommt hier sehr spät; griuwelich wird sonst im Rother weder von einem Riesen, noch überhaupt gebraucht. Die drei folgenden Verse enthalten nur sehr müßige Wiederholungen.

5029—5032: 'Von Yspaniâ Êrwîn|und Luppolt *der meister sîn*,|die wâren beide rîche|und voren gezogenliche' müssen mit der Ländervertheilung fallen; außerdem sind diese Verse recht fade. 5037 ff. kommt Luppolt erst: durch Pippîngis willen|brâhte von Kerlingin|Luppolt der getrûge man u. s. w.

4985—4990. Nachdem schon 4969 ff. erzählt ist, daß Rother's Mannen, nachdem sie Urlaub genommen, heimreiten, wird das hier noch einmal wiederholt. Das bedenkliche 'und andere Rotheres man', 'sich begân' (was nur noch einmal in einer Interpolation steht), 22 Jahre widersprechend dem formelhaften vier unde zwênzic jâr (was 5002 steht) lassen mich in der Stelle unbedenklich eine Interpolation sehen.

Ferner sind die Verse 4785—4788 und 3483 f. anzuführen als Bemerkungen des Bearbeiters, und schließlich 1491—1496, wo der Bearbeiter bis ins Unsinnige steigert, indem er Constantins Mannen alle zu Dietrich übergehen lässt, auch 'die edelen grâven | und alle die dar wâren | in Constantinis hove | âne die riken herzogen | die irlâzis daz liet | sie ne tâdins ouch niet (!)'.<sup>2</sup>

Ich habe hier zusammengestellt, was mir in dem Gedichte als mehr oder weniger der Interpolation verdächtig erscheint. Freilich darf man in solchen Untersuchungen, in denen ja das subjective Urtheil eine so bedeutende Rolle spielt, weniger als irgendwo die eigene Ansicht für unfehlbar halten, und ich bin weit davon entfernt. Stellenweise mögen meine Bedenken unbegründet sein, stellenweise mag ich umgekehrt eine Interpolation für echt gehalten haben: im Ganzen aber glaube ich nicht Unrecht zu haben. — Daß auch im Übrigen der Bearbeiter verschiedentlich 'gerichtet' hat, zeigt die glattere Form, der geschmeidigere Stil mehrerer Stellen, die dem Inhalte nach dem ursprünglichen Gedichte schon angehört haben müssen. Das ist namentlich der Fall bei der Zusammenkunft Rothers mit Constantins Tochter (1917 ff. und besonders 2169—2305) und in der Erzählung des griechischen Ritters (3711—3826).

Ich gebe im Folgenden eine Übersicht der auszuscheidenden Stellen, in Klammern die beifügend, über deren späteren Ursprung ich nicht ganz sicher bin.

I. Erbauliche Stellen (364—385); 3931—3940; 4389—4450; 4493 bis 4502. (4761—4774). 4775—4778. (5075—5108). 5109—5185; zusammen 163 (+ 60 = 223) Verse.

II. Bairische Bestandtheile (2941—2948). (3411—3422). 3433 bis 3442. 3563—3578. (3585 f.). 3609 f. (3689—3692). (4163 f.) (4189 f.) 4207 f. 4251—4254. 4329—4344. 4347—4365. 4853—4866; zusammen 83 (+ 30 = 113) Verse.

III. Andere Zusätze, die sich weder durch eine geistliche, noch durch eine bairische Tendenz erklären (1104—1109). 1491—1496. (1817—1828). 1849—1864. 3483 f. 3495—3500. 3931—3956. (4035 bis 4058). 4135—4146. (4571—4574). 4623—4634. 4785—4788. 4705—4730. 4821—4846. 4985—4990. 5017—5020. 5029—5032; zusammen 150 (+ 46 = 196) Verse.

Im Ganzen sind es 396 (+ 136 = 532) Verse. Zu beachten ist, daß hiervon auf die ersten zwei Drittel des Gedichtes nur 32 (+ 50 = 82), dagegen auf die vorletzten 900 Verse 80 (+ 34 = 114), auf die letzten 900 Verse gar 284 (+ 52 = 336) fallen. — Die Inter-

polationen machen etwa den 13., resp. den 10. Theil des ganzen Gedichtes aus. Die Vergleichung dieser Partien mit den alten Theilen des Gedichtes in sprachlicher und metrischer Beziehung ist in sofern schwierig, als es sich hier nicht um ein zusammenhängendes Stück, sondern um grössere und kleinere Partien handelt, die in den verschiedensten Theilen des Gedichtes zerstreut stehn. Um die drei Gruppen auseinanderzuhalten, werde ich die anzuführenden Verszahlen mit I, II, III bezeichnen, indem ich wieder die Stellen, die ich nicht für bestimmt interpoliert halte, in Klammern beifüge.

Zunächst das Metrische ist mit wenigen Worten abgethan. Daß die ausgeschiedenen Stellen zu den formell besseren gehören, einige sogar auffallende Glätte der Form zeigen, wird man mir zugeben. Charakteristisch ist, daß von den im ersten Theile dieser Arbeit besprochenen Langversen in den ausgeschiedenen Stellen sich höchstens zwei finden, nämlich 4866 'daz hé' sich déste báz móchtè begân', wenn hier die Überlieferung richtig ist; außerdem kann man auch lesen: daz hê' sich|déste báz móchte begân. So ist auch zu lesen 4725: 'Gedächte|dés noch étlich júne mán' und 4857 'Sine hánt der|vrómehéde nicht getán' oder 'Sine|hánt der vrómehét nicht getán(?)'. Ferner 2943 sieht wie ein Langvers aus, ist aber vielleicht in zwei Kurzverse zu trennen, und statt hân wäre dann zu lesen hâven: grâven: Hâdemâren. Dieser Vers steht übrigens in einer Partie, die ich nicht für nothwendig interpoliert halte. Überraszendes r findet sich verhältnissmäßig häufig, 6 Mal, sonst nur 16 Mal, überraszendes s kommt gar nicht vor, sonst 21 Mal; desgleichen keine Reime, in denen nur die Flexionssilbe reimt. Im Übrigen sind die metrischen Freiheiten ziemlich dieselben wie in den alten Theilen.

Die sprachlichen Eigenheiten sind schon bei der Besprechung der einzelnen Stellen aufgeführt. Ich stelle die wesentlichen hier zusammen.

Einzelne Wörter I zoumstrenge (5087), rosvert (5099), alemêne 5126, arg (= böse) 5133, hor 5146, witze (fem.) 4420, daz afgrunde 4434 (noch 2334), capellâne 4775, gemeine 4417, wofür sonst gezême steht 1714, overgenôz 5163, sonst noch 975. — II spor 4330, wâtziere 3578, sich vornemen = sich auszeichnen 4349, durchnechte 4361, âne overbrechte 4362, tagedinc 4337, *ellenthafft* 3336, sich begân mit Adv. 4866 = III 4988, lantman 3413; 4856 steht bôse in moralischem Sinn, sonst hat es im Gedichte diese Bedeutung nicht. — III zucht in höfischer Bedeutung 4624, mit zuchten 4362, griuwelich 5017, virwinden (4051), harm 4136; crône = kranz 1821. 4595, aber auch 4578 in einer wahrscheinlich alten Stelle; overmôt von der Kleidung (1825),

cȳelât (1826), cȳelâtîn 1854, gestikit (1828), inville 4853, hermelîn 1853, ubirglast 1858. 3498, smecken 1861, spiln 4936, capelîn 4938, satilboge 4945, aldgrîs 4956, swan 4946, hosin 4933. (1108); liste (1104) gelistet (4572); edelicheit 1859, sonst noch 2393; rîtarlich 1824, sonst noch 1366. — Daß sich in Schilderungen viele Benennungen von Kleidungsstücken und dergleichen finden, ist nicht eben auffallend, auch nicht, daß sich in 500 Versen einzelne sonst in dem Gedichte nicht vorkommende Wörter finden: auch in den übrigen Theilen finden sich solche natürlich nicht selten; mindestens auffallend ist aber, daß sie in solcher Menge in den ausgeschiedenen Stellen vorkommen, namentlich Wörter wie *ellenthafft*, *witze*, *rosvert*, *harm*, *griuwelîch*, daß endlich einige sogar mehrmals in den Interpolationen, in dem ursprünglichen Gedichte aber gar nicht vorkommen; so *'sich begân'* II 4866. III 4998; *stadeclîche* III 4502. (4774), sonst *stadehaft* 258. 318. 1986. 4869, auch mit *staden* 1094 u. s. w.; *ubirglast* III 1858. 3499, *hosin* III (1108). 4933. Hierzu kommen folgende Wendungen: *'ez schînit einem an'* II 3577, und noch 3717 in der Erzählung des griechischen Ritters; die rômische diet III (4052), die bêtische diet III 3571, die israhêlische diet I 3935. — *dîn dinc stunt grôze*, *grôzliche* I 5123. 5160, *daz ime sîn dinc rechte* | *bileif unz an sîn alder* II 4354, *daz ime sîne dinc wole stênt* I 4409. — Ferner: der *alde got* I 4401, der *êwige got*, der in ze lebene gebôt 4447. Nie steht *'waldindinger got'*, sonst 6 Mal. Constantîn heißt *'der alde hêrre'* I 4412; Berhter *'der rîche'* II (3415). Im Verhältniss zu Erwin heißt Luppolt *'der meister sîn'* nur II 5030 und I (367). *'mit handen eines man werden'* III 4718. (4040). *'im kunde vor deme arme nicht bestân'* 4163 f. Noch ist das eigenthümliche Particip *'gânde von der menie'* II (3691) zu erwähnen. — *Snêwîz*, *snêblanc* u. s. w. scheinen Lieblingswörter des Bearbeiters zu sein; sie stehen III. 3442. 4100, sonst noch 858 u. 680, beide Mal in Schilderungen, gegen die sonst freilich nicht viel einzuwenden ist. — Der Positiv statt des Superlativ steht II 3566 ff.: die *schônin* geziere, | *die dar ie dehein man gewan*; außerdem nur noch in der Erzählung des griechischen Ritters 3720: *daz kreftige golt*, | *daz ie sichein man—gewan*, 3773 *daz schône wif*, | *die ie gewan den lif*.

Nicht so viel beweist es, wenn dieß oder jenes Wort häufig in den älteren Theilen, selten oder nie in den Interpolationen sich findet. Daß man hierin vorsichtig sein muß, zeigt z. B. das Vorkommen des Adverbs *harde*, welches im Ganzen 42 Mal, darunter nur einmal in einer interpolierten Stelle sich findet. Dasselbe kommt aber auch gewiß zufällig in den ersten 600 Versen nicht vor. — So großen Spielraum

man also auch bei einzelnen Wörtern dem Zufall zugestehen muß, so ist es doch sicher mehr als Zufall, wenn eine ganze Reihe von Wörtern, die zum Theil für den volksthümlichen Stil charakteristisch sind, sich gar nicht oder auffallend selten in den ausgeschiedenen Stellen finden.

Folgende Wörter kommen in den Interpolationen gar nicht vor:

*degen* sonst 9 Mal: 57. 152. 238. 973. 2610. 2803. 2917. 2925. 5003, *degenliche* 2728, *degenheit* 762. 1307, *daz gedigene* 71. 768. 3765; zusammen 15 Mal.

*march* 9 Mal: 860. 2697. 2772. 2797. 4250. 4926. 4959. 4971. 5045.

*sant* 826, *den sant rûmen* 3465, *ze Bâre ûf den sant* 3445. 3515. 3525. 3581. 4755; *sant* = Kampfplatz 4184; zusammen 8 Mal.

*sint* 1992. 2136, *vôren an den sint* 3554. 2155, *sich heven an den sint* 1932; zusammen 5 Mal.

*storm* 473. 2675. 4180. 4327, *stormgiere* 688; zusammen 5 Mal.

*wênich* (= klein, gering, elend) 480. 2441. 2611. 3157. 3205. 3237; also 6 Mal.

*die holden* 402. 948. 1097. 1255; also 4 Mal.

*grimme* 690. 2742. 4287, *grimmig* 512. 1041. 1663. 4247; zusammen 7 Mal.

*kreflich* (= massenhaft) 2578. 3374. 3720, *kraft* (= Menge) 14 Mal, zus. 17 Mal.

*vole* mehr als 14 Mal; *lanne* 4 Mal: 1039. 1724. 2744. 4679.

*reise* 4280 (auch wohl 2973), *vorreise* 2590; zus. 3 Mal.

*nît* 421. 1011. 4909, *nîdliche* 700; zus. 4 Mal.

*zorn* von Widolt und andern Riesen 665. 758. 844. 1022. 3395. 3860, in Widolts Munde 1623. 1671; *zornen* 1008, *zornig* 2698; sonst *zorn* 1164. 1805. 3264. 3297. 3331. 3345. 4105, *zornen* 1079. 3338. 3884, refl. 1630; zus. 21 Mal. — Daneben 1 Mal in einer Interpolation II 4329.

*name* = Stand, Bedeutung 1331. 1897. 1573; also 3 Mal.

*vechten* 657. 826. 4118, *die vechte* 1704; zus. 4 Mal; *snel* 139. 297. 405. 1127. 1834, also 5 Mal; *seltsâne* 255. 277. 649. 3069. 3088. 3112, also 6 Mal; *listich* 14 Mal, *listelich* 2328, mit *listen* mehr als 4 Mal; zus. mehr als 19 Mal.

*drôve* 763. 1016. *danknême* 1236. 1713. *biderve* 8. 938. 4694. *gehônû* *sîn* 1770. 2064, *hônén* 1796, *hônede* 1802. 2232; zus. 5 Mal; *virstôzin* *sîn* in derselben Bedeutung 1458.

*sich heven* von Personen 25 Mal.

*bôzen* der *nôt* 1143. 1292. 2293. 3162. 3186, *bôz* 4314; zus. 6 Mal.

*türlich* 1932. 2313. 4310, *türlicher* degen 6 Mal, die *türlichen gumen* : kumen 747; zus. 10 Mal.

*breit* pellile 781, schare 722, *sê* 804, in *breitin* blicken 2637, *menie* 2975, *erde* 4851, *lên* 4885, *bart* 4957; zus. 8 Mal.

*balt* 973. 991. 2217. 2243. 2602. 2616. 2628. 3432. 4686, *beltliche* 2258; zus. 10 Mal.

*dômisdach* sonst 3 Mal; dagegen in der wie es scheint überarbeiteten Scene in der Kemenate der jungen Königin steht 2249: *biz* an den *jungisten* tach. —

*recke*, von Dietrich und seinen Mannen gebraucht mit mehr oder weniger durchschimmernder Grundbedeutung findet sich 16 Mal: 820. 1085. 1114. 1340. 1897. 1905. 1946. 2174. 2383. 2501. 3715(?). 4073. 4092, nur im alten Gedichte; sonst noch 9 Mal 495. 3001. 3034. 3693. 4103. 4111. 4179. 4305. 3739(?). 3821. in *recken wis* 554. 583. 714; zus. 28 Mal. Dem gegenüber 2 Mal in den Interpolationen.

*lossam*, welches im Ganzen 64 Mal vorkommt, steht darunter verhältnissmäßig ebenso oft in den Interpolationen.

*vreissam* steht 15, resp. 1 Mal.

Auffallend ist die überaus häufige Bildung von Adjectiven auf *-lich*, besonders von Adverbien auf *-liche*: *vromeliche* oder *vromecliche* 27 : 1, *vlizecliche* 6 Mal, *wunnecliche* 3, *innecliche* 2271, *listeliche* 1 Mal, *genedeclich* 1 Mal, *jâmerliche* 3, *willecliche* 603, *minnecliche* 1 Mal, *vreislliche* 14 : 1, *heimlich* 2 Mal, *vermezzellich* 3, *nôtllich* 1, *gezogenliche* 12 : 1, *snellliche* 1006, *vrôliche* 11 : 1, *gewerliche* (vorsichtig) 2, *werliche* (wehrhaft) 4320, *beltliche* 2258, *türlich* 11 Mal, *wunderlich* 6 Mal, *gunstelich* 3174, *ovellliche* 4652, *trûweliche* 2 Mal, *môweliche* 1, *bôslliche* 3, *kuneclliche* 3 Mal, *wislliche* 5 : 1, *nîdlliche* 1, *tôrlliche* 1633, *hasteliche* 3 Mal, *sumelich* 2 Mal, *vrôwelich* 2085, *sicherliche* 9 Mal, *gevôchliche* 1756, *gôtliche* 2 Mal, *endeliche*, *blôliche*, *barliche*, *mugelich*, *ermeliche*, *bermeliche* je 1 Mal, *sunderlich* 242, *riclichen* 3048. — *stadelich* gehört nur dem Bearbeiter an. — Es ist hier nicht alles Hergehörige zusammengestellt, aber man übersieht schon so leicht, daß die Bildungen dieser Art in den von mir ausgeschiedenen Stellen verhältnissmäßig sehr selten sind. — Schließlich führe ich noch an, daß *gelich* mit abhängigem gen. plur. subst. in den Interpolationen sich nicht, sonst aber 8 Mal findet.

Ich glaube genug vorgebracht zu haben, um damit auch in sprachlicher Beziehung meine auf anderem Wege gewonnene Ansicht über die Interpolationen zu stützen.

Der Dialect des Bearbeiters, so weit man aus den Reimen ihn erschließen kann, ist nicht sehr verschieden von dem des Dichters;

er hat *ô* statt *uo* I 5105. \*) II 3573. 4333. III 4835; *ê* statt *ie* wird vielleicht durch die Reime I 5121 und II 3563 erwiesen; *ê* statt *ei* I 5125; *ô* statt *æ* I 4424. Dagegen kommt dem Bearbeiter der Umlaut des langen *â* zu: *hêrren* : *wâren* cj. III 4716, : *nîmêre*, d. h. *nûmêre* I (4763); *mêre* : *rihtêre* II 4853, : *wêren* III 1817.

*d* statt *t* ist nur nach Liquidien erweisbar: I 5121. 5165. III 4709; die Reime *nît* : *lip* und *gap* : *stat* beweisen nichts, da hier ebenso gut *lif* und *gaf* stehen könnte.

*r* scheint auszufallen vor *h* in *vorhte* : *unrehten* I 4435, ähnlich *h* vor *t* in *brâht* : *Wolfrât* II 3578; *niet* : *liet* III 3483. 4785, : *diet* I 3935.

Dazu kommt, daß auch einige der oben aufgeführten ausschließlich oder theilweise mdd. und ndd. Wörter in den Interpolationen sich finden, so: *belûchen* I (382), *gewiere* II 3563 und andere.

Offenbar haben wir es hier mit einem mitteldeutschen Dialecte zu thun, obgleich der Bearbeiter in Baiern geschrieben haben muß. Es kommt hier eine Variante in A in Betracht zu Vers 5165. Hier hat nämlich H: *zê wir hin zô walde* (A *zô Vulde*), | *swer genesen wolde*, | *der mohte dar gerne brôdir sîn*. | *wir munichin uns trût hêre mîn*. Die Lesart von H gibt keinen Sinn. An Eremitenleben im Walde ist hier nicht zu denken, auch würde ein Eremit nicht *brôdir* genannt werden, wenn auch Rückert (Anmerkung zu 5170) dieß behauptet, ohne aber eine Belegstelle anzuführen. Ebenso kann 'sich munchen' doch nur den Eintritt in ein Kloster bedeuten, sowie auch in andern Fällen der Held in ein Kloster geht, nicht 'in den Wald'.

Jedenfalls ist es ein eigenthümlicher Gedanke, Rother mit seiner Gattin ein Einsiedlerleben im Walde führen zu lassen; 'sich clâsen' will nichts weiter besagen, als daß die Königin, die natürlich nicht in ein Männerkloster gehen kann, eine abgesonderte Zelle in der Nähe bezieht, wie das ja verschiedentlich vorkam; vgl. den Schluß der *Crescentia*, besonders auch *Awa reclusa*. Der Grund übrigens, weßwegen Rückert gegen die jedem Unbefangenen doch wohl einleuchtende Lesart von A ist, ist folgender. Er sagt: „So gering auch die geschichtlichen Kenntnisse des Dichters gedacht werden mögen, Rother zum Mönch in Fulda zu machen, hätte er doch wohl nicht gewagt“ (!). Aus den Worten, welche auf die nach der in Rede stehenden Stelle vorhandenen Lücke folgen, nämlich '*alsô iz noch hûte stât*, | *daz iz vil manich êre hât*', schließe ich gegen Rückerts (nicht begründete) Mei-

\*) Die Stellen sind bei der Untersuchung über den Dialect des Dichters im zweiten Theile in Klammern aufgeführt.

nung, daß in der Lücke eine Verherrlichung des Klosters Fulda gestanden habe. Darnach dürfte man in dem Bearbeiter einen Fuldaer Mönch sehen: hessisch könnte der Dialect desselben recht wohl sein. So viel steht aber fest, daß er in irgend welcher Beziehung zu den Tengelingern gestanden haben muß, daß er als Gegendienst für irgend eine Gunst, vielleicht eine Schenkung an sein Kloster oder ähnliches, deren Geschlecht verherrlichte, und daß er in Baiern schrieb. Wie er nach Baiern kam, ob er etwa aus seinem Kloster in ein Kloster Südbaierns übersiedelte, das bleibt ein Räthsel, welches ich nicht zu lösen vermag. — Ich habe an der besprochenen Stelle die Lesart von A gegen H vertheidigt, aber nur für den Fall, daß man bei dem 'zê wir hin zô walde' an ein Einsiedlerleben denken will. Etwas anderes wäre es, wenn man hier an ein Kloster Wald oder Walde denken dürfte. Aber in dem salzburgischen Orte Wald, der einem in Urkunden häufig erscheinenden Adelsgeschlechte den Namen gegeben hat, läßt sich kein Kloster nachweisen. Bei A. von Meiller, *regesta archiepp. Salisburgensium* wird kein Kloster dieses Namens aufgeführt. Ließe sich ein Kloster Walde in Südbaiern nachweisen, so wäre natürlich die Lesart von H vorzuziehen und 'Vulde' als eine Änderung des Schreibers von A anzusehen, der seiner Mundart nach Hesse und also auch wohl Fuldaer Mönch gewesen sein könnte.

Die Thätigkeit des Bearbeiters scheint in der Hauptsache darin bestanden zu haben, daß er die besprochenen Stellen einschob, sonst aber das alte Gedicht im Wesentlichen unverändert ließ. Er scheint nur bemüht gewesen zu sein, die metrischen Unebenheiten zu mindern, auch wohl einzelne Wörter und Wendungen durch ihm geläufigere zu ersetzen. Dafür ist besonders bezeichnend, daß 'lanne', ein dem Bearbeiter wohl nicht geläufiges Wort, nur im Reime stehen geblieben ist: 1039. 1724. 2744. 4679, sonst aber durch 'ketene' ersetzt ist 685. 757. 1056. 1652. Auch an andern Stellen mag *lanne* gestanden haben, so stand wohl statt 'jenir der *dâ gebundin lac*' 1650 ursprünglich 'der *an der lannen lach*' in alter allitterierender Formel; ebenso stand wohl statt 'der holde der *dâ gebunden lac*' 1095 ursprünglich 'der *an der lannen lach*', und 1210, wo *lanne* sogar aus dem Reime vielleicht aus metrischen Gründen entfernt scheint, stand wohl 'alsô die dar *ligit an der lannen* : lande; jetzt steht: alsô die dar *ligit gebundin*'.

Ich stehe am Schlusse dieser zum Theil recht verwickelten Untersuchungen. Ich täusche mich nicht darüber, daß ich, obgleich ich Zeit und Mühe nicht gespart habe, bedeutender positiver Resultate nicht viele gewonnen habe, daß ich vielfach über Wahrscheinlichkeiten nicht

hinausgekommen bin. Doch hoffe ich auch Einiges wenigstens dargelegt zu haben, was für die künftige Behandlung des König Rother nicht unwichtig sein wird.

LEIPZIG im März 1873.

ANTON EDZARDI.

Nachtrag. Die vorstehende Arbeit lag bereits im März fertig vor und war von mir am 1. Mai der philosophischen Facultät hiesiger Universität eingereicht, als mir Lambels Anzeige von Rückerts Ausgabe des König Rother in der Ztschr. f. österr. Gymn. XXIV 168 (vom 30. April d. J.) zu Gesicht kam. Ich kann hier nur kurz nachtragen, daß ich mit den meisten Bemerkungen Lambels einverstanden bin. In Betreff der Interpolationsfrage (p. 174 f.) bin ich es aber nicht: 638 bis 639 R ist mir nicht der Interpolation verdächtig; denn daß Rother den Asprian nicht persönlich kennt, obwohl er einen Brief an ihn geschickt hat, scheint mir kein Widerspruch zu sein (vgl. 'zo eime *unkundigen* lande' und 'der nimêr zo hove nequam'). Über die beiden andern von L. besprochenen Stellen habe ich oben gehandelt. Daß ich die metrischen Bemerkungen (p. 177 f.) nicht billigen kann, folgt schon aus dem, was ich oben über Amelungs „Beiträge zur deutschen Metrik“ gesagt habe, von denen L. ausgeht. — Durch Versehen ist das oben über *vorebouge* Gesagte stehen geblieben, natürlich ist es = vürbuege. —

A. E.



Mit Recht 1. 10.

hingekommen bin. Doch hoffe ich noch Eünger weniger dar-  
auf zu haben, was für die künftige Behandlung des König Rother  
nicht wichtig sein wird.

ANTON BURARDI

LEIPZIG im März 1818.

Nachtrag. Die vorstehende Arbeit lag bereits im März fertig  
vor und war von mir am 1. Mai der philologischen Facultät dieser  
Universität eingereicht, als mir Landels Anzeige von Rückerts An-  
gabe des König Rother in der Nachr. f. ö. terr. Gymn. XXIV 108 (vom  
30. April d. J.) zu Gesicht kam. Ich kann hier nur kurz nachtragen,  
dass ich mit dem meisten Bemerkungen Landels einverstanden bin. In  
Betreff der Interpolationen (p. 174 f.) bin ich es über nicht: 638  
bis 639 ist mir nicht der Interpolation verdächtig; denn das Rother  
den Aspran nicht persönlich kennt, obwohl er einen Brief an ihn  
geschickt hat, scheint mir kein Widerspruch zu sein (vgl. so eine  
andere Stellen nach der mir so hohe Rechnung). Über die beiden  
anderen von L. besprochenen Stellen habe ich oben geschrieben. Das ich  
die meisten Bemerkungen (p. 177 f.) nicht billigen kann, folgt  
schon aus dem, was ich oben über Aemling's Beiträge zur deutschen  
Metrik gesagt habe von dem L. angeht. — Durch Versen ist das  
oben über vorange Geste stehen geblieben, natürlich ist es — für  
diege.

A. B.





